Sitzung vom

21.11.2019

Einladung zur 4. Sitzung des Stadtrates von Nidau

Donnerstag, 21.11.2019, 19:00 Uhr Aula Schulhaus Weidteile, Lyss-Strasse 34, 2560 Nidau

Traktanden

- 1. Protokoll Nr. 3 vom 19. September 2019 Genehmigung
- 2. Wahlen Ratsbüro für das Jahr 2020
- 3. Wahlen Präsidium und Vizepräsidium Geschäftsprüfungskommission und Aufsichtskommission
- 4. Wahlen Ersatzwahl Mitglied Sozialkommission
- 5. Finanzplan 2019 2024 Kenntnisnahme
- 6. Budget 2020 Genehmigung
- 7. Künftiger Betrieb der Informatik der Stadtverwaltung
- 8. Verkehrsberuhigung Nidau West und Zihlstrasse Investitionskredit
- 9. M 189 30er-Zone ganzes Wohnquartier Weidteile zur Verkehrsberuhigung
- M 190 Durchsetzung von Gemeinderatsbeschlüssen und Einhaltung des Kollegialitätsprinzips
- 11. M 191 Bewilligungspraxis Fahrende
- 12. P 211 Regelmässige Recyclingstellen an den Nidauer Gewässern
- 13. P 212 Neubau Schulhaus Beunden Ost Anregungen für die Planung
- 14. I 127 Entretien des surfaces vertes à Nidau

2560 Nidau, 7. November 2019 loa

Stadtrat Nidau

Die Stadtratspräsidentin

Amélie Evard

Stadtrat Nidau

PROTOKOLL

3. Sitzung des Stadtrates

19.09.2019, 18:00 - 19.15 Uhr Aula Schulhaus Weidteile, Lyss-Strasse 34, 2560 Nidau

	Anwesend	Abwesend (ent-
		schuldigt)
Präsidentin:	Evard Amélie, FDP	
1. Vizepräsidentin:	Kast Esther, Grüne	
2. Vizepräsident:	Baumann Markus, SVP	
Stimmenzählerin:	Kallen Noemi, SP	
Stimmenzähler:	Spycher Thomas, FDP	
Mitglieder:	Blösch-Althaus Paul, EVP	
	Bongard Bettina, SP	
	Deschwanden Inhelder Brigitte, SP	
	Döhrbeck Michael, Grüne	
	Egger Tobias, SP	
	Gabathuler Leander, SVP	
	Grob Oliver, SVP	
	Hauser Joel, EVP	
	Jenni Hanna, PRR	
	Kallen Nils, SP	
	Kessi Damian, SP	
	Kessi Valérie, SP	
	Lehmann Ralph, FDP	
	Leiser Matthias, FDP	
	Lucchini-Gutiérrez Olea Maria del Car-	
	men, Grüne	
	Lützelschwab Rickenbacher Kathleen, SP	
	Münger Tamara, BDP	
	Pauli Pauline, PRR	
	Romdhani Soumaya, Grüne	
	Rubin Michael, Grüne	
	Rutishauser Roland, SVP	
	Sauter Viktor, SVP (ab Trakt. 3)	
	Schneiter Marti Susanne, FDP	
	Stucki-Steiner Carine, Grüne	
	Wingeyer Ursula, SVP	
Der Stadtrat ist beschlusst	fähig.	

Gemeinderat: Hess Sandra, Stadtpräsidentin

Eyer Marc, Vizestadtpräsident

Fuhrer Martin Friedli Sandra Lutz Roland Messerli Philippe Schwab Kurt

Sekretär: Ochsenbein Stephan Protokollführerin: Jennings Manuela

Planton: Leyvraz Frederik

Abteilungsleitende: Rhiner Dominik

Spreyermann Christine

Zesiger Martin Lindegger Reto

5 Traktanden

10

Teil 1: Traktanden

- 1. Protokoll Nr. 2 vom 20. Juni 2019 Genehmigung
- 2. Wahlen Ersatzwahl Mitglied Infrastrukturkommission
- 3. Neubau Schiessanlage Spärs Investitionskredit
- 4. M 187 Überparteiliche Motion zur Seewassernutzung für Nidau
- 5. I 125 Fällung von Bäumen in der Schutzzone (Mittelstrasse/Stadtgraben)

Teil 2: Behördenaustausch Schliengen (D)

Eine Behördendelegation der Partnergemeinde Schliengen nimmt an der Stadtratssitzung teil. Im Anschluss findet für die geladenen Gäste ein Apéritif Dînatoire statt.

Verhandlungen

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Liebe Stadtratskolleginnen, liebe Kollegen, sehr verehrte Stadtpräsidentin, liebe Mitarbeitende der Verwaltung, geschätzte Vertreterinnen der Medien, liebe Gäste im Publikum. Ich begrüsse Sie alle herzlich zur dritten Stadtratssitzung im laufenden Jahr. Herzlichen willkommen heisse ich die extra angereiste Delegation aus unserer Partnerstadt Schiengen. Ich hoffe, Sie hatten eine reibungslose Anreise zu uns nach Nidau. Wir freuen uns sehr,

dass Sie heute hier sind. Auch speziell begrüssen möchte ich Roland Rutishauser zu seiner ersten Stadtratssitzung in der laufenden Legislatur.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, Sie konnten die Sommerferien geniessen. Ich bin überzeugt, dass Sie in dieser Zeit neue politische Ideen aushecken konnten und ich freue mich sehr auf eine fruchtbare Zusammenarbeit in den nächsten zwei Sitzungen in diesem Rat.

Wie Sie alle in der Einladung lesen konnten, erstreckt sich die heutige Stadtratssitzung über zwei Teile. Der erste Teil besteht aus den Traktanden mit allen Geschäften, die heute in der ordentlichen Sitzung abgearbeitet werden und aus einem zweiten Teil aus einem Behördenaustausch mit Schiengen bei einem Apéro mit geladenen Gästen.

Wir beginnen mit dem ersten Teil der Sitzung. Entschuldigt ist niemand. Ich sehe aber, dass Stadtrat Viktor Sauter noch nicht hier ist. Daher sind wir im Moment 29 Stadträtinnen und Stadträte. Der Rat ist gemäss Artikel 20 der Geschäftsordnung beschlussfähig, das absolute Mehr beträgt 15. Wünscht jemand aus der Ratsmitte die Diskussion von aktuellen Fragen? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Die Traktandenliste wurde fristgerecht mit dem Datum vom 5. September 2019 verschickt. Bei uns sind keine Änderungsanträge eingegangen. Gibt es jetzt noch Änderungsanträge aus der Ratsmitte? Dies ist nicht der Fall. Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

Es liegen keine Fraktionserklärungen vor.

Dann kommen wir zur Behandlung der Traktanden.

1. Protokoll Nr. 2 vom 20. Juni 2019 - Genehmigung

Sitzung

19. September 2019

45 nid 0.1.6.1 / 2

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Wir kommen zum ersten Traktandum. Es sind keine Änderungsanträge zum Protokoll eingegangen. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 25 Ja / 4 Enthaltungen

50

35

40

1. Das Protokoll der 2. Sitzung vom 20. Juni 2019 wird genehmigt.

2. Wahlen - Ersatzwahl Mitglied Infrastrukturkommission

Ressort Sitzung Präsidiales 19.09.2019

nid 0.1.8.0 / 4

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Wir kommen zum zweiten Traktandum, zur Ersatzwahl eines Mitglieds der Infrastrukturkommission in Folge des Rücktritts von Thomas Marolf. Gibt es Vorschläge aus der Ratsmitte?

Leander Gabathuler, SVP: Liebe Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, die SVP-Fraktion schlägt Peter Jenzer als Nachfolge von Thomas Marolf vor.

60

55

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank. Gibt es weitere Vorschläge? Scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur Abstimmung.

19.09.2019 4

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung bzw. Art. 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

- 1. Als Mitglied der Infrastrukturkommission wird gewählt: Peter Jenzer
- 2. Die Amtsdauer läuft vom 19. September 2019 bis 31. Dezember 2021.

3. Neubau Schiessanlage Spärs - Investitionskredit

Ressort Sitzuna Hochbau 19. September 2019

70 nid 9.4.8.1 / 2.1

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Wir kommen zur Behandlung von Traktandum 3. Wird das Eintreten bestritten? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich erteile das Wort dem zuständigen Gemeinderat.

75

80

85

90

100

105

65

Ressortvorsteher Hochbau, Kurt Schwab: Frau Stadtratspräsidentin, meine Damen und Herren, liebe angereiste Gäste. Ich möchte nicht auf die ganze Vorgeschichte im Detail eingehen, die zu diesem Investitionskredit geführt hat. Die Gebäudeanalyse des Schützenhauses hat ergeben, dass die Instandstellung des bestehenden Schützenhauses rund 2 Millionen kosten würde. Hinzu kam die Auflage von Seiten Bund und Kanton zur Sanierung des Kugelfangs. Daraus resultierte die Vorlage, über die der Stadtrat heute Abend befinden kann. Eigentlich handelt es sich um zwei voneinander unabhängige Dinge, wobei der Teil der Sanierung des Scheibenstands auch nochmals zweigeteilt werden kann. Einerseits müssen die Altlasten gemäss Vorgaben bis Ende 2020 saniert werden. Wenn im Spärs weiter geschossen werden soll, müssen andererseits die Scheiben, die dort weiterhin gebraucht werden, mit einem künstlichen Kugelfang ausgerüstet werden. Der andere Teil ist die Sanierung des Schützenhauses. Die Infrastruktur und die bauliche Substanz sind in die Jahre gekommen. Ein Architekturbüro hat eine Analyse und eine Kostenschätzung vorgenommen. Diese hat ergeben, dass die Küche, die sanitären Anlagen und die elektrischen Anlagen in einem desolaten Zustand sind, hinzu kommt die fehlende Rollstuhlgängigkeit. Es wurde festgestellt, dass die gesamte Dachkonstruktion, sowohl bei den Metallträgern als auch den Betonelementen, gravierende Mängel aufweist und dass das Gebäude nicht mehr dem Komfort und den vorschriftsmässigen Nutzungsbedingungen entspricht. Die Kostenschätzung hat ergeben, dass für die Sanierung des Schützenhauses 2 Millionen investiert werden müssten. All diese Aspekte haben dazu geführt, dass die Variante Neubau des Schützenhauses in Betracht gezogen und die vorliegende Variante ausgearbeitet wurde. Sie wissen, die Bearbeitung dieses Geschäfts wurde Port übertragen, Nidau aber ist nach wie vor zuständig für die finanziellen Belange. Zu den Zahlen: Die Sanierung des Kugelfangs muss wie gesagt bis 2020 ausgeführt werden, um mit einer entsprechenden Kostenbeteiligung des Bundes rechnen zu können. Diese wird rund 320'000 Franken betragen. Die Sanierung des Bodens ist ziemlich aufwändig und entsprechend teuer. Rund eine Million wird das kosten. Damit weitergeschossen werden kann, muss die Kugelfanganlage mit neuem, künstlichen Kugelfang ausgerüstet werden. Dafür wird mit knapp einer Million gerechnet. Deshalb ist der Teil Scheibenstand mit 1.9 Millionen veranschlagt. Zum Schützenhaus: Die Variante Neubau ziehen wir der Renovation des bestehenden Schützenhauses vor. Für diesen Neubau, inklusive Abbruch des alten Gebäudes, sind jetzt noch 1.5 Millionen, also eine halbe Million günstiger als für die Renovation vorgesehen. Wie gesagt, handelt es sich um zwei voneinander unabhängige Geschäfte, die wir mit 3.4 Millionen Franken veranschlagen. Wenn wir die Kos-

tenbeteiligung von 320'000 Franken erhalten, macht es rund 3 Millionen Franken. Es gibt vertraglich eine Kostenaufteilung, laut welcher Nidau rund 50 Prozent der Kosten trägt. Das hat zu den 1.7 Millionen geführt. Noch etwas zum Unterhalt: Die bisherigen Kosten für den Unterhalt sind in den letzten Jahren ständig gestiegen. Auch weil der Zustand des Gebäudes selbst immer schlechter wurde. Zum Teil belief er sich auf bis zu 90'000 Franken. Wenn wir die Investitionen nicht so ausführen, wie ich es mir denke, dann werden sich die Unterhaltskosten auf etwa 100'000 Franken belaufen. Jetzt geht es im Stadtrat darum, das Geschäft zu diskutieren, Vor- und Nachteile abzuwägen, und danach zu entscheiden.

115

110

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank. Jetzt ist der Stadtrat vollzählig und das absolute Mehr beträgt nicht mehr 15, sondern 16 Stimmen. Ich erteile das Wort dem Sprecher der GPK.

120

GPK, Nils Kallen: Vielen Dank, Frau Stadtratspräsidentin, guten Abend, liebe Anwesende, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die GPK übergibt das Geschäft dem Stadtrat.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Ich erteile das Wort der Sprecherin der Bürgerlichen Fraktion.

125

135

140

145

Bürgerliche Fraktion, Susanne Schneiter Marti: Guten Abend, werte Stadtratspräsidentin, werte Gäste, werte Gemeinderäte, liebe Kollegen. Die Bürgerliche Fraktion und die SVP-Fraktion stellen einen Rückweisungsantrag zu diesem Stadtratsgeschäft.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Ich erteile das Wort der Sprecherin der SP-Fraktion. 130

SP-Fraktion, Bettina Bongard: Guten Abend. Die SP-Fraktion lehnt diesen Investitionskredit einstimmig ab. Mit grosser Freude haben wir festgestellt, dass die Unterlagen zum vorliegenden Projekt klar, kurz und verständlich unterbreitet wurden. Dafür danken wir dem Gemeinderat. Es ist uns wichtig, dass die Altlastensanierung des Kugelfangs bis Ende 2020 realisiert wird, damit die Kostenbeteiligung eingefordert werden kann. Auch, dass für die 60 Nidauer Soldatinnen und Soldaten eine sinnvolle, externe Lösung gesucht wird, damit diese auch in Zukunft ihr obligatorisches Schiessen absolvieren können. Wir vertreten aber ganz klar die Meinung, dass wenn man Investition in diesem Masse tätigen will, diese dort eingesetzt werden müssen, wo möglichst viele Nidauerinnen und Nidauer einen grossen Nutzen haben. Es kann nicht sein, dass wir einerseits eine Schiessanlage für diesen Schiessverein finanzieren und andererseits die notwendigsten Sanierungen unserer Schulhäuser liegen bleiben. Im Schlussbericht der Schulhausplanungen - das liegt nun schon zwei Jahre zurück - war ganz klar ersichtlich, dass der Schulraum einen erheblichen Sanierungsbedarf aufweist. Dies sind für uns ganz klar Projekte, die oberste Priorität haben. Ich komme zum Schluss: lieber schliessen statt schiessen, gleichzeitig priorisieren und sanieren.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank. Ich erteile das Wort dem Sprecher der SVP-Fraktion.

SVP-Fraktion, Oliver Grob: Guten Abend liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste. Wir wer-150 den den Rückweisungsantrag unterstützen. Zudem haben wir ein paar Fragen zum Geschäft, die wir gerne beantwortet hätten.

19.09.2019 6

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Das kommt im Anschluss. Ich erteile das Wort dem Sprecher der Fraktion EVP / Grüne.

155

160

165

170

175

180

185

190

195

200

Fraktion EVP / Grüne, Michael Döhrbeck: Geschätzte Stadtratspräsidentin, geschätzte Stadtpräsidentin, geschätzte Stadträtinnen und Stadträte. Wir würden gerne einen Änderungsantrag stellen. Die Fraktion EVP / Grüne dankt für die saubere Auftrennung der Kosten. Wir sind der Meinung, dass für 60 Obligatoren und 26 Vereinsmitglieder die Kosten einfach deutlich zu hoch sind.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank. Wir kommen zum Rückweisungsantrag.

Susanne Schneiter Marti, Bürgerliche Fraktion: SVP-Fraktion und die Bürgerliche Fraktion beantragen die Rückweisung des Geschäfts mit folgendem Auftrag an den Gemeinderat: Es ist ein neuer Vertrag mit einem anderem Verteilschlüssel der Kosten mit den Gemeinden Brügg und Port auszuhandeln, der sich auf die Beiträge der Investitionskosten und Unterhaltskosten auswirkt. Eine kostengünstigere Variante des Projekts ist auszuarbeiten, die sowohl die Sanierung, sowie ein Neubau und die entsprechende, zu erwartende Lebensdauer der beiden Varianten beinhaltet. Alternative Varianten für den Schiessbetrieb sind aufzuzeigen.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Besten Dank. Die Diskussion über den Rückweisungsantrag ist eröffnet.

Thomas Spycher, FDP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste. Ich möchte kurz ausführen, weshalb ich beliebt machen möchte, diesen Rückweisungsantrag zu unterstützen. Im Gegensatz zur SP möchten wir diesen Schiessbetrieb nicht unbedingt einstellen. Aber sicherlich nicht zu diesem Preis, den wir hier vorliegen haben. Im Gegensatz zur SP finden wir, dass es unglaublich ist, dass man für ein 3.4 Millionen Projekt, über das wir heute abstimmen, 5 A4-Seiten erhalten. Denn dieses ist alles andere als vollständig. Es werden keine Alternativen aufgezeigt. Ich bin selber kein Schütze und verstehe dies zu wenig. Daher wäre ich darauf angewiesen, dies einschätzen und abwägen zu können, aber das kann ich nicht. Ich kann nur entweder ja oder nein sagen. Und deshalb sage ich ganz klar nein, denn es ist viel zu teuer. Unbestritten in unserer Fraktion ist auch, dies möchte ich betonen, dass man die Altlasten bis 2020 sanieren muss. Das andere eilt nicht derart und ich möchte nicht diesen Betrag für die Schiessanlage ausgeben. Deshalb bitte ich Sie sehr, diesen Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Besten Dank. Weitere Wortmeldungen?

Oliver Grob, SVP: Ich möchte nur kurz erwähnen – um ein Votum für die Schützen zu machen – dass der Rückweisungsantrag in keiner Weise gegen die Schützen geht. Wir von der SVP stellen die meisten Schützen in diesem Raum. Deshalb soll dies ganz klar verstanden werden. Aber wir sollten Alternativen haben, ob es vielleicht eine günstigere oder vielleicht eine bessere Variante gibt. Und dies sollte mit den Schützen besprochen werden, um die Bedürfnisse zu vergleichen. Zudem haben sich die Bevölkerungszahlen dieser drei Gemeinden in den letzten Jahren verändert. Die eine ist mehr und die andere weniger gewachsen. Auch dieser Faktor sollte berücksichtigt werden.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank. Ich erteile das Wort Ralph Lehmann.

19.09.2019 7

Ralph Lehmann, FDP: Frau Stadtratspräsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, guten Abend, liebe Gäste – es gibt noch ein anderer Aspekt, weshalb ich die Rückweisung gegenüber der kompletten Ablehnung bevorzugen würde. Wir haben hier ein Geschäft, das sich über drei verschiedene Gemeinden erstreckt und ich glaube wir dürfen nicht so egoistisch sein und sagen Nidau wolle dies nicht. Ich denke wir sollten dem Gemeinderat die Chance geben, mit den anderen Parteien, den anderen Gemeinden und mit den Schützen zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt, wie man hier etwas verbessern kann an diesem Geschäft.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Gibt es weitere Meldungen?

205

210

215

220

225

230

235

240

245

Brigitte Deschwanden Inhelder, SP-Fraktion: Ich würde gerne rasch erklären, warum ich diese Rückweisung ablehne. Dieses Geschäft besteht aus drei Teilen. Altlastensanierung, das ist klar, das müssen wir machen. Und es ist auch gut, wenn wir das heute entscheiden. Wenn wir das Geschäft zurückweisen, können wir das heute nicht entscheiden. Bereits ein Punkt, weshalb ich das Geschäft nicht zurückweisen möchte. Das zweite ist das Obligatorische. Das ist eigentlich unabhängig, bei der Kostengutsprache muss man diesbezüglich sowieso eine Lösung finden. Und das dritte ist, dass ein Schützenverein eigentlich nicht so fruchtbar für eine Gemeinde ist, dass wir ihn in diesem Ausmass unterstützen sollten. Das ist für mich der Hauptgrund. Wenn wir jetzt zurückweisen, mit kostengünstiger Variante, dann müssten wir dazu nachher Ja sagen. Mir ist es sympathischer, dass wir das Geschäft aufteilen und darum kann ich der Rückweisung nicht zustimmen.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Besten Dank. Ich erteile das Wort Ralph Lehmann.

Ralph Lehmann, FDP: Ich möchte gerne eine Replik erwidern. Die Situation ist so, dass die beiden anderen Gemeinden sowieso erst Ende November und im Dezember abstimmen an ihren Gemeindeversammlungen. Somit hätten wir Zeit, dies in unsere Stadtratssitzung vom November zu integrieren. Es wird vorher nicht darüber entschieden, ob saniert wird oder nicht. Und bei der Sanierung sind wir uns unbestritten einig, dass das gemacht werden soll – solange wir die Bundesbeiträge dafür erhalten, das ist klar. Aber wenn wir es jetzt zurückweisen und dann verlangen, dass es im November vor den Stadtrat kommt, dann haben wir alle drei Gemeinden im November und Dezember und erst danach kann man etwas machen. Also dies zum Termin. Und das andere, betreffend Verein. Es gibt halt zwei Dinge in diesem Schiesswesen. Das eine ist das Vereinswesen, das ist der Sport, und das andere ist das Obligatorische, bei dem man als Gemeinde keinen Schiessstand zu haben braucht – das gebe ich zu – aber man muss den Schützen die Chance geben, dass sie ihrer Verpflichtung nachkommen können. Es ist obligatorisch. Also man kann das alles nicht auf den Verein abschieben.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Besten Dank. Ich erteile das Wort Bettina Bongard.

Bettina Bongard, SP-Fraktion: Liebe Anwesende, ich werde diesen Antrag ganz klar ablehnen. Denn wenn man ein bisschen recherchiert, sieht man sofort, dass wir in der Umgebung 12 Schiessstände haben. Alle diese Schiessstände müssen ihren Kugelfang auch irgendwann sanieren. Und wenn wir unsere 60 Schützen auf diese 12 Stände auslagern, macht das pro Schiessstand, auch wenn sie überlastet sind, nur noch 5 Personen. Das wäre der erste Punkt. Das zweite ist, dass wir etwas visionär sein sollten. Wir müssen ein bisschen in die Zukunft schauen. In der heutigen Zeit ist es überhaupt kein Problem, dies im Simulator zu machen. Es gibt beispielsweise im Fricktal ein Schiesskino – das habe ich auch recherchiert – einerseits entsteht dabei keine

Umweltbelastung durch Patronen und andererseits hat man keine Lärmbelastung und es spart ganz viel teure Munition. Piloten lernen bekanntlich auch nicht im Jumbojet fliegen, auch diese haben Simulatoren. Und schliesslich kann das erwähnte Schiesskino auch noch für Events genutzt werden und Jäger finden sie auch super gut. Ich appelliere an Sie, dass wir uns visionär verhalten.

255

250

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank für dieses Votum. Oliver Grob, Sie haben das Wort.

260

Oliver Grob, SVP: Betreffend diesen 5 Soldaten, die dann auswärts schiessen müssen. Machen Sie das bei den Schulzimmern auch so? Wenn eine Schule überlastet ist, dass Schüler auf die nächsten fünf Klassen aufteilt werden?

265

Thomas Spycher, FDP: Ich hätte da mal eine Frage an Stadträtin Brigitte Deschwanden Inhelder. Sie möchten über den Kugelfang entscheiden, aber das Geschäft ablehnen. Wie geht das?

andere Anträge. Daher hoffe ich doch, dass das möglich ist.

Brigitte Deschwanden Inhelder, SP-Fraktion: Wie Sie wissen, gibt es im Hintergrund noch

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Besten Dank.

270

275

Tobias Egger, SP-Fraktion: Seit drei Jahren, seit Juni 2016 warten wir nun schon darauf, dass sich etwas beim Schulraum bewegt und dort bekommen wir übrigens das Geld von den umliegenden Gemeinden und müssen nicht einfach fünfzig Prozent hinblättern. Wenn wir schon solidarisch und nicht egoistisch sein wollen, hätten wir dort mal vorwärts machen müssen und nicht hier Zeit verwenden sollen, dann würden wird dies schon etwas mehr goutieren. Aber so können wir dies nicht unterstützen.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank.

280

Brigitte Deschwanden Inhelder, SP-Fraktion: Ich glaube, wir müssen das Schiessen in einem historischen Zusammenhang sehen. Als man dies mit den anderen Gemeinden entschied, hatte das Schiessen noch eine ganz andere Funktion. Es diente der Sicherheit, es machte Spass - was es heute wahrscheinlich immer noch tut, ich erinnere mich, dass ich einst mit dem ehemaligen Stadtpräsidenten Adrian Kneubühler schiessen gehen durfte. Aber es ist ein Verein. Und dessen Bedeutung ist heute einfach nicht mehr dieselbe wie vor mehreren Jahren. Ich kenne keinen einzigen Nidauer Verein, der je so viel Geld hatte. Es ist nicht Auftrag der Gemeinde. Nichts gegen das Schiessen, die sollen das machen, aber dafür müssen sie selbst aufkommen.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Besten Dank.

290

295

285

Damian Kessi, SP-Fraktion: Ich möchte gerne noch etwas zum Obligatorischen sagen. Diese 60 Schützen standen nun mehrfach im Raum. Es ist nicht so, dass wir hier nur 60 Schützen hätten für das obligatorische Schiessen. Nidau hatte Ende letzten Jahres ungefähr 6900 Einwohner. Wenn man die Zahl des Kantons als Durchschnitt nimmt, sind 16 Prozent Ausländer, bei denen die Schiesspflicht entfällt. Die Hälfte dieser Einwohner sich Männer - ich pauschalisiere hier einfach. Und wenn man sagt, dass 60 Prozent von denen noch schiesspflichtig oder militärpflichtig sind und wenn man auf die Altersgruppe 20 bis 35 Jahre reduziert, dann kommt man auf etwa

350 Personen. 60 davon schiessen im Spärs, das sind etwa 20 Prozent. Also haben wir bereits 80 Prozent aller Schützen, die bereits woanders schiessen.

300

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Besten Dank. Möchte sonst noch jemand das Wort erteilt haben zu diesem Rückweisungsantrag? Wenn dies nicht der Fall ist, erteile ich dem zuständigen Gemeinderat das Schlusswort.

Ressortvorsteher Hochbau, Kurt Schwab: Zwei Dinge: Erstens zur Klarstellung - wenn man nach 2020 im Spärs noch schiessen möchte, müssen die Kugelfangkästen montiert sein. Zweitens - den Schlüssel von 1979 entstand aufgrund der damaligen Bevölkerungszahl. Dies hat sich zwischenzeitlich etwas verschoben.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Besten Dank. Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag:

Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag mit 14 Ja / 16 Nein ab.

Ich erteile das Wort Michael Döhrbeck für den Änderungsantrag.

Döhrbeck Michael, Fraktion EVP/Grüne: Wir beantragen eine Teilung dieses Geschäfts. In einer ersten Abstimmung soll über die Altlastensanierung des Kugelfangs (Position A, Seite 3 des Antrags) befunden werden und in einem zweiten Teil über die Erneuerung der Schiesseinrichtung, (Position B, Seite 3 des Antrags) sowie die Erneuerung des Schützenhauses (Position C, Seite 3 der Antrags). Uns ist wichtig, dass die Altlastensanierung nicht verschoben wird, denn die steht sowieso an und die finanzielle Beteiligung von Seiten Bund wird bis höchstens 2020 gewährt.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Besten Dank. Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag.

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag mit 28 Ja / 2 Nein zu.

Die Diskussion über das geteilte Geschäft ist eröffnet.

330

340

320

325

Oliver Grob, SVP: Ich möchte eine Frage zum Unterhaltsvertrag stellen. Dieser wurde per 1. Januar 1980 abgeschlossen. Alle zehn Jahre wird er verlängert. Nun wurde er scheinbar per 1. Januar 2019 verlängert. Wo ist das fehlende Jahr? Nach mir wäre es der 1. Januar 2020.

Ressortvorsteher Hochbau, Kurt Schwab: Es ist so, der Vertrag ist gültig per 1. Januar 2020.

Aber: 1 Jahr im Voraus – wenn er nicht gekündigt wird, verlängert er sich automatisch um zehn Jahre. Er muss also ein Jahr im Voraus gekündigt werden, wenn man auf den 1. Januar 2020 kündigen will. Ansonsten wird er stillschweigend um zehn Jahre verlängert.

Oliver Grob, SVP: Wären in dieser Phase Anpassungen noch möglich?

Ressortvorsteher Hochbau, Kurt Schwab: Das steht im Vertrag nicht drin.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Besten Dank. Möchten noch andere das Wort erteilt haben? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur getrennten Abstimmung

Stadtratsbeschluss

- 1. Die Altlastensanierung des Kugelfangs wird einstimmig angenommen.
- 2. Die Erneuerung des Schützenhauses und der Schiessanlage wird mit 27 Nein / 2 Ja / 1 Enthaltung abgelehnt.

350

355

360

365

370

375

380

345

4. Überparteiliche Motion zur Seewassernutzung für Nidau

Ressort Tiefbau und Umwelt Sitzung 19. September 2019

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Wir kommen zum Traktandum 4. Ich erteile das Wort dem zuständigen Gemeinderat Philippe Messerli.

Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Philippe Messerli: Liebe Stadtratspräsidentin, werte Stadträtinnen und Stadträte, liebe Gäste aus Nah und Fern. Der Gemeinderat hat Anfang August 2018 entschieden, das Projekt Seewassernutzung nicht als selbst gewählte Gemeindeaufgabe zu realisieren und daher auf die Erlangung der notwendigen Konzession zu verzichten. Namentlich der grosse Zeitdruck, der fehlende Businessplan und das grosse Risiko, das die Gemeinde mit einer Investition von 25 Millionen hätte eingehen müssen, führten zu diesem Entscheid. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat vor gut einem Jahr im Sinne einer verantwortungsvollen Politik nicht anders entscheiden können. Sicher nicht ganz optimal waren Information und Kommunikation in diesem Geschäft. Der Gemeinderat hat aber bewiesen, dass er lernfähig ist. Er hat sich in der jüngsten Vergangenheit sehr bemüht - das sehen Sie in der Kommunikation oder mit den Informationsveranstaltungen, dass der Gemeinderat diesbezüglich grosse Arbeit leistet und ich hoffe auch zu Ihrer Zufriedenheit. Der Stadtrat hat den Verzicht auf die Erlangung der Konzession am 21. März dieses Jahrs bestätigt. Am gleichen Tag wurde die überparteiliche Motion, über die Sie heute beraten, eingereicht. Der Verzicht auf die Erlangung einer Konzession und damit auch der Verzicht auf die Realisierung der Seewassernutzung im Sinne einer freiwilligen Gemeindeaufgabe bedeutet aber nicht, dass der Gemeinderat diesem Projekt negativ oder gleichgültig gegenübersteht. Im Gegenteil: die Realisierung der Seewassernutzung bleibt für den Gemeinderat eine wichtige Priorität und eines der zentralen Legislaturziele. Mit der Seewassernutzung können wir einen grossen Schritt bezüglich Einsparung von Primärenergie, sprich Öl und Gas, machen und bezüglich CO2-Reduktion. Dies dank der Nutzung einer erneuerbaren Energiequelle direkt vor unserer Haustüre. Die Stadt Nidau ist sehr stark mit diesem Projekt verbunden. Alle wesentlichen Bauten und Infrastrukturen befinden sich auf Nidauer Gemeindegebiet. Die Stadt Nidau ist in jedem Fall an Bord und hat auch die Möglichkeit, auf dieses Projekt Einfluss zu nehmen. Und das ist auch gut so. Es gibt ein paar wichtige Elemente.

Erstens: das Pumpwerk. Geplant ist, dass dieses Pumpwerk vis-a-vis der ehemaligen Coop-Tankstelle entsteht. Es soll zu üblichen Konditionen und Preisen im Baurecht abgegeben werden. Und es wird, wie es die Motion fordert, im Vertrag auch einen Passus geben, der eine genügende Durchflusskapazität für das Wärmenetz in Nidau garantiert.

Zweitens: Die Heizzentrale. Die Wärme wird dem Seewasser mit einer Wärmepumpe entzogen. Dazu braucht es eine Heizzentrale. Die ist im Alpha-Gebäude an der Schlossstrasse geplant. Für die Nutzung dieses Gebäudes, für den Energieverbund, wird ein Dienstbarkeitsvertrag zu markt- üblichen Konditionen abgeschlossen. Wie der Baurechtsvertrag geht auch der Dienstbarkeitsvertrag zuerst an den ESB über und soll später auf die AG übertragen werden.

385

390

395

400

405

410

415

420

425

Drittens: Der Ausbau des Verteilnetzes. Der Ausbau des Verteilnetzes in Nidau erfolgt über mehrere Etappen. Das betrifft hauptsächlich die Wärmekunden und natürlich gemäss Verkaufserfolg. Schon jetzt gibt es diverse Anfragen. Die Stadt Nidau gewährt die Durchleitungsrechte. Zurzeit wird noch der Perimeter abgeklärt. Es geht darum, das Netz möglichst zu optimieren.

Viertens: Energieversorgung. Die Erschliessung erfolgt über das Stromnetz der EV Nidau. Daraus ergeben sich auch die Erträge der Stadt Nidau über die Netznutzung und über die Gemeindeabgaben.

Fünftens: Die Beteiligung. Nach den Turbulenzen der vergangenen Monate sind der ESB und die Stadt Nidau bestrebt, das Projekt Seewassernutzung partnerschaftlich voranzutreiben. Dies umso mehr – ich habe es bereits gesagt – weil sich ein grosser Teil des Seewasserprojekts auf Nidauer Boden befindet und auch für die Nidauerinnen und Nidauer realisiert wird. Mit dem Angebot des ESB, für eine Minderheitsbeteiligung von 25 Prozent, würde sich die Stadt Nidau einen Verwaltungsratssitz und damit auch das Mitspracherecht bei Produktion, Betrieb und Preisgestaltung sichern. Dazu ist allerdings zu sagen, dass der Einflussnahme auf die Preispolitik enge Grenzen gesetzt sind. Die Preise werden vornehmlich durch den Markt diktiert und die Handlungsspielräume sind entsprechend eng. Gleichzeitig ist vorgesehen, dass die Vorleistungen, die die Stadt Nidau erbracht hat, ins Aktienkapital eingebracht werden können. Der Gemeinderat wird dem Stadtrat einen Antrag über eine Beteiligung vorlegen, wenn die offenen Punkte geklärt sind. Es steht noch viel Arbeit an. Der Baurechtsvertrag fürs Pumpwerk und der Dienstbarkeitsvertrag für die Nutzung der Heizzentrale müssen abgeschlossen werden. Dann muss eine Wirtschaftlichkeitsrechnung erstellt werden. Das Tarifmodell muss erarbeitet werden und es müssen die Grundlagen für die Gründung einer AG als Geschäftsmodell erstellt werden. Erst dann - und wenn vom Kanton die Konzession vorliegt - können wir auch einen definitiven Entscheid fällen, ob wir uns an diesem Projekt beteiligen wollen oder nicht. Eine Beteiligung kommt für den Gemeinderat nur dann in Frage, wenn die Wirtschaftlichkeit der Seewassernutzung gegeben ist und die Modalitäten bezüglich der AG geklärt sind.

Ich komme zum Schluss: Ich möchte noch einmal kurz zusammenfassen, was wir für Vorteile haben bei diesem Beteiligungsmodell, bei diesem Weg, den wir hier als Gemeinderat aufzeigen möchten. Erstens: Nidau sichert sich durch die Beteiligung ein Mitspracherecht, ohne ein allzu grosses finanzielles Risiko einzugehen. Wir haben als Gemeinde im Unterschied zum ESB keinen Zeitdruck und die Beteiligung erfolgt erst dann, wenn alles genau geklärt ist und auch die Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

Zweitens: Es wird eine gute Basis für eine erfolgreiche Realisierung des Seewassernutzungsprojekts gelegt. Dies in Partnerschaft der Stadt Nidau mit dem ESB.

Drittens: Bisher erbrachte Leistungen können ins Aktienkapital eingebracht werden.

Und Viertens: Der Gemeinderat erfüllt mit diesem Werk den politisch breit abgestützten Willen des Stadtrats, der in einer überparteilichen Motion gefordert wird. Und natürlich hoffen wir als Gemeinderat, dass jetzt mit der Überweisung der Motion, mit dem Weg, den wir Ihnen hier vorzeichnen, die Wirren rund um das Projekt besänftigt werden und Ruhe einkehren kann. Es geht

um nicht mehr und um nicht weniger als die Realisierung von diesem Seewasserprojekt. Dies ist das Ziel, das wir erreichen möchten. Der Gemeinderat beantragt mit Punkt 1, dass wir jetzt noch nicht über die Beteiligung an sich entscheiden, sondern dass der Stadtrat dereinst über die Beteiligung entscheiden kann, sobald die Grundlagen vorliegen. Mit Punkt 2, beim Baurecht, Garantie der Durchflusskapazität, dort wird die Annahme als Richtlinienmotion beantragt, weil dies die Kompetenz des Gemeinderats betrifft. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser Motion.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Besten Dank. Ich erteile das Wort dem Motionär Markus Baumann.

435

430

Motionär, Markus Baumann: Zunächst einmal vielen Dank an Philippe Messerli und herzlichen Dank an den Gemeinderat für die sehr detaillierten Antworten. Die Botschaft, die der Stadtrat dem Gemeinderat gesendet hat, ist angekommen beim Gemeinderat. Ich bin zufrieden mit dieser Antwort und unterstütze diese. Vielen Dank.

440

445

450

455

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Besten Dank. Wir kommen zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

- 1. Einstimmige Annahme als Motion in Bezug auf den ersten Punkt (Beteiligung).
- 2. Einstimmige Annahme als Richtlinienmotion in Bezug auf den zweiten Punkt (Durchfluss-kapazität).

5. Fällung von Bäumen in der Schutzzone (Mittelstrasse/Stadtgraben

Ressort Tiefbau und Umwelt Sitzung 19. September 2019

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Wir kommen zum letzten Traktandum 5. Ist die Interpellantin mit der Auskunft des Gemeinderates so zufrieden?

Interpellantin, Esther Kast: Guten Abend miteinander. Besten Dank für die ausführliche Beantwortung dieser Interappellation. Ich schätze es sehr, dass ich nun proaktiv über die Fällung von Bäumen informiert werde. Es wird erwähnt, dass diese Ersatzpflanzungen an der Mittelstrasse erfolgen. Bei der Mittelstrasse wird dies vermutlich noch länger dauern, da diese seit Jahren immer wieder hinausgeschoben wird. Ich weiss nicht, ob es gleich wie beim Kindergarten Birkenweg wird, wo wir seit bald dreissig Jahren ein Provisorium haben. Ich hoffe, bei der Mittelstrasse wird es etwas schneller gehen. Und noch etwas: Linden sind keine Platanen. Ich hoffe sehr, dass beim Werkhof jemand eingestellt wird, der eine Ahnung von Baumpflege hat. Vielen Dank.

460

465

Einfache Anfragen

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Gibt es einfache Anfragen aus der Ratsmitte?

Markus Baumann, SVP: Wie Sie alle wissen, finden am 20. Oktober die Nationalratswahlen statt. Es ist ein immer wiederkehrendes Thema. Mir geht es darum, dass geklärt wird, was Sache

bei den Plakatständern ist, bei kantonalen und eidgenössischen Wahlen. So wie mir zu Ohren gekommen ist, werden für Parteien keine Plakatständer der Gemeinde Nidau zur Verfügung gestellt bei nationalen Wahlen. Die Verwaltung hatte dies selbst festgestellt und mir im November geantwortet, dass aufgrund der steigenden Nachfrage dies geprüft werde. Man habe auch eine Abklärung in Auftrag gegeben. Dasselbe versprechende Wort im April und bis jetzt ging einfach nichts.

470

475

480

485

490

495

500

505

510

Es ist ein Anliegen, dass dies unter allen Parteien hier angesprochen wird, weil es interessant ist, zu wissen, was wir dürfen und was wir können. Ich möchte hier gerne wissen: Was ist geplant, wann können wir damit rechnen, zu wissen, was wir wirklich dürfen und können. Und im November wurde noch von einem Treffen mit der APG gesprochen. Auch dort hätte ich gerne eine Stellungnahme dazu. Besten Dank.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Ich erteile das Wort der zuständigen Gemeinderätin Sandra Friedli.

Ressortvorsteherin Sicherheit, Sandra Friedli: Ich gebe gerne Auskunft. Die Handhabung war bis jetzt immer so: für kulturelle Anlässe einerseits und für unsere Gemeindewahlen und Gemeindeabstimmungen hat unsere Gemeinde immer eine gewisse Anzahl Plakate, Plätze und Ständer zur Verfügung gestellt. Nun ist es so, dass in letzter Zeit vermehrt Plakate für nationale und kantonale Wahlen und Abstimmungen abgegeben wurden. Dort war es bis anhin so: was abgegeben wurde, wurde rausgestellt.

Dadurch, dass es immer mehr Anfragen für solche Plakate gab einerseits und andererseits als die Frage gestellt wurde, ob es eine Regelung darüber gibt, wer wie wo was aufstellen darf, haben wir versucht, Wahrheit zu schaffen und dem Ganzen etwas auf den Grund zu gehen. Wir haben dazu einen Rechtsanwalt beigezogen, der prüfte, wie die rechtliche Situation aussieht. Das sorgte für Zeitverzögerungen – das sind meist sehr gefragte Leute und wir mussten etwas lange auf die Rückmeldung warten.

Erste Rückmeldungen haben bis jetzt zwei Dinge ergeben: Erstens ist eine Gemeinde nicht verpflichtet, auf ihrem Gebiet Plakate aufzustellen – eine Gemeinde muss diesbezüglich gar nichts. Zweitens, falls es eine Gemeinde trotzdem macht, ist das oberste Gebot, dass absolute Rechtsgleichheit herrschen muss.

Das hat bis anhin noch nicht funktioniert. Wie gesagt, wenn jemand Plakate abgibt, für nationale oder kantonale Wahlen, hätte man eigentlich gleichzeitig alle anderen Parteien involvieren müssen, damit sie wissen, dass sie diese Möglichkeiten auch haben. Man hätte ganz klar festhalten müssen, wie viele Plakate man wo aufstellen darf. Bis jetzt war das nicht so gewährleistet. Und es ist uns ganz wichtig, dass wenn man Plakate aufstellt, dass auch alle Parteien, respektive Pround Contra-Lager die gleichen Möglichkeiten haben.

Es ist tatsächlich so, dass dies in vielen Gemeinden möglich ist, dass man Plakate aufstellen kann, aber gleichzeitig haben viele Gemeinden Probleme damit, denn wenn die Abstimmung hinterher nicht so ausging, wie man es sich erhofft hatte, gab es Fälle, in denen man die Gemeinde dafür mitverantwortlich machte.

Nun das zweite, das uns aufgefallen ist, dass unser Vertrag, den wir seit 1990 mit der APG haben, das zusätzliche Aufstellen von Plakaten auf unserem Stadtgebiet durch die Gemeinde eigentlich gar nicht zulassen würde. Also haben wir uns schon die ganze Zeit in einem Graubereich bewegt. Wir haben die Möglichkeit – diese haben wir bis anhin auch nicht genutzt – dass wir für Gemeindewahlen diese Plakatflächen der APG blockieren lassen, damit die Parteien dort im Vorfeld der Gemeindewahlen ihre Plakate gratis aufhängen lassen dürfen.

Nun ist es so, dass wir momentan dabei sind ein Merkblatt auszuarbeiten, das dem Gemeinderat vorgelegt wird, mit dem Ziel, dass wir eine möglichst transparente Handhabung haben, die stabil ist. Sobald es soweit ist, wird darüber selbstverständlich informiert und auf der Website publiziert. Bis dahin gilt Folgendes: für nationale und kantonale Wahlen nehmen wir nichts entgegen, da kann man auf der Gemeinde im Moment nichts abgeben. Für die Gemeindewahlen von Nidau sind bereits jetzt die APG-Plätze reserviert. Für kulturelle Anlässe nehmen wir selbstverständlich Plakate entgegen.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Besten Dank. Gibt es weitere Anfragen aus der Ratsmitte?

Roland Ruthishauser, SVP: Werte Stadtratspräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das Greenhorn des Stadtrats hat eine Anfrage betreffend Signalisation am Alexander Funk-Weg. Ich habe festgestellt, dass entlang der Schule das dreiteilige Motorfahrzeug Verbot durch ein allgemeines Fahrverbot ersetzt wurde. Ich frage mich, was das soll. Wenn dort Schulkinder kommen, soll ich jetzt absteigen und 100 Meter bis zum Schulhaus laufen. Das macht niemand. Ich habe beobachtet, dass dort alle mit dem Velo durchfahren – ich auch! Ich warte auf den, der mich dort büsst. Ich frage mich, wer den Entschluss gefasst hat, dort diese Anpassung vorzunehmen und wann und wo dies publiziert wurde.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank. Ich erteile das Wort der zuständigen Gemeinderätin Sandra Friedli.

Ressortvorsteherin Sicherheit, Sandra Friedli: Werte Anwesende. Wir hatten in diesem Gebiet sehr viele Eingaben, vor allem aus dem Elternrat, betreffend Schulwegsicherheit - schon seit längerer Zeit - insbesondere weil Velofahrer die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg gefährden. Wir haben die Forderungen in einem ersten Schritt zurückgewiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass wir im Moment ein Gesamtverkehrskonzept erstellen lassen, welches all diese Fragen gesamtheitlich betrachtet, sodass wir dieses Problem hoffentlich auch gesamtheitlich lösen können. Das hat leider aber noch nicht zur Befriedigung oder zu einer guten Lösung mit dem Elternrat und den Eltern geführt. Deshalb haben wir uns anschliessend dazu entschlossen, dass wir uns die Situation nochmals anschauen. Es hat ein Treffen zwischen der Stadt, der Bevölkerung, der Verkehrspolizei und jemandem von der Signal AG stattgefunden, die sich das Ganze anschauen gingen und sich gemeinsam berieten, was man tun könnte, um die Situation zu verbessern. Wie richtig erwähnt, wurde die Situation verändert, aber - wie ebenfalls richtig erwähnt, und das haben wir nun auch gemerkt - haben wir die Situation nicht wirklich verbessert. Die Fussgänger sind zwar einigermassen zufrieden, aber die Velofahrer halten das Verbot eben nicht ein. Also die Situation ist nicht befriedigend. Mehr kann ich im Moment nicht sagen. Ich gehe davon aus, dass wir in diesem Gebiet momentan nichts mehr tun werden, denn es hat keinen Sinn, einzelne kleine Massnahmen zu machen, die dann doch nicht eingehalten werden. Das Ganze muss zwingend im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts, in einem grösseren Rahmen betrachtet werden, damit es schlussendlich für alle Verkehrsteilnehmer funktioniert. Zur Publikation kann ich gerade keine Antwort geben. Ich gehe davon aus, dass wenn man es muss, es auch erfolgt ist.

Mitteilungen

515

520

525

530

535

540

545

550

555

Stadtratspräsidentin Amélie Evard: Wir kommen zu den Mitteilungen der Stadtratspräsidentin: Thomas Marolf hat seinen Rücktritt als Stadtrat per 1. Juli 2019 eingereicht, er ist seit Anfang 2018 im Stadtrat und hat bei der SVP-Fraktion politisiert. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei Thomas Marolf für seine Arbeit und wünsche ihm auf seinem weiteren Weg alles Gute. Wir haben zudem eine weitere Verabschiedung. Ralph Lehmann von der Bürgerlichen Fraktion hat ebenfalls seinen Rücktritt per 30. September 2019 bekanntgegeben. Ralph Lehmann ist eine langjährige, geschätzte Politgrösse. Er war von 2002 bis 2005 im Elternrat, 2005 in der Schulkommission, von 2007 bis 2009 im Stadtrat, den er 2009 präsidierte, 2010 bis 2013 war er Gemeinderat, und von 2014 bis heute Stadtrat. Ich bedaure den Rücktritt von Ralph Lehmann persönlich sehr, ich danke aber auch dir, Ralph, für die geleistete Arbeit und dein riesiges Engagement in der Politik und für die Bevölkerung und wünsche auch dir für die Zukunft nur das Beste.

560

565

570

575

580

585

590

Ralph Lehmann: Vielen Dank für diese Würdigung. Es ist nicht üblich, dass man im Stadtrat persönlich verabschiedet wird, aber da es natürlich die letzte Sitzung ist und man die Gelegenheit hat: Herzlichen Dank! Es war eine interessante Zeit, da sind viele Leute, die mich in diesen Jahren begleitet haben. Es war für mich vor allem auch immer wieder wichtig, dass man einen demokratischen Weg einschlagen konnte, und möchte einfach allen danke sagen, die mich auf diesem Weg begleitet haben, und wünsche alles Gute für die Zukunft.

Stadtratspräsidentin Amélie Evard: Es ist so. Es ist nicht üblich, aber ich glaube, Sie haben gehört, was Ralph Lehmann alles für die Stadt Nidau geleistet hat und ich habe mir erlaubt, ihn an seiner letzten Stadtratssitzung nach so langer Zeit – siebzehn Jahre – in der Politik, das persönlich zu übergeben.

Es gibt eine zusätzliche Information zur Partnerschaft mit Schiengen. Sie wissen, unser Partnerschaftsstädtchen ist seit 1989 unsere Partnerstadt. Diesbezüglich haben Sie die Einladung von Schiengen erhalten für den 13. Oktober 2019. Ich hoffe sehr, dass ein paar von Ihnen mich an diesem Sonntag nach Schiengen begleiten werden. Zudem wird nebst dem heutigen Anlass auch am 19. Oktober 2019 die dreissigjährige Partnerschaft gefeiert.

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am 21. November 2019 statt. Ich bedanke mich für die konstruktive und effiziente Mitarbeit und schliesse somit die dritte Stadtratssitzung ab. Die geladenen Gäste treffen sich im Anschluss.

NAMENS DES STADTRATES

Die Präsidentin

Der Sekretär



2. Wahlen – Ratsbüro für das Jahr 2020

Ressort Sitzung Präsidiales 21.11.2019

Für das Jahr 2020 ist das Büro des Stadtrates zu wählen.

nid 0.1.6.3 / 2

Sachlage

Gemäss Artikel 52 der Stadtordnung bzw. Artikel 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Nidau sind für das Jahr 2020 zu wählen:

- Präsidentin oder Präsident des Stadtrates
- 1. und 2. Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Stadtrates
- 2 Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler

Sie bilden das Ratsbüro.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Art. 52, Abs. 1 der Stadtordnung und Art. 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Nidau:

- 1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 wird das Büro des Stadtrates wie folgt gewählt:
 - a) Präsidium des Stadtrates:
 - b) 1. Vizepräsidium des Stadtrates:
 - c) 2. Vizepräsidium des Stadtrates:
 - d) Stimmenzähler/in:
 - e) Stimmenzähler/in:



3. Wahlen – Präsidium und Vizepräsidium Geschäftsprüfungskommis-sion und Aufsichtskommission

Ressort Sitzung Präsidiales 21.11.2019

Der Stadtrat wählt für die Jahre 2020 und 2021 das Präsidium und das Vizepräsidium der Geschäftsprüfungskommission und der Aufsichtskommission.

nid 0.1.8.3 / 4

Sachlage

Gemäss Artikel 52 Absatz 2 der Stadtordnung sind für die Jahre 2020 und 2021 zu wählen:

- Präsidentin oder Präsident der Geschäftsprüfungskommission
- Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission
- Präsidentin oder Präsident der Aufsichtskommission
- Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Aufsichtskommission

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Art. 52 Abs. 2 der Stadtordnung bzw. Art. 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

- 1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021 werden gewählt:
 - a) Präsident/Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission:
 - b) Vizepräsident/Vizepräsidentin der Geschäftsprüfungskommission:
- 2. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021 werden gewählt:
 - a) Präsident/Präsidentin der Aufsichtskommission:
 - b) Vizepräsident/Vizepräsidentin der Aufsichtskommission:



4. Wahlen - Ersatzwahl Mitglied Sozialkommission

Ressort Sitzung Präsidiales 21.11.2019

Infolge Rücktritt von Ralph Lehmann, FDP, nimmt der Stadtrat die Ersatzwahl eines Mitglieds der Sozialkommission vor.

nid 0.1.8.0 / 4

Sachlage / Vorgeschichte

Durch den Rücktritt von Ralph Lehmann, FDP, per 30.09.2019 wird ein Sitz in der Sozialkommission frei. Ralph Lehmann hat seinen Rücktritt aus dem Stadtrat und aus der Sozialkommission fristgerecht mitgeteilt.

Vorhaben

Gemäss Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung wählt der Stadtrat die Mitglieder von ständigen Kommissionen, soweit ein Erlass dies ausdrücklich vorsieht. Für den Rest der laufenden Amtsdauer ist eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung bzw. Art. 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

- 1. Als Mitglied der Sozialkommission wird gewählt:
- 2. Die Amtsdauer läuft vom 21. November 2019 bis 31. Dezember 2021.



5. Finanzplan 2019 - 2024

Ressort Sitzuna Finanzen 21.11.2019

Der Stadtrat nimmt den Finanzplan 2019 - 2024 zur Kenntnis

nid 9.1.1.0 / 4

Sachlage

Der Finanzplan ist das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Das Ziel der finanzpolitischen Steuerung besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten, die geplante Entwicklung der Steueranlage, die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen. Weiter zeigt er die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Das Investitionsprogramm wurde durch die Ressorts erstellt und der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 17. September und 15. Oktober behandelt und verabschiedet. Das Investitionsprogramm ist ein reines Planungsinstrument (keine Verbindlichkeiten) und dient lediglich den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen). Die konkreten Investitionsvorhaben müssen dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als Kreditantrag separat zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Der vorliegende Finanzplan 2019 – 2024 wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 5. November beschlossen. Der Vorbericht enthält alle wichtigen Erläuterungen zum Finanzplan 2019 - 2024.

Kenntnisnahme

Der Stadtrat von Nidau nimmt gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 der Stadtordnung den Finanzplan 2019 – 2024 zur Kenntnis.

Beschluss

1. Der Stadtrat von Nidau nimmt gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 der Stadtordnung den Finanzplan 2019 – 2024 zur Kenntnis.

2560 Nidau, 5. November 2019 rhd

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilagen:

Finanzplan 2019 - 2024



Finanzplan 2019 - 2024



INHALTSVERZEICHNIS

Kom	mentar	Seite
1	Grundsätzliches	1
2	Grundlagen und Annahmen	1
3	Investitionsprogramm	3
4	Tragbarkeit der Investitionen	4
5	Ergebnisse der Finanzplanung	4 – 6
6	Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts	7
7	Genehmigung / Kenntnisnahme	7

Anhang

Investitionsprogramm steuerfinanzierte Investitionen (Seiten 1 – 8) Investitionsprogramm Abwasser (Seiten 9 - 10) Investitionsprogramm Abfall (Seite 11) Sachanlagen des Finanzvermögens (Seite 12)

1 Grundsätzliches

Der Finanzplan ist das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Das Ziel der finanzpolitischen Steuerung besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten, die geplante Entwicklung der Steueranlage, die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen. Weiter zeigt er die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Das Investitionsprogramm wurde durch die Abteilungen resp. Ressorts erstellt und der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 17. September und 15. Oktober 2019 behandelt und genehmigt.

2 Grundlagen und Annahmen

Der Finanzplan basiert auf

- der Jahresrechnung 2018 (vom Stadtrat am 20. Juni 2019 genehmigt),
- dem Budget 2020 (vom Stadtrat am 21. November 2019 zu beschliessen) und
- dem Investitionsprogramm 2019 2024 (vom Gemeinderat am 15. Oktober 2019 beschlossen).

Gestützt auf den aktuellen Stand bzw. die Hochrechnung der Jahresrechnung 2019 wurden die Budgetzahlen 2019 so weit als möglich bereinigt; die vorgenommenen Änderungen münden in die Erwartungsrechnung 2019. Für die Extrapolation wurde das zu verabschiedende Budget für das Jahr 2020 herangezogen. Zusätzlich hat sich der Gemeinderat entschieden, die Planjahre 2019 bis 2024 der Erfolgsrechnung jeweils um CHF 3 Millionen optimistischer darzustellen. Dieser Betrag beruht auf den Erfahrungen der letzten Rechnungsabschlüsse. Ziel dieser Korrektur ist es, Erkenntnisse über die Entwicklung des Finanzhaushalts zu gewinnen, wenn die Rechnungsergebnisse wie in den vergangenen Jahren besser abschliessen sollten als im jeweiligen Budget ausgewiesen.

Ausgangslage Bilanzüberschuss (Eigenkapital) Stand 1.1.2019: CHF 14.1 Millionen.

Rechnung 2018: Ertragsüberschuss: CHF 1.2 Millionen.

Steueranlage 2017: 1.70

Eckdaten Finanz- S

Steueranlage 2019: 1.70

plan Verwaltungsvermögen nach HRM1: Abschreibung über 10 Jahre

CHF 400'000 jährlich Investitionen 2019 – 2024:

Allgemeiner Haushalt: CHF 49.7 Millionen.

Gebührenfinanzierter Haushalt: CHF 9.1 Millionen.

Steuereinnahmen Die heute gültige Steueranlage von 1.70 Einheiten wurde nicht verändert. Die

Berechnungen im Prognosezeitraum basieren auf rund 4'450 Steuerpflichti-

gen.

Als Basisjahr dienen die Budgetwerte für das Jahr 2019. Für die Ermittlung der Zuwachsraten orientieren wir uns an den durch den Kanton Bern ermittelten

Werten und den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern.

Für die Jahre ab 2020 (Basis: das im Finanzplan angepasste Budget 2019)

wird von folgenden jährlichen Zuwachsraten ausgegangen:

- natürliche Personen:
 Einkommenssteuern zwischen 1.1% und 0.8% Zuwachs pro Jahr.
 Vermögenssteuern 0.5% Zuwachs pro Jahr.
- juristische Personen:
 Bei den Gewinn-, Kapital- und Holdingsteuern rechnen wir mit den gleichen Erträgen wie im Budget 2019 eingestellt.

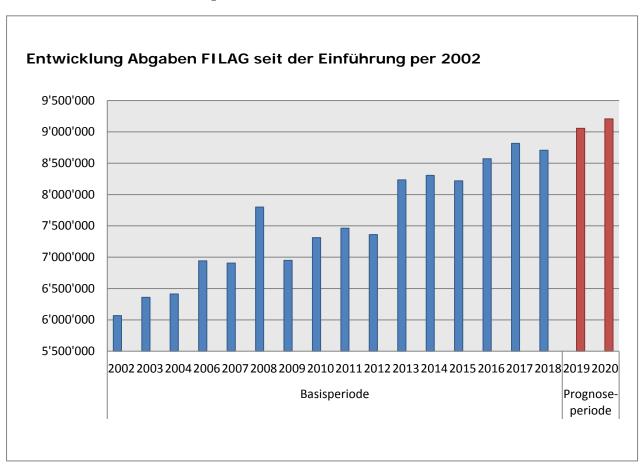
Die restlichen Steuerarten werden basierend auf den Erfahrungswerten weitergeführt.

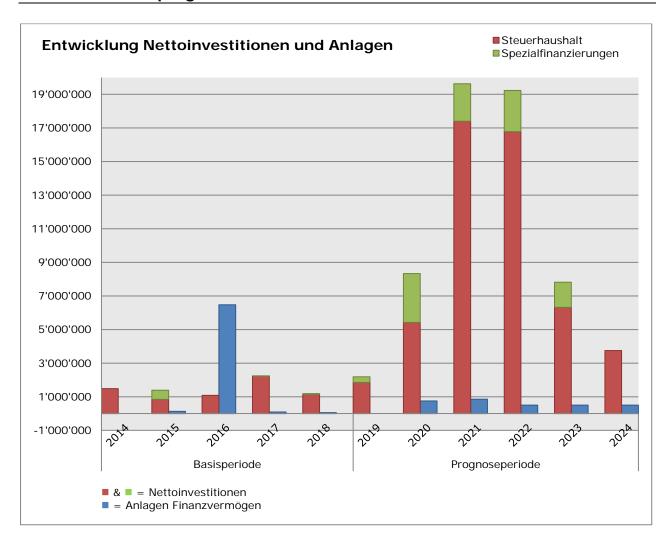
Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Am 1. Januar 2012 trat das revidierte Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) in Kraft. Dieses hat grossen Einfluss auf die Gemeinden; einerseits beim direkten Finanzausgleich, andererseits bei der Volksschule und beim Lastenverteiler Sozialhilfe. Die Schulorganisation und das Angebot bei den familienergänzenden Angeboten haben neu einen direkten Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde. Zusätzlich wurde als Kompensation für Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und den Gemeinden ein neuer Lastenverteiler eingeführt.

Nidau erhält in den Planjahren eine Zahlung aus dem Finanzausgleich von durchschnittlich CHF 1.5 Millionen pro Jahr. Die Steuerkraft beträgt zwischen 87.6% und 86.0% des bernischen Mittels aller Gemeinden.

Die Beiträge an alle Verbundaufgaben nehmen im Budgetjahr 2020 gegenüber der Jahresrechnung 2018 um 5.7% oder CHF 0.5 Millionen zu. Nebst den Kostensteigerungen im Bildungswesen (mehr Schüler, Lektionen und Klassen) und bei den Sozialversicherungen beinhaltet dieser Wert die Angebotsausweitung im öffentlichen Verkehr sowie auch die kantonalen Sparmassnahmen zur Dämmung der Kosten bei den Lastenverteilern.





Am 15. Oktober 2019 hat der Gemeinderat das Investitionsprogramm 2019 – 2024 beschlossen. Der anlässlich des Projekts Schulraumplanung ermittelte Investitionsbedarf fand Aufnahme im Finanzplan. Das sich über sechs Jahre erstreckende Investitionsprogramm ist als eine Auflistung aller wünschenswerten Investitionen zu verstehen und in diesem Umfang ohne radikale Sparmassnahmen resp. Steuererhöhungen nicht tragbar. Somit wird eine Priorisierung der künftigen Investitionen resp. eine Verzichtsplanung unerlässliche sein. Grundsätzlich generieren Investitionen Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, Unterhalt usw.); in bestimmten Fällen können Investitionen auch Minderaufwand und/oder Folgeertrag auslösen.

- Investitionen in steuerfinanzierte Bereiche belasten die Erfolgsrechnung mit Folgekosten.
- Investitionen der Spezialfinanzierungen sind nicht durch Steuergelder finanziert. Die Aufwendungen bzw. Folgekosten sind mittelfristig durch entsprechende Gebühren zu decken. Mit dieser Regelung wird die Subventionierung durch den Steuerhaushalt verhindert.
- Anlagen im Finanzvermögen dienen nur mittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung, sollen eine Rendite abwerfen und dürfen die Rechnung nicht mit Folgekosten belasten.

Das Investitionsprogramm ist ein reines Planungsinstrument (keine Verbindlichkeiten) und dient lediglich den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen). Die konkreten Investitionsvorhaben müssen dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als Kreditantrag separat zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

4 Tragbarkeit der Investitionen

Der Gemeinderat legt für 2019 bis 2024 ein sehr reich befrachtetes Investitionsprogramm von netto rund CHF 60.1 Millionen (davon CHF 9.4 Millionen gebührenfinanziert) vor. Falls die erwarteten Rechnungsdefizite eintreffen bzw. die Ertragsseite nicht markant besser abschliesst als geplant, sind die Investitionen mit der Steueranlage von 1.7 Einheiten nicht tragbar.

5 Ergebnisse der Finanzplanung

Allgemeiner Haushalt

Finanzieller Handlungsspielraum

Ohne Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen ist im Prognosezeitraum bei einer Steueranlage von 1.7 mit einem negativen finanziellen Handlungsspielraum in Höhe von durchschnittlich CHF 0.91 Millionen zu rechnen. Dies trotz der optimistischeren Annahmen für die Finanzplanung von CHF 3 Millionen pro Jahr. Das heisst die Stadt Nidau verfügt über kein Potential, um künftige Investitionen selbst zu tragen.

Folgekosten von neuen Investitionen

Die Abschreibungen für die Jahre 2019 bis 2024 betragen insgesamt ca. CHF 4.8 Millionen, durchschnittlich rund CHF 800'000 pro Jahr.

Erg	ebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Ha	ushalt				\	ersion vom	23.10.19
							Beträge in	CHF 1'000
			Progno	seperi	o d e			
		Basisjahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1.	Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-5'925	-6'091	-6'256	-6'740	-6'955	-7'143
1.b	Ergebnis aus Finanzierung		5'106	5'122	5'177	5'261	5'320	5'351
	operatives Ergebnis		-818	-969	-1'079	-1'480	-1'636	-1'792
1.c	ausserordentliches Ergebnis		411	376	378	380	382	384
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-407	-593	-701	-1'100	-1'254	-1'409
2.	Investitionen und Finanzanlagen							
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		1'857	5'428	17'393	16'780	6'320	3'750
2.b	Finanzanlagen		0	750	850	500	500	500
3.	Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a	neuer Fremdmittelbedarf		0	660	21'851	42'998	53'109	59'566
3.b	bestehende Schulden		21'550	21'550	21'550	21'550	21'550	21'550
3.c	total Fremdmittel kumuliert		21'550	22'210	43'401	64'548	74'659	81'116
4.	Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a	Abschreibungen		157	384	689	923	1'753	1'826
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss		0	-	113	324	481	704
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0_0	0	0
4.d	Total Investitionsfolgekosten		157	384	802	1'247	2'233	2'530
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-407	-593	-701	-1'100	-1'254	-1'409
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-564	-977	-1'503	-2'347		

Rechnungsergebnisse Es weisen alle Prognosejahre negative Ergebnisse auf. Die Defizite machen zwischen 0.7 und 4.1 Steueranlagezehntel aus. Das Total beträgt rund CHF 12.8 Millionen (Durchschnitt: CHF 2.1 Millionen).

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre Die Rechnungsergebnisse des allgemeinen Haushaltes wirken sich direkt auf die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (früher "Eigenkapital") aus. Diese

Grösse nimmt entsprechend um die Defizite ab. Es resultiert bis 2024 noch ein Eigenkapital von rund CHF 2.5 Millionen.

Gebührenfinanzierter Haushalt

Erg	ebnisse der Finanzplanung - gebührenfinan	zierter Hau	shalt			\	ersion vom	23.10.19	
							Beträge in	CHF 1'000	
			Progno	seperi	o d e				
		Basisjahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1.	Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-462	-423	-359	-335	-321	-337	
1.b	Ergebnis aus Finanzierung		13	5	-4	-75	-123	-141	
	operatives Ergebnis		-449	-417	-362	-411	-444	-479	
1.c	ausserordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0	
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-449	-417	-362	-411	-444	-479	
2.	Investitionen und Finanzanlagen								
2.a	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		330	2'900	2'230	2'450	1'500	0	
2.b	gebührenfinanzierte Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0	
4.	Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						8		
4.a	Abschreibungen		0	29	95	133	163	163	
4.d	Total Investitionsfolgekosten		0	29	95	133	163	163	
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-449	-417	-362	-411	-444	-479	
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-449	-447	-457	-544	-607	-642	

Rechnungsergebnisse

Beide gebührenfinanzierten Haushalt (Abwasser und Abfall) schliessen mit negativen Ergebnissen ab.

Die Selbstfinanzierung im gebührenfinanzierten Haushalt beträgt von 2019 – 2024 durchschnittlich -CHF 134'000.

Folgekosten von neuen Investitionen

Die Abschreibungen betragen von 2019 – 2024 insgesamt CHF 583'000, durchschnittlich rund CHF 97'000 pro Jahr.

Abwasserentsorgung

Im Abwasser sind Einlagen in die Werterhaltung (Abschreibungen) in Höhe des gesetzlichen Minimums von 60% der vollen Einlagen vorgesehen.

Es sind Investitionen von CHF 9.3 Millionen eingeplant.

Die Abwasserrechnung weist bei einem ab 2011 in einem ersten Schritt leicht angepassten Gebührentarif (Einführung einer Grundgebühr) einen Kostendeckungsgrad von rund 73% auf, was zu einem jährlichen Abbau der Reserven (Eigenkapital) zwischen CHF350'000 und CHF 500'000 führt. Dadurch wird das heute vorhandene Eigenkapital von rund CHF 1 Million in den nächsten 2 -3 Jahren aufgebraucht. Das Eigenkapital sollte langfristig etwa CHF 0.5 Millionen betragen. Demnach müssen wahrscheinlich ab 2021 wieder kostendeckende Gebühren erhoben werden. Die jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt resp. die Entnahmen für die Abschreibung des Verwaltungsvermögens führen dazu, dass sich der Bestand des Werterhalts von CHF 4.3 Millionen per Ende 2018 im Prognosezeitraum auf CHF 6 Millionen erhöht.

Abfallentsorgung

Die Abfallrechnung weist über den gesamten Prognosezeitraum bei unveränderten Gebührentarifen einen Kostendeckungsgrad von rund 85% auf. Das Eigenkapital per 2018 über CHF 240'000 dürfte sich somit um jährlich rund CHF 100'000 reduzieren. Ein Eigenkapital von rund CHF 200'000 sollte bei der Abfallrechnung von Nidau längerfristig nicht unterschritten werden. Es besteht aus finanzieller Sicht somit bereits sehr kurzfristig Handlungsbedarf. Entsprechende Arbeiten werden an die Hand genommen und die notwendigen Massnahmen (Einführung Gebühren für Grünabfall resp. Anpassung übrige Gebühren) sollten in nächster Zeit umgesetzt werden.

Ergebnisse Gesamthaushalt

Erg	ebnisse der Finanzplanung - konsolidierter l	laushalt				\	ersion vom	23.10.19
							Reträge in	CHF 1'000
			Progno	seperi	o d e		Dotrago III	0111 1000
		Basisjahr	2019		2021	2022	2023	2024
1.	Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)		01007	01540	010.4.5	71070	71077	71400
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-6'387	-6'513	-6'615	-7'076	1 1	-7'480
1.b	Ergebnis aus Finanzierung		5'119		5'173			5'209
	operatives Ergebnis		-1'268	-1'387	-1'442	-1'890	1 - 1	-2'271
	ausserordentliches Ergebnis		411	376		380		384
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-856	-1'011	-1'064	-1'511	-1'698	-1'887
2.	Investitionen und Finanzanlagen							
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		1'857	5'428	17'393	16'780	6'320	3'750
2.b	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		330	2'900				0.00
2.c	Finanzanlagen		0	750		500	1	500
3.	Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3. 3.a	neuer Fremdmittelbedarf		0	660	21'851	42'998	53'109	59'566
3.b	bestehende Schulden		21'550	21'550	1			21'550
			8		1	21'550	1	
3.c	total Fremdmittel kumuliert		21'550	22'210	43'401	64'548	74'659	81'116
4.	Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a	Abschreibungen		157	413	784	1'056	1'916	1'989
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss		0	0	113	324	481	704
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0
4.d	Total Investitionsfolgekosten		157	413	897	1'380	2'396	2'693
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-856	-1'011	-1'064	-1'511	-1'698	-1'887
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg, mit Folgekosten		-1'013	-1'423.831	-1'961	-2'891	-4'094	-4'581

Fremdkapital

Gemäss konsolidiertem Ergebnis des Finanzplanes wird im Verlauf des Jahres 2020 neues Fremdkapital benötigt. Der Kapitalbedarf steigt bis 2024 voraussichtlich auf rund CHF 60 Millionen an. Entsprechend steigen die Zinskosten ab 2021 und führen unter der Annahme von moderat steigenden Zinssätzen zu Ausgaben von rund CHF 700'000 im 2024.

6 Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts

Das Eigenkapital beträgt per 1. Januar 2019 CHF 14 Millionen (rund 18 Steuerzehntel). Diese Reserven erlauben es dem Gemeinderat, auch das Budget 2020 mit einer unveränderten Steueranlage vorzulegen.

Die Finanzlage der Gemeinde kann durch Kreditbeschlüsse für neue Gemeindeaufgaben und für Investitionen nachhaltig beeinflusst werden. Der Finanzplan zeichnet sich durch seinen unverbindlichen Charakter aus, da die Investitionsprojekte einzeln bewilligt werden müssen. Die Resultate des Finanzplans sollten bei künftigen Entscheiden stets mitberücksichtigt werden.

Schlussfolgerungen

Aufgrund der Tatsache dass in der Vergangenheit zum Teil markant bessere Abschlüsse als budgetiert erreicht werden konnten, wurden diese Besserstellungen im vorliegenden Finanzplan mit jährlich CHF 3 Millionen berücksichtigt.

Die Umsetzung der Schulraumplanung mit den entsprechenden Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) und die stetig steigenden Ausgaben bei den Lastenverteilern führen gegen Ende der Planungsperiode zu angespannten finanziellen Verhältnissen. Die Entwicklung beim Lastenverteiler öffentlicher Verkehr ist besorgniserregend, steigen doch die Kosten von CHF 47 bis 2024 auf CHF 57 je Einwohner und von CHF 377 auf CHF 450 je ÖV-Punkt. Insgesamt ist bei diesem Lastenverteiler bis zum Ende der Prognoseperiode gegenüber heute mit Mehrkosten von rund CHF 470'000 pro Jahr zu rechnen. Ebenfalls ein sehr starker Zuwachs ist beim Lastenausgleich Sozialhilfe zu erwarten. Hier steigen die Kosten im Vergleich mit heute bis 2024 um CHF 400'000 pro Jahr.

Das heute angesparte Eigenkapital wird bis zu diesem Zeitpunkt auf rund CHF 2.56 Millionen reduziert. Der Gemeinderat erkennt, dass daher in naher Zukunft Schwerpunkte betreffend der Angebote der Gemeinde gesetzt und andere Angebote zu Gunsten dieser Schwerpunkte vorübergehend reduziert werden müssen und zur Verbesserung der Ertragssituation auch eine Steuererhöhung zu prüfen sein wird. Ansonsten kann künftig kein ausgeglichener Finanzhaushalt gesichert werden. Sollten die berücksichtigten Besserstellungen nicht wie gewünscht eintreffen, müssen bereits vor Ende der Planungsperiode eingreifende Sparmassnahmen umgesetzt werden.

7 Genehmigung / Kenntnisnahme

Der vorliegende Finanzplan 2019 - 2024 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 5. November 2019 gestützt auf Artikel 23 Absatz 2 der Stadtordnung genehmigt.

Der Stadtrat nimmt vom Finanzplan 2019 – 2024 gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 der Stadtordnung an der Sitzung vom 21. November 2019 Kenntnis.

Nidau, 5. November 2019

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber Der Finanzverwalter

sig. sig. sig.

Sandra Hess Stephan Ochsenbein Dominik Rhiner

Anhang
Investitionsprogramm steuerfinanzierte Investitionen (Seiten 1 – 8) Investitionsprogramm Abwasser (Seiten 9 - 10) Investitionsprogramm Abfall (Seite 11) Sachanlagen des Finanzvermögens (Seite 12)

Stadt Nidau steuerfinanzierte Investitionen

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 28.10.19

Beträge in CHF 1'000

1)			2)	3)	4)	5)		6)			Ī		1	Della	ge III C	HF 1'000
,			Prio-			Anlagen	A.110	Einnah-								
	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	=	=		im Bau		men	Netto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	später
	ROIILOIVI.	Bildung Kultur Sport	IIIai	111 3.	16	IIII Dau	gaben	111611	Nello	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Spalei
									-							
	2120	Erneuerung Schulmobiliar 2. Tranche		10		-	250						250			
									250							
	2120	Erneuerung Schulmobiliar 3. Tranche		10		-	140									140
*	2420 5200 04	Erneuerung Informatik Cabulan		E		20	218		140	218						
	2120.5200.01	Erneuerung Informatik Schulen		5		20	218		218	218						
									210							
									-							
									-							
		Präsidiales Planung														
*	7900 5290 01	Revision Ortsplanung		10		181	60		•	60						
	7 300.0230.01	Tovision ortopianting		10		101	00		60	00						
*	7900.5290.02	Entwicklungsplanung Westumfahrung A5 KEST	l	10		68	30									30
									30							
*	7900.5290.03	Westast A5-Umfahrung; Interessen Nidau		10		-	175			100	25					50
	7000 5000 04	Zweckerweiterung: Informationstätigkeit		40		200	520		175							500
Ü	7900.5290.04	Städtebauliche Begleitplanung A5		10		399	520		520							520
*	7900.5290.05	Planung Bahnhofgebiet		10		187	160		320		80	80				
									160							
*	7900.5210.01	Konzession Seewasssernutzung		10		7	-7			-7						
									-7							
		Präsidiales Verwaltung							-							
		riasidiales verwaiturig														
*	0220.5200.01	Digitale Geschäftsverwaltung &		5		113	160			30						130
		Langzeitarchivierung							160							
*		Erneuerung Arbeitszeiterfassung		5		62	15			15						
									15							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

														Betra	age in C	HF 1'000
1)			2)	3)	4)	5)		6)								
			Prio-	ND	Fk	Anlagen	Aus-	Einnah-								
	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	rität	in J.	Fe	im Bau	gaben	men	Netto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	später
									-							
		Sicherheit							-							
		Jichemen							_							
*	6150.5290.01	Gesamtverkehrskonzept Konzeption		10			150			150						
									150							
	6150.5010.14	Gesamtverkehrskonzept Umsetzung		40			850				50	250	50	250	250	
									850							
*		Umgestaltung Knoten T6		40			250			250						
*	6155.5090.01	Bernstrasse/Keltenstrasse		10			440		250	110						
	0100.0090.01	Parkunren		10			110		110	110						
	6150.5010.16	Verkehrsberuhigung Nidau West und Aalmatten		40			400		110	50	350					
*	=	(Projektierungskredit gesprochen)							400							
									-							
		Infrastruktur							-							
		IIII astruktur							_							
*	6150.5010.02	Lyss-Strasse (Trottoiranpassung)		40			83					83				
		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,							83							
*	6150.5010.09	Strassenbeleuchtung auf LED umrüsten		20		33	190			30	130	30				
									190							
*	Ξ	Werkleitungen AGGLOlac - Planungskredit		5		158	-135			-135						
	8	Fernwärme							-135			000	100			
	6150.5010.03	Mittelstrasse		40			700		700			300	400			
	6150 5010 12	Lyss-Strasse (exkl. Trottoiranpassung)		40			1'700		700			1'700				
	0 130.30 10.12	Lyss-Guasse (exki. Hollonanpassung)		40			1700		1'700			1 700				
	6150	Gnägibrüggli (p.m.)		40			1'000									1'000
		, ,							1'000							
	=	=	-	-	-	-	=	-			=		=	. =	:	-

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

) [2)	3)	4)	5)		6)			1		1	Della	ge III C	nr 1 000
			Prio-	1		Anlagen	Aus-	Einnah-								
k	ContoNr.	Bezeichnung der Projekte	=	=			gaben	men	Netto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	später
6		Sanierung Looslibrücke		40			300					300				-
									300							
6	6150	Gerberweg (Hechtenweg-Römerstrasse)		40			450		450				450			
6	3150.5010.05	Gerberweg (Bahnhof-Hechtenweg)		40			300		450							300
ľ		construct the second of							300							
6	=	Diverse Strassensanierungen (Burgerallee,		40			600							600		
		Balainenweg, Zihlstrasse etc.)							600							
6	3150.5010.15	Oberer Kanalweg		40		6	400		400		400					
7	'900	Fernwärmenetz Holzschnitzel Burgerbeunden		40			800		400			400	400			
ľ									800							
									-							
									_							
ı		Bus							-							
									-							
6		Buslinie 3 (Burgerbeunden) Wendeschleife		40			1'190			100	1'090					
_		und Haltestelle		40			41000		1'190							41000
C		Buslinie 4 (Ruferheim) Wendeschleife		40			1'000		1'000							1'000
6	E	Wartekabinen		25			200		1 000					200		
									200							
6	8	Umbau Bushaltestellen nach BehiG Milanweg,		40			325				5	320				
		Guglerstrasse, Ruferheim							325							
Ī									_							
									-							
I		Fahrzeuge														
6	3150 5060 01	Ersatz Strassenreinigungsfahrzeug		10			180		-	180						
C	100.0000.01	Lisatz Strasseriletingungstanizeug		10			100		180	160						

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

		2)	3)	4)	5)		6)						Dolla	90 111 0	nr 1 000
		Prio-	ND	Fk	Anlagen	Aus-	Einnah-								
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	rität				gaben	men	Netto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	später
6150.5060.02	Kleintraktor (Ersatz Iseki I)		10			90			90						
0404 5000 04			40			400		90	00			00			
3421.5060.01	Lieferwagen mit Kippbrücke		10			160		160	80			80			
3421.5060.02	Ersatz Mähmaschine		10			100		100			100				
								100							
6150	Kleintraktor (Ersatz Iseki II)		10			90					90				
								90							
								_							
								-							
	Elektrizität							-							
8710.5034.10	Teil-Ersatz 16 kV-Leitung MS Aalmatten		40			20			20						
	TS Guglerstrasse							20							
8710.5294.01	Werkleitungen AGGLOlac - Planungskredit		5		2	70		70		20	50				
8710 5040 06	Trafostation Milanweg		50		0	430		70		430					
07 10.00 10.00	Transciation milanitieg		00		ŭ	.00		430		.00					
8710.5040.11	Trafostation Aalmatten (Restkredit)		50		17	180				80	100				
								180			4.0.0				
8710.5034.01	Mittelstrasse		40			200		200			100	100			
8710	Trafostation Zentrum		50			400		200				400			
								400							
8710	Trafostation Mittelstrasse		50			100									10
9710 5040 05	Dahahafaahiat /Trafa Walf 16 KV/MC Aalmattan		50			1'000		100		200	800				
-	Bahnhofgebiet (Trafo Wolf, 16 KV MS Aalmatten MS Wolf, 16 KV TS Wolf-TS Zentrum, Kreisel)		50			1 000		1'000		200	800				
	Trafostation Guglerstrasse		50			120					120				
								120							
8710	Trafostation Burgerbeunden		50			150						150			
								150							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

1)			2)	3)	4)	5)		6)						Della	ge III Ci	nr 1000
			Prio-	ND	Fk	Anlagen	Aus-	Einnah-								
	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	rität			= -	gaben	men	Netto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	später
	8710	Trafostation Progressia		50			100							100		
	8710	16kV-Kabel UW Brügg - MS Aalmatten (mit Port	tunnal	40			100		100				100			
	0710	TOKY-Nabel OW Brugg - MS Admiditen (mit Port	turirier	40			100		100				100			
	8710.5034.18	16kV-Kabel TS Zentrum - TS Schloss		40			150				150					
									150							
*	8710.5034.15	16kV-Kabel TS Milanweg - TS Guglerstrasse		40		2	100		400	100						
	8710	0.4kV: Beundenring 13 - 21		40			150		100			150				
		o. int. Boardsming 10 2.							150			.00				
		0.4kV: Gerberweg West		40			300									300
		(BTI- Hechtenweg)		40			450		300							450
	8710.5034.12	0.4kV: Lyss-Strasse Ost p.m.		40			150		150	-						150
	8710	0.4kV: Pappelweg		40			150							150		
		-							150							
	8710	0.4kV/016kV: Strandweg		40			220		000					220		
	8710	0.4kV: diverse Sanierungen		40			500		220					500		
		o. ikv. diverse earnerangen							500					000		
	8710	AGGLOLac (p.m.)		40												
	0740	0.4137846		40			000		-			000				
	8710	0.4kV Martiweg		40			300		300			300				
*	8710.5034.17	0.4kV Hofmattenquartier		40		2	320			100	220					
									320							
*	8710.5034.14	0.4kV Oberer Kanalweg		40			85			85						
*	8710 5034 13	0.4 kV-Leitungen Strandweg - Dr. Schneider-		40			36		85	36						
	07 10.0007.10	strasse		70			30		36	30						
*	8710.5090.01	Rundsteueranlage Erneuerung		10			100			100						
									100							
									-							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

	_	-	_	_	_	_	_	_		_	_	_		Betra	ige in C	HF 1'000
1)			2)	3)	4)	5)		6)								
			Prio-	=		Anlagen	Aus-	Einnah-								
	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	rität	in J.	Fe	im Bau	gaben	men	Netto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	später
										Ĭ						
									-							
		Liegenschaften Verwaltungsvermögen														
*	0000 5040 04	Stadtmauer Eckwehrturm		33			_		•	_						
	≘ :	Beitrag Kanton aus Lotteriefonds		33			5	270	-265	5 -270						
		SH Burgerbeunden, Vorabklärungen Sanierung		25		21	920	270	-205	20		900				
*		(Projektierung bewilligt)		23		21	920		920	20		900				
	8	SH Weidteile, Vorabklärungen Sanierung		25			940			40		900				
*	= :	(Projektierung bewilligt)							940							
*	3412.5040.01	Garderobengebäude FC Nidau		25		-	-60			-60						
	B	Wasserschaden Januar 2017							-60							
	2170.5040.02	Sporthalle Beunden: Sanierung Bodenbelag		25			250									250
									250							
	2170.5040.03	Sporthalle Beunden: Sanierung Lüftung (WRG)		25			550		550							550
	2170	Burgerbeunden Provisorien (42 Container)		25			1'000		550							1'000
	2170	Burgerbeundern Tovisonen (42 Container)		23			1 000		1'000							1 000
*	2170.5040.10	Neubau Beunden Ost Projektierung		25			1'160			360	800					
		, ,							1'160							
	2170.5040.10	Neubau Beunden Ost (Ausführung/Bau)		25		278	19'300					9'000	8'500	1'800		
									19'300							
	2170	Beunden San/Neubau		25			11'850									11'850
									11'850							
	2170	Burgerallee Sanierung		25			5'400		F1400				400			5'000
	2170	Beunden Provisorium Sporthalle		25			500		5'400							500
	2170	beunden Frovisonum Sportnalle		25			500		500							500
	2170	Beunden Sporthalle Sanierung		25			5'150		000							5'150
									5'150							
	2170	Burgerallee Turnhalle Sanierung		25			1'500									1'500
									1'500							
	2170	Burgerallee Aula/Wohnung Sanierung		25			1'600									1'600
									1'600							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

		Prio-	ND	Fk	Anlagen	Διις-	Einnah-								
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte					gaben	men	Netto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	später
2170	Weidteile Betonsanierungen zusätzlich		25			3'000			Š				1'500	1'500	
								3'000							
2170	Weidteile Provisorium 26 Container		25			600		600							600
2170	Weidteile Neubau 1 Kindergarten		25			1'000		600							1'000
								1'000							
2170	Weidteile Klassentrakt Sanierung		25			10'750							1'000	2'000	7'750
2470	W. t. W. H. D t t T L. H.		05			400		10'750							400
2170	Weidteile Provisorium Turnhalle		25			400		400							400
2170	Weidteile Turnhalle Sanierung		25			5'700		700							5'700
	Ç							5'700							
2170	Weidteile Hauswirtschaftstrakt San/Erweiterung		25			2'450									2'450
2170 5040 12	Balainen Sanierung Dach Neubau		25			350		2'450		350					
2170.5040.12	Balainen Samerung Dach Neubau		25			330		350		330					
2170.5040.13	Balainen Übergang Alt-Neubau		25			250				250					
								250							
	Schulgasse 2: Umgestaltung Hof		40		8	230		230		10	20	200			
	(Projektierung bewilligt) Schulgasse 2: Sanierung Fenster, Fassade, Dac	h	33			900		230				900			
200	Contaguodo 2. Camerang i chotor, i accado, bac		00					900				000			
0290	Schulgasse 2: Sitzungszimmer Dachgeschoss		33			400						400			
			00			000		400			000				
0290	Hauptstrasse 75: Abbruch		33			300		300			300				
0290.5040.02	Kita Sanierung Unterer Kanalweg		25			600		300		100	500				
	g g							600							
6191	Werkhof		40			5'000									5'000
1610 5040 01	Späre: Sanjaruna Kugalfana		10			1'075		5'000		1'075					
1610.5040.01 1610.6320.01	Spärs: Sanierung Kugelfang		10			10/5	538	538		-538					
	Strandbad: Zutrittsystem		5			75				75					
								75							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

		2)	3)	4)	5)		6)						2000	ige iii O	" '00
		Prio-	[[′	Anlagen	Aus-	Einnah-								
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	rität	in J.	Fe	im Bau	gaben	men	Netto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	später
3411	Strandbad: Restaurant		25			2'000						2'000			
								2'000							
3411	Strandbad: Hochwasserschutz (p.m.)														
3411.5090.01	Strandbad: Sonnenkollektoren für Wasser		10			75		75		75					
3411	Strandbad: Projektierung Sanierung		25			500		500			500				
3411	Strandbad: Sanierung Becken/Technik		25			4'000		000				2'000			2'0
- 1 1 1	Charlescal Cambrang Bookern Foothink							4'000				2000			
Total					1'564.0	108'355	808	107'547	1'857	5'428	17'393	16'780	6'320	3'750	56'0

¹⁾ bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.

²⁾ "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf ³⁾ Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")

⁴⁾ Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!

⁵⁾ Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!

⁶⁾ Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Stadt Nidau Investitionen Abwasser

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

		Prio-		Fk	Anlagen		Einnah-		Ī					
	Bezeichnung der Projekte	rität		Fe Art	im Bau		men	Netto	2019	2020	2021	2022	2023	2024 späte
=	GEP-Massnahmen "Badstubenzihl"		80			30			30					
	Vorprojekt beschlossen)							30						
	Sanierung Kanalisationsleitung Hauptstrasse 20 - 32		80			75		75		75				
201.5292.01 V	Werkleitungen AGGLOlac - Planungskredit		5		2	110		110		30	80			
201.5032.02(GEP-Massnahmen "Badstubenzihl"		80			1'000		1'000		500	500			
201 5032 03 (Gerberweg West		80			500		1 000						
	Bahnhof - Hechtenweg)		00			300		500						· ·
201.5032.05 N	Mittelstrasse		80			250					100	150		
								250						
7201 (Gurnigelstrasse (Wiesner)		80			250		250						:
201.5032.05 E	Bielstrasse - Guglerstrasse		80			150		150						
7201 (Quartier Aalmatten		80			1'000					500	500		
7201 E	Balainen - Zihlstasse		80			1'800		1'000				1'800		
								1'800						
7201 F	Hochwasserschutz Beunden (p.m.)							_						
7201 F	Pumpwerk Barkenhafen		50			1'500		41500					1'500	
201 5022 11 (Caniarung Dumpwork Cuglaratagea		50			300		1'500		300				
201.5032.11	Sanierung Pumpwerk Guglerstasse		50			300		300		300				
201.5032.08 H	Hochwasserentlastung Zihl, Düker		50		3	850		300		100	750			
	3 ,							850						
201.5032.07 F	Hofmattenquartier		80		5	1'100			200	600	300			
								1'100						
7201 <i>A</i>	AGGLOlac		80			5'000		5'000						5'
201.5032.01 F	Bahnhof Sanierung Kanalisation		80			865		2 000		865				

Stadt Nidau Investitionen Abwasser

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 28.10.19

1)	<u> </u>	•	2)	3)	4) 5)	6)		7)		•	1			Bei	räge in (CHF 1'000
	V a m t a N m	Dansiahawa dan Busiahta	Prio-	ND	Fk	Anlagen		Einnah-	Natta	2040	2020	2024	2022	2022	2024	
-		Bezeichnung der Projekte	ritat		re Art	im Bau		men	Netto			2021	2022	2023	2024	später
ľ	7201.5032.09	Oberer Kanalweg		80		45	285		00=	100	185					ĺ
	7004 5000 40	F		20			470		285		470					
	7201.5032.12	Erneuerung Pumpensteuerungen		33			170		470		170					
									170							
									-							
																ĺ
	Total					54.35	15'235	-	15'235	330	2'825	2'230	2'450	1'500	-	5'900

¹⁾ bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.

²⁾ "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf ³⁾ Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")

⁴⁾ Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufwand" budgetieren!

⁵⁾ E = Erweiterungsinvestitionen (erhöhte Einlagen in WE) ⁶⁾ Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!

⁷⁾ Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Stadt Nidau Investitionen Abfallwesen

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

		2)	3)	4)			5)						Det	rage in C) I I I O
		Prio-	ND	Fk	Anlagen	Aus-	Einnah-								
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	rität	in J.	Fe	im Bau	gaben	men	Netto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	später
7301.5040.0	1 Zentrale Entsorgungsstelle		40			75				75					
								75							
								_							
								-							
								-							
								-							
								-							
								_							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
Total					-	<i>7</i> 5	-	75	-	<i>7</i> 5	-	-	-	-	

¹⁾ bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.

²⁾ "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf ³⁾ Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")

⁴⁾ Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufwand" budgetieren!

⁵⁾ Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!

⁶⁾ Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Stadt Nidau

Tabelle 3: Sachanlagen des Finanzvermögens

Version vom 28.10.19

=				=						Beti	räge in 1'	UUU CHF
1)			2)	3)	4)							
			Prio-	Fk								
	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte			Total	2019	2020	2021	2022	2023	2024	später
		,										
	10840	Schloss-Strasse 13 und 15; diverser Unterhalt			2500		500	500	500	500	500	
	10010	Comoco Chasco To ana To, arvorder Cheman			2000		000	000	000	000	000	
	10840	Hauptstrasse 70 - 76 (Broki und Garagen) p.m.										
	10040	Tradpostrasse 70 - 70 (Broki dila Garageri) p.m.										
	10940	Hauptstrasse 78			600		250	350				
	10040	Traupisitasse 70			000		200	330				
			İ									
	Total	Sachanlagen			3100	0	<i>750</i>	850	500	500	500	0

¹⁾ bereits beschlossene Projekte mit einem * bezeichnen.

²⁾ "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf

³⁾ "Fk" einsetzen für Projekte mit Folgebetriebskosten und "Fe" für Folgebetriebserlöse (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!

⁴⁾ Einnahmen mit **negativem** Vorzeichen einsetzen



6. Budget 2020 - Genehmigung

Ressort Sitzuna Finanzen 21.11.2019

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat das Budget 2020 inkl. Vorbericht.

nid 9.1.1.2 / 3

Sachlage

Der Vorbericht enthält alle wichtigen Erläuterungen zum Budget 2020.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst, gestützt auf Art. 6, Abs. 2 und 3 des Reglements über die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr und Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen:

- 1. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe für das Jahr 2020 wird auf 10.5% des einfachen Steuerbetrages festgesetzt.
- 2. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 40.00 und darf den vom kantonalen Recht festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe e der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

- Das mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 4'420'444.95 (Allgemeiner Haushalt: CHF 3'977'187.95; Spezialfinanzierungen: CHF 443'257.00) abschliessende Budget für das Jahr 2020 wird genehmigt.
- 2. Im Jahre 2020 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
 - a) Auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das 1,7fache der kantonalen Einheitsansätze.
 - b) Eine Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes.
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

2560 Nidau, 22. Oktober 2019 rhd

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

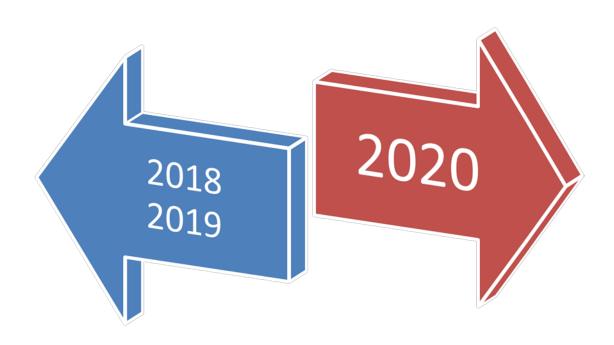
Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilagen:

Budget 2020

Budget 2020



Budget 2020

Inhalt

RECH	NUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE HARMONI SIERTES RECHNUNGSLEGU	NGSMODELL 2
1.1	Allgemeines	
1.2	Abschreibungen	4
1.2.1	1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Artikel T2-4 Absatz 1 GV)	4
1.2.2	Neues Verwaltungsvermögen	5
1.2.3	Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)	5
1.3	Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze	5
ERLÄ	UTERUNGEN	5
2.1	Allgemeines	5
2.1.1	1 Ausgangslage bzw. Rechnungsergebnis Vorjahr	5
2.1.2	2 Ergebnis Budget 2020	5
2.2	Erfolgsrechnung	6
2.2.1	1 Entwicklung Personalaufwand	6
2.2.2	2 Entwicklung Sachaufwand	6
2.2.3	3 Entwicklung Steuerertrag	7
2.2.4	4 Entwicklung FILAG	8
2.3	Investitionen	10
ERGE	BNIS	10
3.1	Allgemeine Übersicht	1C
3.2	Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde	11
3.2.	1 Erfolgsrechnung	11
3.2.2	2 Investitionsrechnung	11
3.2.3	3 Finanzierungsergebnis	11
3.3	Ergebnis Allgemeiner Haushalt	11
3.4	Ergebnis steuerfinanzierter Haushalt	12
3.5	Ergebnis Elektrizität	12
3.6	Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	12
3.7	Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	13
ERFO	LGSRECHNUNG	13
4.1	Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen	13
4.2.	Zusammenzug nach funktionaler Gliederung	14
INVE	STITIONSRECHNUNG	14
5.1	Zusammenzug nach funktionaler Gliederung	14
5.2.	Funktionale Gliederung	

Budget 2020

6	EIGEN	IKAPITALNACHWEIS	17
	6.1	Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital	17
	6.2	Kommentare	17
	6.2.1	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	17
	6.2.2	? Vorfinanzierungen	17
	6.2.3	Reserven (zusätzliche Abschreibungen)	17
	6.2.4	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	18
	6.2.5	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	18
7	BESCH	HLUSSENTWURF	19
8.	BESCH	HLUSS	19
0	BLIDG	ET EDEOLGSDECHNITNG NACH ELINIZTIONALED GLIEDEDLING	20

O Auf einen Blick (Management Summary)

Die Berner Einwohnergemeinden hatten auf 1. Januar 2016 das neue Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) einzuführen. Das vorliegende Budget entspricht den kantonalen Vorgaben.

Zur finanziellen Führung des Finanzhaushalts müssen die zuständigen Organe über Instrumente verfügen. Gemäss Art. 60 Abs. 1 der Gemeindeverordnung umfasst das Rechnungswesen den Finanzplan, das Budget und die Jahresrechnung. Die Haupteigenschaften des Budgets sind:

- Der Gemeinderat stellt mit dem Budget die finanziellen Auswirkungen seines "Regierungsprogramms" des kommenden Jahres dar.
- Der Gemeinderat stellt im Budget alle Einnahmen und Ausgaben einander gegenüber.
- Das Budget ist zukunftsorientiert, es handelt sich um einen kurzfristigen Finanzplan.
- Das Budget stimmt mit dem ersten Planjahr des Finanzplans überein. Allfällige strategische Korrekturen des Gemeinderates im Finanzplan bleiben vorbehalten.
- Ausgaben sind durch Einnahmen zu decken. Die zuständigen Gemeindeorgane stellen sicher, dass der Haushalt mittelfristig finanziell im Gleichgewicht ist.

Das vom zuständigen Organ genehmigte Budget der Erfolgsrechnung ist rechtlich verbindlich. Mit dem Budget können direkt Ausgaben beschlossen werden (neue einmalige Konsumausgaben).

Das vorliegende Budget für das Jahr 2020 wurde nach dem Grundsatz der Vollständigkeit erstellt. Das heisst es enthält sämtliche Aufwände und Erträge der Erfolgsrechnung (rechtlich verbindlich) sowie alle zum heutigen Zeitpunkt absehbaren Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung (diese dienen lediglich der Planung der Abschreibungen und Zinsen und sind rechtlich nicht verbindlich).

Das vorliegende Budget basiert auf folgenden Grundlagen:

- Detailbudgetierung der Abteilungen gemäss Budgetrichtlinien des Gemeinderates.
- Budget 2019 sowie Jahresrechnung 2018, ferner Finanzplanung 2019–2024.
- Kantonale Prognoseannahmen für Positionen aus dem Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FILAG) inkl. der Neuen Finanzierung der Volksschule (NFA).
- Gemeindesteueranlage: 1.7 Einheiten
- Liegenschaftssteuer:
 1.5 % vom amtlichen Wert
- Abwassergebühren: CHF 2.00 pro m³ Frischwasserbezug

Grundgebühr für Schmutzwasser (Tarif abhängig von der Nennleistung des Wasserzählers), Grundgebühr für Regenabwasser (entspricht einem Zuschlag von 50% auf der Grundgebühr für Schmutz-

wasser)

Kehrichtgebühren: Haushalte und Kleingewerbe: CHF 26.00 pro Einwohner-

gleichwert Industrie-, Gewerbe- und Handel- & Dienstleistungsbetriebe nach Betriebs- und Lagerflächen: bis 100m2 CHF 260.00, bis 500m2 CHF 650.00, über 500m2 CHF 1'300.00, Container-Vignetten:

CHF 15.00

Feuerwehrdienstersatzabgabe: 10.5% des einfachen Steuerbetrages. Die Ersatzabgabe beträgt

mindestens CHF 40.00 und darf den vom kantonalen Recht festgeleg-

ten Höchstsatz nicht überschreiten.

Das Budget der Erfolgsrechnung schliesst im

- Gesamthaushalt (Konsolidierung Ergebnisse Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'420'444.95; unter HRM2 ist das Gesamtergebnis zu beschliessen.
- Allgemeinen Haushalt (HRM1: Steuerhaushalt) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'977'187.95; unter HRM1 wurde diese Position ausgewiesen bzw. beschlossen.



Faktoren, welche das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2020 (Allgemeiner Haushalt: Defizit CHF 3'977'187.95) gegenüber dem Budget 2018 (Defizit CHF 3'495'476.95) massgeblich beeinflussen (Abweichungen ab ca. CHF 100'000):

- Nettomehraufwand von CHF 150'000 bei den Schulliegenschaften.
- Mehraufwand von CHF 85'000 für Honorare externer Berater.
- Höherer Aufwand von CHF 140'000 bei den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen.
- Höherer Nettoaufwand von CHF 150'000 beim Finanz- und Lastenausgleich (FILAG).

Investitionen

Die Investitionsrechnung (keine Verbindlichkeit) weist Nettoinvestitionen von CHF 8'327'500 aus. CHF 5'427'500 im Allgemeinen Haushalt, CHF 2'825'000 bei der Spezialfinanzierung Abwasser und CHF 75'000 bei der Spezialfinanzierung Abfall.

<u>Entwicklung Bilanzüberschuss (HRM1: Eigenkapital)</u>		
Bestand per 31. Dezember 2018	CHF	14'098'214.94
Aufwandüberschuss gemäss Budget 2019	CHF	3'495'476.95
Aufwandüberschuss gemäss Budget 2020 (Allgemeiner Haushalt)	CHF	3'977'187.95
Voraussichtlicher Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2020	CHF	6'625'550.04

1 RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE HARMONISIERTES RECH-NUNGSLEGUNGSMODELL 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2020 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Artikel T2-4 Absatz 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

verwaltungsvermogen		
Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 01.01.2016	CHF	4'892'207.75
Abzüglich:		
Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	CHF	677'004.00
Verwaltungsvermögen, das nach den Vorschriften der besonderen		
Gesetzgebung abzuschreiben ist	CHF	0.00
Investitionen für Anlagen im Bau	CHF	0.00
Verwaltungsvermögen Bereich Abwasser	CHF	0.00
Verwaltungsvermögen mit Ausnahmebewilligungen Abschreibungen	CHF	0.00
Verwaltungsvermögen netto	CHF	4'215'203.75

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 4'215'203.75 wird gemäss der Genehmigung vom 19.11.2015 durch den Stadtrat, innert **10 Jahren** d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von		10.00 %
oder	CHF	421'520.40

1.2.2 <u>Neues Verwaltungsvermögen</u>

Im Budget 2020 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer ab Inbetriebnahme bzw. Nutzung der Investition.

Im Allgemeinen Haushalt werden per 2019 resp. 2020 Nettoinvestitionen von rund CHF 1.5 resp. 4.1 Millionen in Betrieb genommen. Sie sind nach den Vorschriften in der Anlagebuchhaltung zu aktivieren und linear nach vorgeschriebener Nutzungsdauer abzuschreiben.

Mittels Abschreibung wird der Entwertung getätigter Investitionen Rechnung getragen; insbesondere stellen die Abschreibungen eine angemessene Selbstfinanzierung sicher.

1.2.3 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind somit unter HRM2 regelbasiert.

Die bisher unter HRM1 zulässigen "übrige Abschreibungen" in beliebiger Höhe (sofern budgetiert bzw. über Nachkredite durch das finanzkompetente Organ beschlossen) sind unter HRM2 nicht mehr möglich!

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

Aufwandüberschuss gemäss Budget		3'977'187.95
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	5'427'500.00	
./. Ordentliche Abschreibungen Allgemeiner Haushalt	896'002.95	
Differenz Nettoinvestition/ordentlich Abschreibungen Allgemeiner Haushalt	4'531'497.05	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		0.00
Ergebnis Budget/Aufwandüberschuss		3'977'187.95

Der Allgemeine Haushalt wird isoliert betrachtet: Die ordentlichen Abschreibungen von CHF 896'002.95 liegen unter der Nettoinvestitionstranche von CHF 5'427'500.00. Da jedoch ein Aufwandüberschuss ausgewiesen wird, sind keine zusätzlichen Abschreibungen zu budgetieren.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 75'000.00 (Maximalbetrag gemäss Art. 79a GV) wie bis anhin der Erfolgsrechnung. Die Richtlinie gilt sowohl für den Allgemeinen Haushalt als auch für spezialfinanzierte Investitionen. Es ist grundsätzlich eine konstante Praxis zu verfolgen.

2 ERLÄUTERUNGEN

2.1. Allgemeines

2.1.1 Ausgangslage bzw. Rechnungsergebnis Vorjahr

Die sehr erfreulichen Ergebnisse der Jahresrechnungen 2002 bis 2018 ermöglichten die Bildung eines Bilanzüberschusses (inkl. Jahresergebnis 2018) von rund CHF 14 Millionen und die Stadt Nidau weist per 31.12.2018, abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen beim steuerfinanzierten Haushalt (inkl. Feuerwehr) von lediglich rund CHF 5.6 Millionen auf.

2.1.2 Ergebnis Budget 2020

Aufgrund der in den letzten Jahren durchwegs erfreulichen Jahresabschlüsse haben sich der Gemeinderat und der Stadtrat anlässlich des Budgets für 2016 entschieden, die Steueranlage um 1 Steueranlagezehntel auf 1.7 Einheiten zu senken. Diese Steuersenkung führte zu jährlichen Mindererträgen von rund CHF 800'000. Aufgrund des angesparten Eigenkapitals und der Tatsache, dass in der Vergangenheit regelmässig deutlich bessere Abschlüsse als budgetiert erreicht wurden, ist diese Steueranlage gemäss den Einschätzungen des Gemeinderates weiterhin vertretbar. Die Hochrechnung des Steuerertrages für 2019 zeigt auf, dass die für 2019 budgetierten Erträge voraussichtlich erreicht werden und somit die Steuererträge 2020 gegenüber dem Budget 2019 insgesamt unverändert beibehalten werden können. Eine höhere

Budgetierung der Steuererträge im Rahmen des Rechnungsjahres 2018 ist nicht opportun, weil die Mehrerträge hauptsächlich bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuer und Sonderveranlagungen) erzielt wurden und sich die Erträge bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen aufgrund der Hochrechnung 2019 nicht bestätigen.

Mehraufwendungen im Finanz- und Lastenausgleich, bei den Abschreibungen und im Unterhalt der Schulliegenschaften führen zu einem deutlich schlechteren Budget als im Vorjahr. In Anbetracht der bisher stets positiven Rechnungsabschlüsse im Allgemeinen Haushalt (2017: CHF 2.96 Millionen über Budget, 2018: CHF 4.88 Millionen über Budget) hat sich der Gemeinderat entschieden, keine einschneidenden Sparmassnahmen zu ergreifen. Vielmehr soll ein Teil der Arbeiten nachgeholt werden, die in der Vergangenheit wegen Spardruck und Personalengpässen aufgeschoben worden sind. Der Gemeinderat weicht aber nicht von der bisherigen Budgetpraxis ab und rechnet nach wie vor mit einer durchschnittlichen Bes-serstellung von drei Millionen. Vielmehr nimmt er einen negativen Rechnungsabschluss in Kauf und will die Bugwelle der wichtigen aber immer wieder aufgeschobenen Arbeiten abbauen. Im Hinblick auf das in den vergangenen Jahren geäufnete Eigenkapital und die stets positiven Rechnungsabschlüsse ist dieser Schritt notwendig und sinnvoll.

In Kürze:

- Die bisherigen gemeindeeigenen Dienstleistungen werden wie bis anhin weitergeführt.
- Das Budget basiert auf einer Steueranlage von **1.7 Einheiten**, nachdem diese von 2002 bis 2015 unverändert bei 1.8 Einheiten lag.
- Der Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) belastet die Stadt Nidau insgesamt um CHF 150'000 mehr als im letzten Jahr budgetiert (vgl. Seite 8).
- Das Budget des Allgemeinen Haushalts schliesst nach Vornahme von sämtlichen obligatorischen Abschreibungen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'977'187.95 ab.
- Das Defizit kann vollumfänglich durch vorhandenes Eigenkapital gedeckt werden. Unter Berücksichtigung des veranschlagten Aufwandüberschusses pro 2019 von CHF 3'495'476.95 vermindert sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2020 auf ca. CHF 6.6 Millionen (8 Steueranlagezehntel).
- Entgegen HRM1 wird das Ergebnis des Gesamthaushalts beschlossen also das konsolidierte Ergebnis des Allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall (unter HRM1 wurde das Ergebnis des Steuerhaushalts beschlossen).
- Nachstehende Übersicht zeigt die einzelnen Ergebnisse:

Allgemeiner Haushalt (unter HRM1: Steuerhaushalt)	-3'977'187.95
Abwasserentsorgung	-353'802.00
Abfall	-89'455.00
Gesamthaushalt Aufwandüberschuss	-4'420'444.95

 Gegenüber dem Budget 2019 mit einem Aufwandüberschuss (Allgemeiner Haushalt) von CHF 3'495'476.95 schliesst das Budget 2020 (Allgemeiner Haushalt) mit einer Schlechterstellung von CHF 481'711.00 ab.

2.2 Erfolgsrechnung

Der prognostizierte Aufwandüberschuss entsteht im Wesentlichen durch Leistungen, welche die Gemeinde aufgrund von übergeordnetem Recht zu erfüllen hat und die sich der direkten Einflussnahme durch die Gemeinde entziehen.

Die folgenden Aufstellungen/Vergleiche richten sich nach Sachgruppen. Generell wird der Vergleich Budget 2020/Budget 2019 kommentiert.

2.2.1 Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst hauptsächlich die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, die Entschädigungen der Behörden sowie die Personalversicherungsbeiträge (AHV, Pensionskasse und Unfallversicherung). Die Lohnbudgetierung basiert auf den Gehältern 2019. Der Teuerungsausgleich wird jährlich durch den Regierungsrat des Kantons Bern festgelegt und ist auch für die Stadt Nidau bindend. Der Anteil, welcher für die individuellen Lohnerhöhungen zur Verfügung steht, beschliesst der Gemeinderat im Dezember.

2.2.2 Entwicklung Sachaufwand

Nachfolgende Aufstellung zeigt einen Überblick über die Veränderungen beim Sachaufwand gegenüber dem Budget 2019 und der Rechnung 2018.

Sachg	ruppe	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
310	Material- und Warenaufwand	3'762'520.00	3'925'900.00	3'595'550.92
311	Nicht aktivierbare Anlagen	690'800.00	637'600.00	355'718.45

312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	636'800.00	658'800.00	606'807.45
313	Dienstleistungen und Honorare	2'699'150.00	2'691'650.00	2'081'119.63
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	1'475'750.00	1'449'250.00	943'978.55
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	618'000.00	668'940.00	464'116.10
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	222'900.00	230'240.00	230'979.65
317	Spesenentschädigungen	99'900.00	119'200.00	94'022.61
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	435'500.00	489'000.00	870'807.55
319	Verschiedener Betriebsaufwand	207'800.00	157'800.00	117'325.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'849'120.00	11'028'380.00	9'360'425.91

Die für 2020 budgetierten Posten wurden mehrfach und intensiv geprüft. Insgesamt sind rund CHF 179'000 weniger Sachaufwand budgetiert als im Vorjahr.

Einzig beim verschiedenen Betriebsaufwand mit CHF 50'000 und beim baulichen Unterhalt mit CHF 26'000 sind nennenswerte Mehraufwände zu verzeichnen. Die übrigen Aufwandpositionen bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets oder liegen leicht darunter.

2.2.3 Entwicklung Steuerertrag

Bei der Budgetierung des Steuerertrages wurde, soweit möglich und vertretbar, von den Einnahmen des Jahres 2018 sowie den Hochrechnungen des Steuerertrages des laufenden Jahres ausgegangen. Die budgetierten Steuererträge entsprechen den in der Finanzplanung 2019 – 2024 eingestellten Steuererträgen für 2020. Die nachfolgende Tabelle zeigt die budgetierten Steuererträge für 2020, die im Budget 2019 eingestellten Beträge und die Steuererträge der Rechnung 2018.

Sachgrup	pe	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
40	Fiskalertrag	15'731'000.00	15'662'100.00	17'366'442.10
400	Direkte Steuern natürliche Personen	12'725'000.00	12'670'000.00	13'304'559.45
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	11'427'000.00	11'297'000.00	11'964'484.85
4000.01	Einkommenssteuern	11'121'000.00	10'940'000.00	11'568'987.35
4000.20	Nachsteuern und Bussen	6'000.00	6'000.00	42'807.95
4000.40	Aktive Steuerausscheidungen Einkommen	650'000.00	750'000.00	662'059.85
4000.50	Passive Steuerausscheidungen Einkommen	-350'000.00	-400'000.00	-312'371.55
4000.60	Pauschale Steueranrechnungen natürliche Personen	-0.00	-1'000.00	-8'468.75
4000.80	Lotteriegewinnsteuern	0.00	0.00	11'470.00
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	1'045'000.00	1'070'000.00	1'121'978.20
4001.01	Vermögenssteuern	1'005'000.00	1'015'000.00	1'073'370.50
4001.40	Aktive Steuerausscheidungen Vermögen	115'000.00	140'000.00	115'394.65
4001.50	Passive Steuerausscheidungen Vermögen	-75'000.00	-85'000.00	-66'786.95
4002	Quellensteuern natürliche Personen	253'000.00	303'000.00	218'096.40
4002.01	Quellensteuern	250'000.00	300'000.00	215'542.10
4002.10	Quellensteuern ausserhalb Ertragsabrechnung	3'000.00	3'000.00	2'554.30
401	Direkte Steuern juristische Personen	1'100'000.00	1'197'000.00	1'042'453.00
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	1'040'000.00	1'128'000.00	963'375.65
4010.01	Gewinnsteuern	800'000.00	791'000.00	803'963.10
4010.20	Nachsteuern und Bussen	0.00	1'000.00	0.00
4010.40	Aktive Steuerausscheidungen Gewinnsteuern	300'000.00	400'000.00	231'350.35
4010.50	Passive Steuerausscheidungen Gewinnsteuern	-60'000.00	-65'000.00	-71'937.80
4010.60	Pauschale Steueranrechnungen juristische Personen	0.00	1'000.00	0.00
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	50'000.00	60'000.00	69'277.80
4011.01	Kapitalsteuern	40'000.00	50'000.00	48'009.65
4011.40	Aktive Steuerausscheidungen Kapitalsteuern	15'000.00	15'000.00	25'939.00
4011.50	Passive Steuerausscheidungen Kapitalsteuern	-5'000.00	-5'000.00	-4'670.85
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen	10'000.00	9'000.00	9'799.55
4019.01	Holdingsteuern	10'000.00	9'000.00	9'799.55
402	Übrige direkte Steuern	1'887'000.00	1'776'100.00	2'999'979.65
4021	Grundsteuern	1'410'000.00	1'300'000.00	1'358'300.35
4021.01	Liegenschaftssteuern	1'410'000.00	1'300'000.00	1'358'300.35
4022	Vermögensgewinnsteuern	400'000.00	400'000.00	1'538'894.80

Sachgrup	pe	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
4022.01	Grundstückgewinnsteuern	200'000.00	200'000.00	1'284'700.05
4022.10	Sonderveranlagungen	200'000.00	200'000.00	254'194.75
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	25'000.00	25'000.00	32'117.30
4024.01	Erbschafts- und Schenkungssteuern	25'000.00	25'000.00	32'117.30
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	52'000.00	51'100.00	70'667.20
4029.01	Eingang abgeschriebene Steuern	50'000.00	50'000.00	68'343.05
4029.02	Eingang abgeschriebene Sondersteuern	1'000.00	100.00	2'324.15
4029.03	Eingang abgeschriebene Liegenschaftssteuern	1'000.00	1'000.00	0.00
403	Besitz- und Aufwandsteuern	19'000.00	19'000.00	19'450.00
4033	Hundesteuer	19'000.00	19'000.00	19'450.00
4033.01	Hundetaxe	19'000.00	19'000.00	19'450.00

Berechnung Steueranlagezehntel

	Steueranlagezehntel	795'294.12	794'594.12	827'886.85
	Total massgebende Steuerarten für die Berechnung des Steueranlagezehntels unter HRM2	13'520'000.00	13'508'100.00	14'074'076.48
3181.02	Forderungsverluste allgemeine Steuerguthaben	-350'000.00	-400'000.00	-289'325.22

Grundlagen:

- Gemeindesteueranlage: 1.7
- Prognosen/Empfehlungen im Rahmen der Finanzplanungshilfe resp. der Finanzplanung 2019 2024.
- Die direkten Steuern der natürlichen Personen machen rund 80.9% des Fiskalertrages aus.
- Juristische Personen: Die Ertragslage der Rechnungsjahre 2012–2018 wurde als Basis herangezogen (das Spitzenergebnis 2014 ist ein Einzelfall und wird daher nicht berücksichtigt). In der Gesamtheit entspricht der eingestellte Ertrag dem realisierten Durchschnittswert 2012–2018.
- In Nidau ist der Ertrag der juristischen Personen von ein paar wenigen Firmen abhängig. Sie sind zum Teil vom Export und somit vom Geschehen in Europa bzw. am Weltwirtschafts- und Devisenmarkt (Frankenstärke) abhängig. Die Gewinnprognosen können sich relativ rasch ändern. Die Veranlagung erfolgt üblicherweise mehrere Jahre später.
- Die Hochrechnung des Steuerertrages für 2019 zeigt auf, dass die für 2019 budgetierten Erträge voraussichtlich erreicht werden und somit die Steuererträge 2020 gegenüber dem Budget 2019 insgesamt unverändert beibehalten werden können. Eine höhere Budgetierung der Steuererträge im Rahmen des Rechnungsjahres 2018 ist nicht opportun, weil die Mehrerträge hauptsächlich bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuer und Sonderveranlagungen) erzielt wurden und sich die Erträge bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen aufgrund der Hochrechnung 2019 nicht bestätigen. Insgesamt generieren die durch den Bereich Steuern budgetierten Konti einen Mehrertrag von CHF 70'000 gegenüber dem Budget 2019 und einen Minderertrag von CHF 1'635'000 gegenüber der Rechnung 2018.

2.2.4 Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Der Finanz- und Lastenausgleich belastet die Stadt Nidau insgesamt um CHF 150'000 mehr als im letzten Jahr budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung von rund CHF 500'000 zu erwarten. Mit Ausnahme des Lastenausgleichs "Neue Aufgabenteilung" sind bei allen Lastenausgleiche Zunahmen zu verzeichnen.

Lastenausgleich	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Lehrerbesoldungen Kindergarten	441'000.00	447'000.00	460'944.70
Lehrerbesoldungen Primarstufe	1'526'600.00	1'587'600.00	1'448'966.65
Lehrerbesoldungen Sekundarstufe und Sonderschulen	1'056'000.00	992'000.00	883'756.27
Neue Aufgabenteilung	1'280'000.00	1'285'000.00	1'288'188.00
Sozialversicherung EL	1'600'000.00	1'575'000.00	1'500'630.00
Sozialhilfe	3'600'000.00	3'580'800.00	3'514'466.40
Familienzulagen	42'000.00	28'000.00	29'338.00
Öffentlicher Verkehr	1'051'800.00	1'001'800.00	960'557.00
Total Lastenausgleich	10'597'400.00	10'497'200.00	10'086'847.02

Finanzausgleich	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Disparitätenabbau (-Ertrag/+Aufwand)	-1'250'000.00	-1'300'000.00	-1'237'204.00
Zuschuss soziodemografische Lasten	-140'000.00	-140'000.00	-143'092.00
Total Finanzausgleich	-1'390'000.00	-1'440'000.00	-1'380'296.00
Total Finanz- und Lastenausgleich	9'207'400.00	9'057'200.00	8'706'551.02

Grundlagen:

• Budgetgrundlage bilden die durch den Kanton zur Verfügung gestellte Finanzplanungshilfe und das kantonale Kalkulationstool NFV (Neue Finanzierung Volksschule).

Die Lastenausgleichssysteme im Einzelnen

Beim Lastenausgleich Gehaltskosten Volksschule übernehmen die Gemeinden 30% der Kosten, der Kanton 70%. Zusätzlich finanzieren die Gemeinden sämtliche Infrastrukturen. Die Zahl der gehaltenen Lektionen und somit indirekt auch die Anzahl der Klassen sowie das Angebot der fakultativen Fächer sind die massgebenden Faktoren für die Belastung der Gemeinde. Im laufenden Schuljahr 2019/2020 werden 46 Klassen (7 Kindergarten; 18 Primarstufe; 21 Oberstufe) geführt. Für das kommende Schuljahr 2020/2021 werden 47 Klassen (7 Kindergarten; 18 Primarstufe; 22 Oberstufe) erwartet. Der Aufwand im Budget entspricht dem Kalenderjahr.

Der Lastenausgleich Sozialversicherung Ergänzungsleistungen wird je zur Hälfte durch Kanton und Gemeinden finanziert. Er beinhaltet die Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Die Kosten steigen gemäss Prognose der Finanzdirektion des Kantons Bern permanent. Pro Einwohner sind per 2020 gemäss kantonalen Angaben CHF 233 geschuldet (per 2024: CHF 250).

Die Kosten für den Lastenausgleich "Sozialhilfe" werden je hälftig durch Kanton und Gemeinden übernommen. Der Kanton prognostiziert für den Bereich Soziales vom 2018 auf 2020 Mehrkosten. Der Beitrag pro Einwohner steigt voraussichtlich von CHF 502 (2018) auf CHF 525 (2019 und 2020). Der Lastenausgleichsanteil 2019 (abgerechnet im Jahr 2020) wird gegenüber 2018 um ca. CHF 23 auf CHF 525 pro Einwohner zunehmen. Ungefähr CHF 12 der Mehrkosten pro Einwohner entstehen im Zuständigkeitsbereich des ALBA: Die aktuelle Planung im Kinder- und Jugendbereich geht aufgrund der Zunahme der Anzahl betreuungsintensiver Kinder und Jugendlichen und damit verbundenen ausserordentlichen Platzierungen und Klasseneröffnungen von einer steigenden Kostenentwicklung aus. Deren effektive finanzielle Auswirkungen lassen sich im Jahr 2019 noch nicht abschliessend festlegen. Im Bereich der Investitionen wird im Vergleich zum Lastenausgleich 2018 mit höheren Ausgaben gerechnet.

Beim Lastenausgleich "Öffentlicher Verkehr" gehen ein Drittel der Kosten zu Lasten der Gemeinden. Den Rest finanziert der Kanton. Das Fahrplanangebot nach ÖV-Punkten und die Anzahl Einwohner sind kostenrelevant.

Die ÖV-Ausgaben steigen in den kommenden Jahren aufgrund folgender Sachverhalte an:

- Im Rahmen des vom Grossen Rat genehmigten Angebotsbeschlusses 2018 2021 werden gezielte Verbesserungen am ÖV-Angebot vorgenommen.
- Aufgrund der im Regional- und Ortsverkehr weiterhin steigenden Nachfrage werden ab 2022 weitere Angebotsanpassungen und -ausbauten notwendig sein. Die Regionen werden die regionalen Angebotskonzepte erarbeiten und darauf aufbauend wird der Grosse Rat das Angebot 2022 bis 2025 im März 2021 bestimmen.
- Bei verschiedenen Transportunternehmen stehen grössere Rollmaterialbeschaffungen sowie Depot Neu- und Ausbauten an. Die Folgekosten aus diesen Beschaffungen und Investitionen führen zu höheren ÖV-Abgeltungen.
- Mit dem Baubeginn der Grossprojekte Zugang Bubenberg, Tram Bern -Ostermundigen, ÖV-Knoten Ostermundigen und Depoterweiterung Bolligenstrasse werden die Investitionsausgaben ab 2022 spürbar ansteigen. Die Kosten je ÖV-Punkt resp. pro Einwohner liegen per 2020 bei CHF 377 resp. CHF 47. Ab 2022 ist mit Kosten von CHF 450 resp. CHF 57 zu rechnen!

Die Kosten für den Lastenausgleich "Familienzulagen" Nichterwerbstätige gehen je zur Hälfte zu Lasten Kanton und Gemeinden. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Die Kosten bleiben voraussichtlich stabil.

Lastenverschiebungen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden in Form des Lastenausgleichs "Neue Aufgabenteilung" gegenseitig verrechnet. Ein Saldo zu Gunsten des Kantons wird durch Gemeindeanteile ausgeglichen. Beispiele sind die geänderte Finanzierung im Alters- und Behindertenbereich, die Prämienverbilligung für Sozialhilfebeziehende und der Kindes- und Erwachsenenschutz (KES), für welchen der Kanton ab 2013 vollumfänglich zuständig ist. Pro Einwohner sind CHF 185 eingestellt.

Der Finanzausgleich ist das Hauptinstrument zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden. Er dient als Steuerkraftausgleich. Deshalb dient als Berechnungsgrundlage der harmonisierte ordentliche Steuerertrag der Gemeinden. Dieser wird mit einem Harmonisierungsfaktor ermittelt und ermöglicht eine Vergleichbarkeit des Steuerertrages unter den einzelnen Gemeinden. Der harmonisierte Steuertrag der jeweiligen Gemeinde wird indexiert und zum sogenannten harmonisierten Steuerertragsindex HEI. Gemeinden mit einem HEI über 100 zahlen eine Ausgleichsleistung, Gemeinden mit einem HEI unter 100 erhalten einen Zuschuss. Nidau erhält einen Zuschuss. Die Ausgleichzahlung, der so genannte Disparitätenabbau, beträgt voraussichtlich CHF 1.25 Millionen bei einem HEI von ca. 78%.

Gemeinden, die aufgrund ihrer soziodemografischen Situation belastet sind, erhalten den soziodemografischen Zuschuss. Dieser dient zur Deckung der Selbstbehalte bei verschiedenen Angeboten der institutionellen Sozialhilfe wie zum Beispiel der Jugendarbeit und familienergänzenden Betreuungsangebote. Für die Ermittlung der Anspruchsberechtigung wird der Soziallastenindex beigezogen. Massgebende Kriterien sind der Anteil an Ausländern (neu ab 2019 inkl. Anteil Flüchtlinge und vorläufige Aufgenommene), Arbeitslosen sowie an Bezügern von Ergänzungsleistungen. Die Gemeinde Nidau erfüllt die Anspruchsbedingungen. Im Budget 2020 wird mit einem Zuschuss von CHF 140'000 gerechnet.

2.3 Investitionen

Das Investitionsbudget für 2020 stützt sich auf das vom Gemeinderat am 15. Oktober 2019 beschlossene Investitionsprogramm. Das sich über sechs Jahre erstreckende Investitionsprogramm ist als eine Auflistung aller wünschenswerten Investitionen zu verstehen und in diesem Umfang ohne radikale Sparmassnahmen resp. Steuererhöhungen nicht tragbar. Somit wird eine Priorisierung der künftigen Investitionen resp. eine Verzichtsplanung unerlässlich sein. Die im Investitionsprogramm für 2020 vorgesehenen Ausgaben können jedoch nicht zusammen mit dem Budget 2020 der Erfolgsrechnung genehmigt werden, sondern müssen dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als separate Investitionsvorhaben zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Das Budget 2020 der Investitionsrechnung ist ein reines Planungsinstrument (keine Verbindlichkeiten) und dient lediglich den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen). Für das Budget der Investitionsrechnung ist der Gemeinderat zuständig. Er informiert zusammen mit dem Budget der Erfolgsrechnung lediglich über die im nächsten Jahr vorgesehenen Investitionen. Daher können anlässlich der Verabschiedung des Budgets keine Änderungen am durch den Gemeinderat beschlossenen Investitionsprogramm vorgenommen werden. Im Budgetiahr sind Investitionen von netto CHF 8.3 Millionen vorgesehen, was rund CHF 7.1 Million über den Nettoinvestitionen des Jahres 2018 liegt. Gegenüber dem Budget 2019 sind es CHF 5.1 Millionen mehr. Die konkreten Projekte sind unter dem Titel 5 Investitionsrechnung resp. 5.2 Funktionale Gliederung auf der Seite 15 ersichtlich.

3 ERGEBNIS

Die Erfolgsrechnung muss gemäss HRM2 auch gestuft ausgewiesen werden. Der gestufte Erfolgsausweis zeigt das operative Ergebnis, das ausserordentliche Ergebnis und das Gesamtergebnis. Dabei gelten als ausserordentlich (Sachgruppen: Einlagen und Entnahmen Vorfinanzierungen des Eigenkapitals) die zusätzlichen Abschreibungen, Einlagen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, die eine Vorfinanzierung bezwecken und ausschliesslich auf einer kommunalen Rechtsgrundlage basieren (davon ausgenommen sind Einlagen in den Werterhalt Abwasser). Entnahmen aus der Neubewertungsreserve sowie Einlagen und Entnahmen aus der Schwankungsreserve sind weitere ausserordentliche Buchungsvorfälle. Das operative Ergebnis zeigt das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit (Sachgruppen Aufwand: Personal-, Sach- und Transferaufwand sowie Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen; Sachgruppen Ertrag: Fiskalertrag, Entgelte, Verschiedene Erträge, Transferertrag und die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen) und das Ergebnis aus der Finanzierung (Sachgruppen: Finanzaufwand (Zinsaufwände und Aufwände Liegenschaften Finanzvermögen) und Finanzertrag (Zinserträge, Liegenschaftserträge Finanz- und Verwaltungsvermögen, Finanzerträge aus Beteiligungen).

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-4'420'444.95	-3'957'732.95	1'134'782.09
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-3'977'187.95	-3'495'476.95	1'216'963.91
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-443'257.00	-462'256.00	-82'181.82
Steuerertrag natürliche Personen	12'725'000.00	12'670'000.00	13'304'559.45
Steuerertrag juristische Personen	1'100'000.00	1'197'000.00	1'042'453.00
Liegenschaftssteuer	1'410'000.00	1'300'000.00	1'358'300.35
Nettoinvestitionen	8'327'500.00	3'223'000.00	1'185'427.95

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1. Erfolgsrechnung

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	49'815'121.55	50'707'558.95	45'407'693.06
Betrieblicher Ertrag	42'891'754.60	44'253'921.00	44'624'882.35
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-6'923'366.95	-6'453'637.95	-782'810.71
Finanzaufwand	1'075'720.00	1'068'335.00	888'551.70
Finanzertrag	3'202'630.00	3'152'835.00	3'342'977.95
Ergebnis aus Finanzierung	2'126'910.00	2'084'500.00	2'454'426.25
Operatives Ergebnis	-4'796'456.95	-4'369'137.95	1'671'615.54
Ausserordentlicher Aufwand	41'118.00	41'115.00	631'465.25
Ausserordentlicher Ertrag	417'130.00	452'520.00	94'631.80
Ausserordentliches Ergebnis	376'012.00	411'405.00	-536'833.45
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-4'420'444.95	-3'957'732.95	1'134'782.09

3.2.2. <u>Investitionsrechnung</u>

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Investitionsausgaben	8'865'000.00	3'368'000.00	1'185'427.95
Investitionseinnahmen	537'500.00	145'000.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-8'327'500.00	-3'223'000.00	-1'185'427.95

3.2.3. Finanzierungsergebnis

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Selbstfinanzierung			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-4'420'444.95	-3'957'732.95	1'134'782.09
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	928'002.95	785'702.95	532'340.40
Einlagen Fonds u.Spezialfinanzierungen	418'774.60	397'500.00	453'508.20
Entnahmen Fonds u.Spezialfinanzierungen	-42'000.00	-16'093.40	-8'428.30
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	0	0	0
Einlagen in das Eigenkapital	41'118.00	41'115.00	631'465.25
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-417'130.00	-452'520.00	-94'631.80
Selbstfinanzierung	-3'491'679.40	-3'202'028.40	2'649'035.84
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-8'327'500.00	-3'223'000.00	-1'185'427.95
Finanzierungsergebnis	-11'819'179.40	-6'425'028.40	1'463'607.89
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbe	etrag)		

Entgegen HRM1 wird neu das Ergebnis des Gesamthaushalts beschlossen. Also das zusammengefasste (konsolidierte) Ergebnis des Allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall (unter HRM1 wurde das Ergebnis des Steuerhaushalts beschlossen).

3.3 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	47'657'381.55	48'547'242.95	43'649'498.70
Betrieblicher Ertrag	41'186'254.60	42'567'921.00	42'961'785.81
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-6'471'126.95	-5'979'321.95	-687'712.89
Finanzaufwand	1'075'720.00	1'068'335.00	888'551.70
Finanzertrag	3'193'647.00	3'140'775.00	3'330'061.95
Ergebnis aus Finanzierung	2'117'927.00	2'072'440.00	2'441'510.25
Operatives Ergebnis	-4'353'199.95	-3'906'881.95	1'753'797.36
Ausserordentlicher Aufwand	41'118.00	41'115.00	631'465.25
Ausserordentlicher Ertrag	417'130.00	452'520.00	94'631.80
Ausserordentliches Ergebnis	376'012.00	411'405.00	-536'833.45
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-3'977'187.95	-3'495'476.95	1'216'963.91
(Ertraggübergebuss / Aufwandübergebuss)			

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

In diesem Ergebnis werden die Spezialfinanzierungen nach übergeordnetem Recht, d.h. Abwasser und Abfall nicht berücksichtigt, da die Ergebnisse mit dem entsprechenden Verpflichtungs- resp. Vorschusskonto verrechnet werden können.

3.4 Ergebnis steuerfinanzierter Haushalt

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	43'900'331.55	44'460'182.95	40'077'932.12
Betrieblicher Ertrag	36'199'454.60	37'183'971.00	37'421'706.27
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-7'700'876.95	-7'276'211.95	-2'656'225.85
Finanzaufwand	1'039'483.00	1'040'560.00	884'316.70
Finanzertrag	3'193'647.00	3'140'775.00	3'330'061.95
Ergebnis aus Finanzierung	2'154'164.00	2'100'215.00	2'445'745.25
Operatives Ergebnis	-5'546'712.95	-5'175'996.95	-210'480.60
Ausserordentlicher Aufwand	41'118.00	41'115.00	631'465.25
Ausserordentlicher Ertrag	350'430.00	407'820.00	65'447.60
Ausserordentliches Ergebnis	309'312.00	366'705.00	-566'017.65
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5'237'400.95	-4'809'291.95	-776'498.25

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

In diesem Ergebnis ist neben den Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall auch das Ergebnis der Elektrizität nicht enthalten. Dieses Ergebnis weist die Abteilung Finanzen zusätzlich zu den vorgeschriebenen Standardauswertungen aus, weil es ihr wichtig ist darzulegen, wie sich der allgemeine Haushalt der Stadt Nidau ohne das Ergebnis der Elektrizität präsentiert.

3.5 Ergebnis Elektrizität

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	3'757'050.00	4'087'060.00	3'571'566.58
Betrieblicher Ertrag	4'986'800.00	5'383'950.00	5'540'079.54
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'229'750.00	1'296'890.00	1'968'512.96
Finanzaufwand	36'237.00	27'775.00	4'235.00
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	-36'237.00	-27'775.00	-4'235.00
Operatives Ergebnis	1'193'513.00	1'269'115.00	1'964'277.96
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	66'700.00	44'700.00	29'184.20
Ausserordentliches Ergebnis	66'700.00	44'700.00	29'184.20
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'260'213.00	1'313'815.00	1'993'462.16

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Dieses Ergebnis weist die Abteilung Finanzen zusätzlich zu den vorgeschriebenen Standardauswertungen aus, weil sie neben den Spezialfinanzierungen nach übergeordnetem Recht (Abwasser und Abfall) auch das Ergebnis der Elektrizität transparent darstellen will.

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	1'457'400.00	1'488'770.00	1'183'119.30
Betrieblicher Ertrag	1'095'000.00	1'066'000.00	1'044'933.95
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-362'400.00	-422'770.00	-138'185.35
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	8'598.00	11'845.00	12'418.00
Ergebnis aus Finanzierung	8'598.00	11'845.00	12'418.00
Operatives Ergebnis	-353'802.00	-410'925.00	-125'767.35
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-353'802.00	-410'925.00	-125'767.35
(Fatas as the analysis (As for an different lands)			

 $(+ = Ertrags\"{u}berschuss / - = Aufwand\"{u}berschuss)$

Auch nach HRM2 müssen weiterhin 60% des Wiederbeschaffungswertes in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt werden. Die Abschreibungen nach Wiederbeschaffungswert betragen CHF 387'500. Nach HRM2 dürfen aber auch bei den Spezialfinanzierungen keine zusätzlichen Abschreibungen mehr getätigt werden. Ab 2016 sind die einmaligen Anschlussgebühren neu in der Erfolgsrechnung zu verbuchen (HRM1: Investitionsrechnung) und mittels Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt zu neutralisieren. Im Budget 2020 wurden Anschlussgebühren von CHF 10'000 eingestellt. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung betrug per Ende 2018 noch rund CHF 1 Million. Diese Reserve sollen mittelfristig auf ca. 0.5

Millionen reduziert werden bevor wieder kostendeckende Gebühren (wahrscheinlich bereits ab 2021) erhoben werden.

3.7 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	700'340.00	671'546.00	575'075.06
Betrieblicher Ertrag	610'500.00	620'000.00	618'162.59
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-89'840.00	-51'546.00	43'087.53
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	385.00	215.00	498.00
Ergebnis aus Finanzierung	385.00	215.00	498.00
Operatives Ergebnis	-89'455.00	-51'331.00	43'585.53
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-89'455.00	-51'331.00	43'585.53
/ E			

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Das Eigenkapital beträgt per 01.01.2019 CHF 243'000. Die im Budget 2019 und im vorliegenden Budget 2020 budgetierten Ergebnisse führen dazu, dass die Spezialfinanzierung voraussichtlich spätestens per Rechnungsabschluss 2020 nur noch ein Eigenkapital von rund CHF 100'000 aufweist. Mittelfristig wird in dieser Spezialfinanzierung ein Eigenkapital von rund CHF 200'000 angestrebt. Somit besteht aus finanzieller Sicht bereits kurzfristig Handlungsbedarf. Entsprechende Arbeiten werden an die Hand genommen und die notwendigen Massnahmen (Einführung Gebühren für Grünabfall resp. Anpassung übrige Gebühren) sollten in nächster Zeit umgesetzt werden.

4 ERFOLGSRECHNUNG

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen

		Aufwand	Budget 2020 Ertrag	Aufwand	Budget 2019 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2018 Ertrag
		Aurwanu	Ertrag	Auiwand	Ertrag	Aurwanu	Ertrag
	Erfolgsrechnung	53'424'998.55	53'424'998.55	54'331'449.95	54'331'449.95	50'642'435.45	50'642'435.45
3	Aufwand	53'424'998.55		54'331'449.95		49'381'886.01	
30	Personalaufwand	11'131'180.00		11'039'296.00		10'257'418.60	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'849'120.00		11'028'380.00		9'360'425.91	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	928'002.95		785'702.95		532'340.40	
34	Finanzaufwand	1'075'720.00		1'068'335.00		888'551.70	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	418'774.60		397'500.00		453'508.20	
36	Transferaufwand	26'488'044.00		27'456'680.00		24'803'999.95	
38	Ausserordentlicher Aufwand	41'118.00		41'115.00		631'465.25	
39	Interne Verrechnungen	2'493'039.00		2'514'441.00		2'454'176.00	
4	Ertrag		49'004'553.60		50'373'717.00		50'516'668.10
40	Fiskalertrag		15'731'000.00		15'662'100.00		17'366'442.10
41	Regalien und Konzessionen		2'000.00		1'000.00		
42	Entgelte		11'615'545.00		12'403'395.00		12'232'674.28
43	Verschiedene Erträge				40'000.00		15'345.27
44	Finanzertrag		3'202'630.00		3'152'835.00		3'342'977.95
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierunge	า	42'000.00		16'093.40		8'428.30
46	Transferertrag		15'501'209.60		16'131'332.60		15'001'992.40
48	Ausserordentlicher Ertrag		417'130.00		452'520.00		94'631.80
49	Interne Verrechnungen		2'493'039.00		2'514'441.00		2'454'176.00
9	Abschlusskonten		4'420'444.95		3'957'732.95	1'260'549.44	125'767.35
90	Abschluss Erfolgsrechnung		4'420'444.95		3'957'732.95	1'260'549.44	125'767.35

4.2 Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

		Aufwand	Budget 2019 Ertrag	Aufwand	Budget 2018 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2017 Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	54'331'449.95	54'331'449.95	54'673'615.85	54'673'615.85	49'699'009.21	49'699'009.21
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	4'494'050.00	1'763'450.00 2'730'600.00	4'433'510.00	1'721'350.00 2'712'160.00	3'940'811.78	1'724'179.45 2'216'632.33
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoertrag	933'961.00 652'720.00	1'586'681.00	979'864.00 663'220.00	1'643'084.00	880'629.55 795897.15	1'676'526.70
2	Bildung Nettoaufwand	8'258'210.00	2'988'860.00 5'269'350.00	7'987'631.60	2'792'200.00 5'195'431.60	7'433'277.52	2'796'410.10 4'636'867.42
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	2'492'510.00	399'840.00 2'092'670.00	2'317'567.40	392'390.00 1'925'177.40	1'982'265.00	465'885.30 1'516'379.70
4	Gesundheit Nettoaufwand	31'410.00	500.00 30'910.00	24'110.00	24'110.00	13'845.00	432.00 13'413.00
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	24'534'140.00	16'325'940.00 8'208'200.00	25'490'460.00	17'371'480.00 8'118'980.00	23'751'417.91	16'371'731.37 7'379'686.54
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	2'616'805.00	796'310.00 1'820'495.00	2'525'765.60	786'953.00 1'738'812.60	2'287'634.00	770'920.24 1'516'713.76
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	2'859'576.00	2'199'316.00 660'260.00	2'849'691.00	2'206'021.00 643'670.00	2'384'161.36	1'935'141.26 449'020.10
8	Volkswirtschaft Nettoertrag	4'114'835.00 1'313'815.00	5'428'650.00	4'090'553.30 1'015'884.45	5'106'437.75	3'269'073.96 1'391'578.44	4'660'652.40
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	3'995'952.95 18'845'950.00	22'841'902.95	3'974'462.95 18'679'237.15	22'653'700.10	3'755'893.13 15'541'237.26	19'297'130.39

5 INVESTITIONSRECHNUNG

5.1 Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020 Ausgaben	Einnahmen	Budget 2019 Ausgaben	Einnahmen	Rechnung 2018 Ausgaben	Einnahmen
	INVESTITIONSRECHNUNG	9'402'500.00	9'402'500.00	3'513'000.00	3'513'000.00	1'185'427.95	1'185'427.95
0	Allgemeine Verwaltung	110'000.00	110'000.00	40'000.00	145'000.00	110'711.95	110'711.95
	Nettoausgaben Nettoeinnahmen		110 000.00	105'000.00			110 /11.95
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidig Nettoausgaben	1'075'000.00	537'500.00 537'500.00	200'000.00	200'000.00		
2	Bildung Nettoausgaben	1'400'000.00	1'400'000.00	448'000.00	448'000.00	241'265.40	241'265.40
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoausgaben	150'000.00	150'000.00	50'000.00	50'000.00	90'332.05	90'332.05
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoausgaben	2'025'000.00	2'025'000.00	950'000.00	950'000.00	113'284.20	113'284.20
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoausgaben	3'005'000.00	3'005'000.00	830'000.00	830'000.00	339'448.90	339'448.90
8	Volkswirtschaft Nettoausgaben	1'100'000.00	1'100'000.00	850'000.00	850'000.00	290'385.45	290'385.45
9	Finanzen und Steuern Nettoeinnahmen	537'500.00 8'327'500.00	8'865'000.00	145'000.00 3'223'000.00	3'368'000.00	1'185'427.95	1'185'427.95

5.2 Funktionale Gliederung

		Ausgaben	Budget 2020 Einnahmen	Aufwand	Budget 2019 Einnahmen	R Aufwand	echnung 2018 Einnahmen
	INVESTITIONSRECHNUNG	9'402'500.00	9'402'500.00	3'513'000.00	3'513'000.00	1'185'427.95	1'185'427.95
0	Allgemeine Verwaltung Nettoausgaben Nettoeinnahmen	110'000.00	110'000.00	40'000.00 105'000.00	145'000.00	110'711.95	110'711.95
02	Allgemeine Dienste Nettoausgaben Nettoeinnahmen	110'000.00	110'000.00	40'000.00 105'000.00	145'000.00	110'711.95	110'711.95
022	Allgemeine Dienste			20'000.00		52'610.15	
	Allgemeine Dienste Digitale Geschäftsverwaltung & Langzeitarchivierung Erneuerung Arbeitszeiterfassung			20'000.00 20'000.00		52'610.15 30'687.30 21'922.85	
029	Verwaltungsliegenschaften	110'000.00		20'000.00	145'000.00	58'101.80	
5040.01 5040.02	Verwaltungsliegenschaften Schulgasse 2, Umgestaltung Hof Stadtmauer Eckwehrturm Unterer Kanalweg, Sanierung Stadtmauer Eckwehrturm Beitrag Kanton aus Lotterie	110'000.00 10'000.00 100'000.00 fonds		20'000.00 20'000.00	145'000.00	58'101.80 7'910.70 50'191.10	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoausgaben	1'075'000.00	537'500.00 537'500.00	200'000.00	200'000.00		
16	Verteidigung Nettoausgaben	1'075'000.00	537'500.00 537'500.00	200'000.00	200'000.00		
161	Militärische Verteidiung	1'075'000.00	537'500.00	200'000.00			
	Militärische Verteidigung Spärs, Gesamtsanierung Spärs, Gesamtsanierung Beiträge Gemeinden Port un	1'075'000.00 1'075'000.00 d Brügg	537'500.00 537'500.00	200'000.00 200'000.00			
2	Bildung Nettoausgaben	1'400'000.00	1'400'000.00	448'000.00	448'000.00	241'265.40	241'265.40
21	Obligatorische Schule Nettoausgaben	1'400'000.00	1'400'000.00	448'000.00	448'000.00	241'265.40	241'265.40
212	Primarstufe			118'000.00		20'293.95	
2120 5200.01	Primarstufe Erneuerung Informatik Schulen			118'000.00 118'000.00		20'293.95 20'293.95	
217	Schulliegenschaften	1'400'000.00		330'000.00		220'971.45	
5040.10 5040.11 5040.12	Schulliegenschaften Sporthalle Beunden, Sanierung Lüftung (WRG) SH Beunden Ost, Wettbewerb zweistufig inkl. Planung Aalmattenweg 46, Umbau und Renovation SH Balainen, Sanierung Dach Neubau	1'400'000.00 800'000.00 350'000.00		330'000.00 100'000.00 230'000.00		220'971.45 210'218.35 10'753.10	
	SH Balainen, Übergang Alt- Neubau	250'000.00					
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoausgaben	150'000.00	150'000.00	50'000.00	50'000.00	90'332.05	90'332.05
34	Sport und Freizeit Nettoausgaben	150'000.00	150'000.00	50'000.00	50'000.00	90'332.05	90'332.05
341	Sport	150'000.00		50'000.00		90'332.05	
	Strandbad Strandbad, Sonnenkollektoren für Wasser	150'000.00 75'000.00		50'000.00			
3412	Strandbad, Zutrittsystem Fussballplatz Garderobengebäude FC Nidau, Wasserschaden Janua	75'000.00		50'000.00		90'332.05 90'332.05	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoausgaben	2'025'000.00	2'025'000.00	950'000.00	950'000.00	113'284.20	113'284.20
61	Strassenverkehr Nettoausgaben	930'000.00	930'000.00	750'000.00	750'000.00	113'284.20	113'284.20
615	Gemeindestrassen	930'000.00		750'000.00		113'284.20	
5010.10 5010.11	Gemeindestrassen Strassenbeleuchtung auf LED umrüsten Strassenbeleuchtung in Projekt 0.4 kV-Leitungen Gerl Strassenbeleuchtung in Projekt 0.4 kV-Leitungen Aaln			600'000.00		66'164.45 31'815.30 3'732.25 8'676.10	
5010.13	Lyss-Strasse, exkl. Trottoiranpassung Strandweg - Dr. Schneiderstrasse, Strassenbeleuchtu			200'000.00		15'844.25	
5010.15	Gesamtverkehrskonzept Umsetzung Oberer Kanalweg, Sanierung Kanalisation und Strasso Verkehrsberuhigung Nidau West und Aalmatten Iseki	50'000.00 400'000.00 350'000.00		100'000.00 90'000.00		6'096.55	
	Gesamtverkehrskonzept Konzeption			150'000.00			

		Ausgaben	Budget 2020 Einnahmen	Aufwand	Budget 2019 Einnahmen	F Aufwand	Rechnung 2018 Einnahmen
6155 5090.01	Parkplätze Parkuhren	.		150'000.00 150'000.00		47'119.75 47'119.75	
62	Öffentlicher Verkehr Nettoausgaben	1'095'000.00	1'095'000.00	200'000.00	200'000.00		113'284.20
623	Agglomerationsverkehr	1'095'000.00		200'000.00			
	Agglomerationsverkehr Umsetzung Bus 2020, Neue Buslinie 3 Umbau Bushaltestellen nach BehiG	1'095'000.00 1'090'000.00 5'000.00		200'000.00 200'000.00			
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoausgaben	3'005'000.00	3'005'000.00	830'000.00	830'000.00	339'448.90	339'448.90
72	Abwasserentsorgung Nettoausgaben	2'825'000.00	2'825'000.00	700'000.00	700'000.00	52'734.30	339'448.90
720	Abwasserentsorgung	2'825'000.00		700'000.00		52'734.30	
7201 5032.02	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb) GEP-Massnahmen "Badstubenzihl"	2'825'000.00 500'000.00		700'000.00		52'734.30	
5032.03	Gerberweg West Hauptstrasse 20 - 32, Sanierung Kanalisationsleitung			200'000.00			
5032.07 5032.08 5032.09 5032.10 5032.11 5032.12	Hofmattenquartier, Neubau/Sanierung Kanalisation Mischwasserdücker Zihl Oberer Kanalweg, Sanierung Kanalisation und Strasse Bahnhof, Sanierung Kanalisation Pumpwerk Guglerstrasse Pumpensteuerungen Wertkleitungen AGGLOlac - Planungskredit	600'000.00 100'000.00		500'000.00		5'139.15 2'952.05 44'643.10	
73	Abfall Nettoausgaben	75'000.00	75'000.00				339'448.90
730	Abfall	75'000.00					
7301 5040.01	Abfall (Gemeindebetrieb) Zentrale Sammelstelle	75'000.00 75'000.00					
79	Raumordnung Nettoausgaben	105'000.00	105'000.00	130'000.00	130'000.00	286'714.60	339'448.90
790	Raumordnung	105'000.00		130'000.00		286'714.60	
7900 5210.01	Raumordnung allgemein Konzession Seewassernutzung	105'000.00		130'000.00		286'714.60 7'193.50	
5290.01	Revision Ortsplanung Westast A5-Umfahrung, Interessen Nidau	25'000.00		80'000.00		98'315.60	
5290.05	Städtebauliche Begleitplanung A5 Planung Bahnhofgebiet Werkleitungen AGGLOlac - Planungskredit	80'000.00		50'000.00		17'245.40 56'548.55 107'411.55	
8	Volkswirtschaft Nettoausgaben	1'100'000.00	1'100'000.00	850'000.00	850'000.00	290'385.45	290'385.45
87	Brennstoffe und Energie Nettoausgaben	1'100'000.00	1'100'000.00	850'000.00	850'000.00	290'385.45	290'385.45
871	Elektrizität	1'100'000.00		850'000.00		290'385.45	
	Elektrizität allgemein 0,4 kV Aalmattenweg West (Verbindung Verteilkabine 0.4 kV Gerberweg West	1'100'000.00 n und Hausanso	hlüsse)	850'000.00 100'000.00		290'385.45 133'772.85	
5034.07	Kabel TS Alpha - TS Mittelstrasse			100 000.00		13'260.00	
5034.11	Teil-Ersatz 16kV-Leitung MS Aalmatten - TS Guglerstra 0.4 kV-Leitungen Gerberweg (Verbindung Verteilkabin		schlüsse)			17'050.00 29'616.65	
	0.4 kV-Leitungen Strandweg - Dr. Schneiderstrasse 0.4 kV-Leitungen Oberer Kanalweg West					81'987.70 10'084.35	
5034.15	16 kV-Leitung TS Guglerstrasse - TS Milanweg 16 kV-Leitung MS Aamatten - TS Wolf			100'000.00 150'000.00		2'108.00	
5034.17	0.4kV Hofmattenquartier	220'000.00		100'000.00		1'817.70	
	16 kV-Leitung TS Zentrum - TS Schloss Trafostation Wolf	150'000.00 200'000.00		200'000.00			
	Trafostation Milanweg Trafostation Alpha	430'000.00		200'000.00		688.20	
5040.11	Trafostation Aalmatten (Restkredit) Wertkleitungen AGGLOlac - Planungskredit	80'000.00 20'000.00					
9	Finanzen und Steuern Nettoeinnahmen	537'500.00 8'327'500.00	8'865'000.00	145'000.00 3'223'000.00	3'368'000.00	1'185'427.95	1'185'427.95
99	Nicht aufgeteilte Posten Nettoeinnahmen	537'500.00 8'327'500.00	8'865'000.00	145'000.00 3'223'000.00	3'368'000.00	1'185'427.95	1'185'427.95
999	Abschluss	537'500.00	8'865'000.00	145'000.00	3'368'000.00		1'185'427.95
9990	Abschluss Passivierte Einnahmen	537'500.00 537'500.00	8'865'000.00	145'000.00 145'000.00	3'368'000.00		1'185'427.95
	Aktivierte Ausgaben	537 500.00	8'865'000.00		3'368'000.00		1'185'427.95

6 EIGENKAPITALNACHWEIS

Das Eigenkapital wird detaillierter dargestellt als unter HRM1. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen dem Eigenkapital zugeteilt. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich zudem Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung der einzelnen Eigenkapitalpositionen. Er erhöht die Transparenz und vereinfacht damit die Analyse der finanziellen Situation einer Gemeinde. Das Eigenkapital umfasst:

- Verpflichtungen und Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital
- Vorfinanzierungen
- Reserven
- Neubewertungsreserve Finanzvermögen
- Bilanzüberschuss und Bilanzfehlbetrag

Der unter HRM1 verwendete Begriff "Eigenkapital" entspricht dem "Bilanzüberschuss". Oder anders ausgedrückt: Der Saldo der Erfolgsrechnung verändert den Bilanzüberschuss respektive den Bilanzfehlbetrag.

6.1 Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital

Eigenkapit	Eigenkapital per 01.01.2019		Verände	rungsnachweis					Eigenkapi	Eigenkapital per 31.12.2020		
				et 2019 (+/-)		aus Budge	et 2020 (+/-)					
		CHF			CHF			CHF			CHF	
29	Eigenkapital	31'192'894	l		-3'984'731			-4'387'682	-	Eigenkapital	22'820'480	
290	Verpflichtungen (+) bzw.	1'539'401		Einlagen in SF EK	-465'349		Einlagen in SF EK	-421'982	290	Verpflichtungen (+) bzw.	652'069	
	Vorschüsse (-) gegenüber			Entnahmen aus SF EK			Entnahmen aus SF EK			Vorschüsse (-) gegenüber		
	Spezialfinanzierungen									Spezialfinanzierungen		
29000.01	SF Feuerwehr zweiseitig	333'940	4510.01	Entnahme aus SF des EK	-3'093	3510.01	Einlagen in SF des EK	21'275	29000.01	SF Feuerwehr zweiseitig	352'121	
29002.01	SF Abwasserentsorgung	962'786	9011.01	Abschluss SF im EK,	-410'925	9011.01	Abschluss SF im EK,	-353'802	29002.01	SF Abwasserentsorgung	198'059	
				Aufwandüberschuss Abwasser			Aufwandüberschuss Abwasser					
29003.01	SF Abfall	242'675	9011.01	Abschluss SF im EK,	-51'331	9011.01	Abschluss SF im EK,	-89'455	29003.01	SF Abfall	101'889	
				Aufwandüberschuss Abfall			Aufwandüberschuss Abfall					
293	Vorfinanzierungen	13'447'457		Einlagen/Entnahmen	-23'905		Einlagen/Entnahmen	11'488		Vorfinanzierungen	13'435'040	
29302.01	SF Abwasserentsorgung	4'297'441	3510.12	Einlage in SF WE (WbW) Verr.	387'500	3510.12	Einlage in SF WE (WbW) Verr.	387'500	29302.01	SF Abwasserentsorgung	5'072'441	
	Werterhalt			mit Einlage aus			mit Einlage aus			Werterhalt		
				Anschlussgebühren gem.			Anschlussgebühren gem.					
				Mitteilung AGR v. 9.12.15			Mitteilung AGR v. 9.12.15					
			3510.52	Einlage in SF WE	10'000	3510.52	Einlage in SF WE	10'000				
				(Anschlussgebühren)			(Anschlussgebühren)					
29304.01	Elektrizität Werterhalt	885'006	4893.01	Entnahme aus Vorfinanzierung	-44'700	4893.01	Entnahme aus Vorfinanzierung	-66'700	29304.01	Elektrizität Werterhalt	773'606	
				des EK			des EK					
29300.04	Liegenschaften des	7'686'769	4893.01	Entnahme aus Vorfinanzierung	-367'820	4893.01	Entnahme aus Vorfinanzierung	-310'430	29300.04	Liegenschaften des	7'008'519	
	Finanzvermögens			des EK			des EK			Finanzvermögens		
29300.01	Bauinventar	779	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des	0	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des	0	29300.01	Bauinventar	<i>77</i> 9	
			4893.01	EK, resp. Entnahme		4893.01	EK, resp. Entnahme					
29300.02	Förderung von Anstrengungen	131'555	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des	0	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des	0	29300.02	Förderung von Anstrengungen	131'555	
	im Energiebereich		4893.01	EK, resp. Entnahme		4893.01	EK, resp. Entnahme			im Energiebereich		
29300.03	Parkplatz-Ersatzabgaben	445'908	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des	1'115	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des	1'118	29300.03	Parkplatz-Ersatzabgaben	448'141	
				EK			EK					
294	Reserven	1'285'412		Einlagen/Entnahmen	0		Einlagen/Entnahmen	0	294	Reserven	1'285'412	
29400.01	Finanzpolitische Reserve	1'285'412	3894.01	Einlage in Reserve	0	3894.01	Einlage in Reserve	0	29400.01	Finanzpolitische Reserve	1'285'412	
	(Zusätzliche Abschreibungen)									(Zusätzliche Abschreibungen)		
296	Neubewertungsreserve	822'409		Einlagen/Entnahmen	0		Einlagen/Entnahmen	0	296	Neubewertungsreserve	822'409	
	Finanzvermögen									Finanzvermögen		
29600.01	Neubewertungsreserve FV	822'409			0				29600.01	Neubewertungsreserve FV	822'409	
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	14'098'215	i	Jahresergebnis	-3'495'477		Jahresergebnis	-3'977'188	299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	6'625'550	
			9000.01	Überschuss (+)		9000.01	Überschuss (+)					
			9001.01	Defizit (-)		9001.01	Defizit (-)					

6.2 Kommentare

6.2.1 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall wurden bereits unter Ziffer 3.5 und 3.6 erläutert. Bei der Spezialfinanzierung Feuerwehr wird aufgrund der neuen Abschreibungsmodalitäten nach HRM2 vorläufig mit tieferen Beiträge an die Regiofeuerwehr gerechnet. Aufgrund des genügend hohen Eigenkapitals der Feuerwehr wurde der Ansatz der Feuerwehrdienstersatzabgabe für das Jahr 2019 von 11.5% des einfachen Steuerbetrages auf 10.5% gesenkt. Die Rechnung 2019 der Feuerwehr wird damit voraussichtlich ausgeglichen abschliessen.

6.2.2 Vorfinanzierungen

Der Bereich Vorfinanzierungen enthält die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser, den Werterhalt Elektrizität sowie die weiteren Spezialfinanzierungen nach Reglementen der Gemeinde.

6.2.3 Reserven (zusätzliche Abschreibungen)

Der Bestand der finanzpolitischen Reserve von CHF 1'285'412 wird sich in den Jahren 2019 und 2020 voraussichtlich nicht verändern. Im Allgemeinen Haushalt werden sowohl 2019 als auch 2020 Defizite erwartet – aus diesem Grund sind keine zusätzlichen Abschreibungen budgetiert.

6.2.4 Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Mit der Einführung von HRM2 wurde das Finanzvermögen per 1.1.2016 neu bewertet. Das Total der Aufwertungen von CHF 822'408.85 bleibt gemäss den Annahmen in den Budgets 2019 und 2020 unverändert. Gemäss den Übergangsbestimmungen der Gemeindeverordnung Artikel T2-3 sind Entnahmen vorzunehmen, wenn aufgewertetes Finanzvermögen veräussert wird. Fünf Jahre nach der Neubewertung (d.h. per 31.12.2020) wird die Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve überführt.

6.2.5 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Der Bilanzüberschuss von CHF 14.1 Millionen nimmt um die für 2019 und 2020 erwarteten Aufwandüberschüsse im Allgemeinen Haushalt ab. Falls sich die Aufwandüberschüsse tatsächlich im budgetierten Bereich bewegen sollten, ist per Ende 2020 ist mit einem Bilanzüberschuss von CHF 6.6 Millionen zu rechnen – dies entspricht rund 8 Steueranlagezehnteln des Rechnungsjahres 2018.

7 BESCHLUSSENTWURF

Der Stadtrat von Nidau beschliesst, gestützt auf Art. 6, Abs. 2 und 3 des Reglements über die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr und Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen:

- 1. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe für das Jahr 2020 wird auf 10.5% des einfachen Steuerbetrages festgesetzt.
- 2. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 40.00 und darf den vom kantonalen Recht festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe e der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

- 1. Das mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 4'420'444.95 (Allgemeiner Haushalt: CHF 3'977'187.95; Spezialfinanzierungen: CHF 443'257.00) abschliessende Budget für das Jahr 2020 wird genehmigt.
- 2. Im Jahre 2020 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
 - a) Auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das 1,7fache der kantonalen Einheitsansätze.
 - b) Eine Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes.
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nidau, 22. Oktober 2019

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber Der Finanzverwalter

sig. sig. sig.

Sandra Hess Stephan Ochsenbein Dominik Rhiner

8 BESCHLUSS

Der Stadtrat von Nidau beschliesst, gestützt auf Art. 6, Abs. 2 und 3 des Reglements über die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr und Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen:

- 1. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe für das Jahr 2020 wird auf 10.5% des einfachen Steuerbetrages festgesetzt.
- 2. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 40.00 und darf den vom kantonalen Recht festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe e der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

- Das mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 4'420'444.95 (Allgemeiner Haushalt: CHF 3'977'187.95; Spezialfinanzierungen: CHF 443'257.00) abschliessende Budget für das Jahr 2019 wird genehmigt.
- 2. Im Jahre 2020 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
 - a) Auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das 1,7fache der kantonalen Einheitsansätze.
 - b) Eine Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes.
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nidau, 21. November 2019

NAMENS DES STADTRATES

Die Stadtratspräsidentin Der Stadtschreiber

sig. sig.

Amélie Evard Stephan Ochsenbein

9 BUDGET ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONALER GLIEDERUNG

Seiten 21 - 59

		Aufwand	Budget 2020 Ertrag	Aufwand	Budget 2019 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2018 Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	53'424'998.55	53'424'998.55	54'331'449.95	54'331'449.95	50'642'435.45	50'642'435.45
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	4'756'630.00	1'728'800.00 3'027'830.00	4'494'050.00	1'763'450.00 2'730'600.00	3'961'828.96	1'710'862.70 2'250'966.26
01	Legislative und Exekutive Nettoaufwand	551'380.00	551'380.00	536'350.00	536'350.00	410'957.95	410'957.95
011	Legislative Nettoaufwand	178'180.00	178'180.00	181'450.00	181'450.00	94'279.60	94'279.60
0110 3000.01 3000.03 3000.04 3010.01 3050.01 3053.01 3054.01 3055.01 3102.01 3120.07 3130.04 3132.01 3132.02 3199.01	Legislative Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Stadtrat Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Kommissionen Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Ausschüsse Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten AG-Beiträge an Unfallversicherungen AG-Beiträge an Familienausgleichskasse AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen Drucksachen, Publikationen Rathaus Portokosten Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. Datenaufsichtsstelle Art. 14 DSV Stadtratskredit	178'180.00 25'000.00 19'000.00 7'000.00 5'000.00 1'200.00 50.00 200.00 30.00 43'000.00 7'200.00 15'000.00 10'000.00 500.00		181'450.00 23'000.00 18'000.00 14'500.00 5'000.00 1'800.00 300.00 50.00 49'000.00 27'000.00 25'000.00 10'000.00 500.00		94'279.60 17'802.00 18'895.25 8'554.30 4'464.05 488.80 35.00 98.50 11.55 11'775.15 7'200.00 9'214.80 15'609.00 131.20	
0.2	Nettoaufwand	0.0.200.00	373'200.00	004 000100	354'900.00	010 010100	316'678.35
0120 3000.02 3000.03 3000.04 3050.01 3053.01 3054.01 3090.02 3102.01	Exekutive Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Gemeinderat Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Kommissionen Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Ausschüsse AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten AG-Beiträge an Unfallversicherungen AG-Beiträge an Familienausgleichskasse Aus- und Weiterbildung Behörden und Kommissionen Drucksachen, Publikationen	373'200.00 211'000.00 30'000.00 10'000.00 30'000.00 600.00 3'800.00 3'000.00 25'000.00		354'900.00 211'000.00 30'000.00 10'000.00 30'000.00 600.00 3'800.00 3'000.00 25'000.00		316'678.35 200'378.00 24'217.90 7'468.30 29'279.45 518.35 4'213.00 20'419.05	

			Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120.08	Nebenkosten Sitzungszimmer Hauptstrasse 73	6'000.00		6'000.00		5'680.75	_
3134.01	Sachversicherungsprämien	100.00				107.10	
3170.01	Reisekosten und Spesen	500.00		2'500.00		282.20	
3170.02	Gratulationen	6'500.00		6'300.00		4'791.00	
3199.02	Gemeinderatskredit	13'000.00		18'000.00		13'193.85	
3199.04	Kontakt zu Industrie und Gewerbe	30'000.00		5'000.00			
3199.05	Repräsentationskosten	3'000.00		3'000.00		5'616.85	
3199.08	Jungbürgerfeier	700.00		700.00		512.55	
02	Allgemeine Dienste	4'205'250.00	1'728'800.00	3'957'700.00	1'763'450.00	3'550'871.01	1'710'862.70
	Nettoaufwand		2'476'450.00		2'194'250.00		1'840'008.31
022	Allgemeine Dienste	3'972'900.00	1'624'400.00	3'733'700.00	1'655'550.00	3'405'117.51	1'602'688.50
	Nettoaufwand		2'348'500.00		2'078'150.00		1'802'429.01
0220	Allgemeine Dienste	3'972'900.00	1'624'400.00	3'733'700.00	1'655'550.00	3'405'117.51	1'602'688.50
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	2'300'000.00		2'230'000.00		2'119'273.30	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	154'000.00		152'000.00		133'474.10	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der					-10'773.15	
	Ausgleichskasse						
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	180'000.00		175'000.00		153'358.10	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	19'000.00		18'000.00		5'572.00	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-81.30	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	41'400.00		40'200.00		38'031.30	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	9'200.00		9'100.00		8'715.50	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	58'800.00		41'400.00		37'564.90	
3091.01	Personalwerbung	57'500.00		40'000.00		6'155.20	
3099.01	Übriger Personalaufwand	23'000.00		20'000.00		11'498.15	
3099.02	Personalbefragungen	10'000.00		051000 00		00/440 50	
3100.01	Büromaterial	25'000.00		25'000.00		20'112.50	
3100.02 3101.02	Verbrauchsmaterial Büroinformatik Treibstoffe	12'000.00 1'600.00		12'000.00 1'600.00		11'817.15	
						777.95	
3102.01 3103.01	Drucksachen, Publikationen	20'000.00		27'000.00		14'427.00	
	Fachliteratur, Zeitschriften Büromöbel und Geräte	5'400.00		5'400.00		5'197.35	
3110.01 3113.01		20'000.00 45'700.00		22'000.00 50'500.00		14'758.90 21'387.95	
	Hardware						
3118.01	Anschaffung und Entwicklung Software und Lizenzen (inkl. Release-Wechsel)	64'000.00		25'000.00		50'980.10	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	4'000.00		3'800.00		3'424.65	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	25'000.00		25'000.00		27'600.70	

			Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.03	Betreibungskosten	1'200.00		1'200.00		959.70	_
3130.04	Portokosten	45'000.00		45'000.00		52'793.00	
3130.05	Post- und Bankspesen	5'000.00		4'500.00		5'048.26	
3130.07	Kartengebühren	3'000.00		2'200.00		2'952.70	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	11'000.00		11'000.00		10'830.30	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	81'500.00		30'500.00		27'126.85	
3132.03	Rechtskosten	68'000.00		40'500.00		47'134.50	
3133.01	Informatik-Nutzungsaufwand	4'000.00		4'000.00		1'216.35	
3133.02	Rechenzentrum	156'000.00		150'000.00		149'481.20	
3133.03	Rechenzentrum (Leitungskosten)	15'000.00		15'000.00		14'184.10	
3134.01	Sachversicherungsprämien	28'000.00		28'000.00		25'292.95	
3137.01	Steuern und Abgaben	900.00		900.00		503.30	
3150.01	Unterhalt Büromöbel und -geräte	7'500.00		7'500.00		10'575.80	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge,	3'000.00		4'500.00		1'233.70	
	Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge						
3153.01	Informatik-Unterhalt (Hardware)	9'800.00		5'200.00		9'243.65	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge,	281'500.00		280'600.00		220'794.90	
	Up-Grades)						
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	20'400.00		2'400.00		2'400.00	
3161.01	Mieten, Benützungskosten Anlagen			39'000.00		34'854.20	
3161.02	Miete und Benützungskosten Hardware und Bürogeräte	20'000.00					
3170.01	Reisekosten und Spesen	19'000.00		19'000.00		18'518.25	
3190.01	Schadenersatzleistungen	1'500.00		500.00			
3320.00	Planmässige Abschreibungen Software Allgemeiner	16'000.00		19'200.00			
	Haushalt						
3611.01	Entschädigungen an Kanton	100'000.00		100'000.00		96'701.45	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		15'000.00		15'000.00		15'117.80
4260.01	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		500.00		500.00		10'074.05
4310.01	Aktivierbare Eigenleistungen auf Sachanlagen (IR)						15'343.65
4611.02	Entschädigungen Registerführung Kirchensteuern		5'500.00		5'500.00		5'458.00
4611.03	Entschädigungen Registerführung Quellensteuern		1'000.00		750.00		795.00
4612.12	Interne Verrechnung (7201)		36'000.00		32'000.00		31'000.00
4612.13	Interne Verrechnung (7301)		12'000.00		6'000.00		5'000.00
4612.14	Interne Verrechnung (8710)		9'000.00		33'000.00		31'000.00
4632.02	Beiträge von Schulverband		149'400.00		149'400.00		149'400.00
4930.01	Interne Verrechnung (1610)		6'000.00		6'000.00		6'000.00
4930.02	Interne Verrechnung (2180)		80'500.00		80'500.00		30'500.00
4930.03	Interne Verrechnung (5310)		80'000.00		101'000.00		118'000.00
4930.04	Interne Verrechnung (5444)		74'250.00		74'250.00		74'250.00
4930.05	Interne Verrechnung (5451)		27'900.00		18'300.00		18'000.00

			Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4930.06	Interne Verrechnung (5796)		847'700.00		847'700.00		841'100.00
4930.07	Interne Verrechnung (9630)		63'000.00		69'000.00		65'000.00
4930.08	Interne Verrechnung (6155)		13'000.00		13'000.00		13'000.00
4930.10	Interne Verrechnung (7792)		3'000.00		3'000.00		3'000.00
4930.11	Interne Verrechnung (5430)		78'600.00		78'600.00		78'600.00
4930.12	Interne Verrechnung (2197)		13'450.00		13'450.00		13'450.00
4930.13	Interne Verrechnung (5797)		78'600.00		78'600.00		78'600.00
4930.14	Interne Verrechnung (3290)		30'000.00		30'000.00		
029	Verwaltungsliegenschaften	232'350.00	104'400.00	224'000.00	107'900.00	145'753.50	108'174.20
	Nettoaufwand		127'950.00		116'100.00		37'579.30
0290	Verwaltungsliegenschaften	232'350.00	104'400.00	224'000.00	107'900.00	145'753.50	108'174.20
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	11'000.00		11'000.00		10'608.95	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	41'000.00		41'000.00		29'520.75	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	4'000.00		4'000.00		1'761.20	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	3'300.00		3'300.00		2'176.95	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	300.00		300.00		154.70	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	950.00		950.00		504.95	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	200.00		250.00		114.25	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	6'000.00		6'000.00		645.15	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	9'500.00		1'500.00		1'281.45	
3116.01	Medizinische Geräte	1'000.00		1'000.00		1'014.40	
3120.02	Heizmaterial	16'000.00		19'000.00		14'406.85	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	16'600.00		17'600.00		20'578.25	
3120.12	Nebenkosten Wasser	4'000.00		4'500.00		2'544.60	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	2'000.00		3'500.00		1'550.25	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	3'500.00		3'500.00		3'152.20	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'000.00		2'000.00		430.65	
3130.10	Serviceabonnemente	15'000.00		14'600.00		14'004.75	
3131.01	Planungen und Projektierungen Dritter (für spätere Investitionskredite)	10'000.00		15'000.00		125.85	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	10'000.00		15'000.00		108.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	6'500.00		6'500.00		4'931.10	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	50'000.00		46'000.00		22'805.20	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge,	1'500.00		1'500.00			
	Werkzeuge						
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	19'000.00		6'000.00		13'333.05	
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		102'400.00		105'900.00		106'724.20

			Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4472.02	Vergütung Benützung Mittelstrasse 3		2'000.00		2'000.00		1'450.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoertrag	1'031'837.60 621'000.00	1'652'837.60	933'961.00 652'720.00	1'586'681.00	854'661.70 785'284.44	1'639'946.14
11	Öffentliche Sicherheit Nettoaufwand	271'650.00	13'750.00 257'900.00	276'600.00	13'750.00 262'850.00	265'051.30	17'360.05 247'691.25
111	Polizei Nettoaufwand	271'650.00	13'750.00 257'900.00	276'600.00	13'750.00 262'850.00	265'051.30	17'360.05 247'691.25
1110 3101.01 3112.01 3130.08 3132.01 3151.01	Polizei Betriebs-, Verbrauchsmaterial Dienstkleider Mitglieder- und Verbandsbeiträge Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	271'650.00 500.00 150.00 243'500.00	13'750.00	276'600.00 8'000.00 200.00 200.00 268'000.00 200.00	13'750.00	265'051.30 10'214.95 110.00 254'726.35	17'360.05
3631.05 4210.01 4240.01	Gemeindeanteil Pauschalierung der Interventionskosten Gebühren für Amtshandlungen Benützungsgebühren und Dienstleistungen	27'500.00	250.00 13'500.00		250.00 13'500.00		642.00 16'718.05
14	Allgemeines Rechtswesen Nettoertrag	189'200.00 1'053'800.00	1'243'000.00	125'500.00 1'087'000.00	1'212'500.00	116'468.50 1'135'206.39	1'251'674.89
140	Allgemeines Rechtswesen Nettoertrag	189'200.00 1'053'800.00	1'243'000.00	125'500.00 1'087'000.00	1'212'500.00	116'468.50 1'135'206.39	1'251'674.89
1400 3130.11 3130.12 3132.01 3611.01	Allgemeines Rechtswesen Gebühren Einwohnerkontrolle, Fremdenpolizei Nicht verrechenbare Aufwände Baubewilligungen Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. Entschädigungen an Kanton	189'200.00 56'500.00 10'000.00 102'700.00 20'000.00	173'000.00	125'500.00 55'500.00 10'000.00 40'000.00 20'000.00	172'500.00	116'468.50 77'250.10 1'499.95 23'268.45 14'450.00	176'619.89
4120.01 4210.01 4210.02 4631.01	Konzessionen Gebühren für Amtshandlungen Gebühren für Amtshandlungen (Abteilung Infrastruktur) Beiträge von Kanton		2'000.00 152'000.00 18'000.00 1'000.00		1'000.00 150'000.00 20'000.00 1'500.00		162'830.89 13'069.00 720.00
1402 4611.01	Kinder- und Erwachsenenschutz Entschädigungen vom Kanton		1'070'000.00 970'000.00		1'040'000.00 940'000.00		1'075'055.00 968'518.00

-			Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4611.20	Entschädigung vom Kanton (Zusatzpauschale KES)		100'000.00		100'000.00		106'537.00
15	Feuerwehr	310'287.60	310'287.60	313'631.00	313'631.00	351'630.85	351'630.85
150	Feuerwehr	310'287.60	310'287.60	313'631.00	313'631.00	351'630.85	351'630.85
1506	Regionale Feuerwehrorganisation	310'287.60	310'287.60	313'631.00	313'631.00	351'630.85	351'630.85
3181.08	Forderungsverluste/Erlasse Ersatzabgaben Feuerwehrdienstpflicht	16'000.00		15'000.00		16'454.50	
3300.95	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Feuerwehr (bishheriges VV, 10 Jahre)	22'500.00		22'500.00		22'517.45	
3510.01	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	21'274.60				62'788.20	
3632.02	Beitrag an Regiofeuerwehr Agglomeration Biel	230'000.00		255'000.00		228'296.70	
3910.01	Interne Verrechnung (9300)	16'800.00		16'800.00		16'620.00	
3940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	3'713.00		4'331.00		4'954.00	
4200.50	Ersatzabgaben Feuerwehrdienstpflicht		300'000.00		300'000.00		340'937.95
4510.01	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK				3'093.40		
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		9'459.60		9'682.60		10'014.90
4940.01	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand		828.00		855.00		678.00
16	Verteidigung Nettoaufwand	260'700.00	85'800.00 174'900.00	218'230.00	46'800.00 171'430.00	121'511.05	19'280.35 102'230.70
161	Militärische Verteidiung Nettoaufwand	95'500.00	20'000.00 75'500.00	118'100.00	45'000.00 73'100.00	38'560.65	19'280.35 19'280.30
1610	Militärische Verteidigung	95'500.00	20'000.00	118'100.00	45'000.00	38'560.65	19'280.35
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	7'000.00		10'000.00		16'993.25	
3132.03	Rechtskosten	2'000.00		2'500.00		2'439.75	
3134.01	Sachversicherungsprämien	2'000.00		2'000.00		1'958.55	
3137.01	Steuern und Abgaben	1'000.00		1'000.00		883.30	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	23'000.00		93'600.00		10'285.80	
3170.01	Reisekosten und Spesen	500.00		3'000.00			
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Allgemeiner Haushalt	54'000.00					
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	6'000.00		6'000.00		6'000.00	
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		20'000.00		45'000.00		19'280.35
162	Zivile Verteidigung	165'200.00	65'800.00	100'130.00	1'800.00	82'950.40	

			Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Nettoaufwand		99'400.00		98'330.00		82'950.40
1620	Zivilschutz	71'400.00	65'800.00	11'300.00	1'800.00	10'109.90	
3120.01	Elektrizität und Wasser	3'800.00		3'200.00		3'807.20	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	600.00		600.00		540.80	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'000.00		1'000.00		657.10	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	66'000.00		5'000.00		5'104.80	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge			1'500.00			
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		800.00		800.00		
4631.01	Beiträge von Kanton		65'000.00		1'000.00		
1626	Regionale Zivilschutzorganisation	89'000.00		84'000.00		68'064.30	
3632.01	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	89'000.00		84'000.00		68'064.30	
1627	Regionale Führungsstab	4'800.00		4'830.00		4'776.20	
3632.01	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	4'800.00		4'830.00		4'776.20	
2	Bildung	8'445'850.00	3'062'020.00	8'258'210.00	2'988'860.00	7'453'562.42	2'984'839.15
	Nettoaufwand		5'383'830.00		5'269'350.00		4'468'723.27
21	Obligatorische Schule	8'124'850.00	3'062'020.00	7'948'210.00	2'988'860.00	7'181'677.32	2'984'839.15
	Nettoaufwand		5'062'830.00		4'959'350.00		4'196'838.17
211	Eingangsstufe	509'800.00		521'800.00		508'520.56	
	Nettoaufwand		509'800.00		521'800.00		508'520.56
2110	Kindergarten	509'800.00		521'800.00		508'520.56	
3090.03	Aus- und Weiterbildung Lehrpersonen	1'100.00		1'100.00		800.00	
3100.01	Büromaterial	1'100.00		1'100.00		905.65	
3100.02	Verbrauchsmaterial Büroinformatik	700.00		1'100.00		36.05	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	700.00		700.00			
3104.01	Lehrmittel	27'600.00		27'400.00		21'692.90	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	3'000.00		4'200.00		619.50	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	4'000.00		4'200.00		3'403.15	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'100.00		1'100.00		1'032.35	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	1'500.00		1'500.00		010.40. =0	
3171.01	Exkursionen, Schulreisen und Lager	5'500.00		5'400.00		2'942.56	
3611.02	Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter	363'000.00		357'000.00		399'913.25	
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder Lehrergehälter	78'000.00		90'000.00		61'031.65	

			Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder Betriebskosten	22'500.00		27'000.00		16'143.50	
212	Primarstufe	2'294'220.00		2'341'000.00		2'020'344.70	
	Nettoaufwand		2'294'220.00		2'341'000.00		2'020'344.70
2120	Primarstufe	2'294'220.00		2'341'000.00		2'020'344.70	
3090.03	Aus- und Weiterbildung Lehrpersonen	15'000.00		14'000.00		14'317.95	
3099.01	Übriger Personalaufwand	7'500.00		13'500.00		3'960.85	
3100.01	Büromaterial	1'000.00		1'500.00		135.60	
3100.02	Verbrauchsmaterial Büroinformatik	4'000.00		4'000.00		2'407.30	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	4'000.00		4'000.00		3'119.95	
3104.01	Lehrmittel	158'620.00		157'400.00		133'711.90	
3104.02	Bibliotheken	10'500.00		10'500.00		10'154.75	
3104.03	Werkmaterial	28'400.00		27'800.00		20'564.35	
3110.02	Schulmobiliar	32'000.00		3'500.00		1'018.90	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	7'000.00		11'900.00		2'046.80	
3113.01	Hardware	42'900.00		24'300.00		6'033.45	
3118.01	Anschaffung und Entwicklung Software und Lizenzen (inkl. Release-Wechsel)	1'000.00		3'000.00		1'969.00	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	15'000.00		15'000.00		10'699.25	
3120.03	Abfallgebühren	1'500.00		3'000.00			
3130.02	Telefon- und Kommunikation	12'000.00		13'700.00		13'289.55	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	49'800.00		46'500.00		11'411.35	
3134.01	Sachversicherungsprämien	4'000.00		4'000.00		3'461.35	
3153.01	Informatik-Unterhalt (Hardware)	21'400.00		11'100.00		2'219.50	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	28'600.00		25'100.00		14'657.10	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	25'900.00		23'700.00		18'450.60	
3171.01	Exkursionen, Schulreisen und Lager	65'500.00		80'600.00		66'912.05	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV Allgemeiner Haushalt	18'500.00		18'300.00		18'256.00	
3320.00	Planmässige Abschreibungen Software Allgemeiner Haushalt	48'000.00		44'000.00			
3611.02	Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter	1'265'000.00		1'283'000.00		1'122'168.50	
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder Lehrergehälter	238'000.00		280'600.00		313'955.50	
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder Betriebskosten	150'000.00		173'000.00		203'669.65	
3612.06	Schulgelder andere Primarschulen Lehrergehälter	23'600.00		24'000.00		12'842.65	
3612.07	Schulgelder andere Primarschulen Betriebskosten	15'500.00		20'000.00		8'910.85	
213	Oberstufe	2'235'900.00	420'000.00	2'208'000.00	417'000.00	2'038'220.01	458'974.75

			Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Nettoaufwand		1'815'900.00		1'791'000.00		1'579'245.26
2130	Sekundarstufe I	2'235'900.00	420'000.00	2'208'000.00	417'000.00	2'038'220.01	458'974.75
3134.01	Sachversicherungsprämien	4'000.00		4'000.00		3'765.00	
3611.04	Schulgelder Maturitätsschulen Lehrergehälter	44'000.00		60'500.00		69'984.35	
3611.05	Schulgelder Maturitätsschulen Betriebskosten	20'800.00		28'600.00		32'035.00	
3612.02	Schulgelder Schulverband Lehrergehälter	974'100.00		895'000.00		867'858.25	
3612.03	Schulgelder Schulverband Betriebskosten	816'000.00		800'000.00		706'805.71	
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder Lehrergehälter	231'200.00		253'500.00		215'506.65	
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder Betriebskosten	145'800.00		166'400.00		142'265.05	
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		420'000.00		417'000.00		458'974.75
214	Musikschulen	200'000.00		210'000.00		174'267.25	
	Nettoaufwand		200'000.00		210'000.00		174'267.25
2140	Musikschulen	200'000.00		210'000.00		174'267.25	
3612.01	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200'000.00		210'000.00		174'267.25	
217	Schulliegenschaften Nettoaufwand	1'764'900.00	1'702'920.00 61'980.00	1'586'300.00	1'678'360.00	1'496'955.95	1'607'859.25
	Nettoertrag		61 960.00	92'060.00		110'903.30	
2170	Schulliegenschaften	1'764'900.00	1'702'920.00	1'586'300.00	1'678'360.00	1'496'955.95	1'607'859.25
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	380'000.00	1 702 320.00	370'000.00	1 070 300.00	375'977.45	1 001 033.23
3010.01	Löhne Reinigungspersonal	250'000.00		210'000.00		249'892.55	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	45'000.00		40'000.00		39'492.40	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	45'000.00		40'000.00		43'007.05	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	3'800.00		3'500.00		3'664.50	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	0 000.00		0 000.00		-5'866.80	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	11'400.00		10'500.00		11'307.70	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	2'600.00		2'600.00		2'409.50	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung	2 000.00		2 000.00		-2'559.75	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	55'000.00		38'000.00		55'670.95	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	9'000.00		7'000.00		11'040.20	
3112.01	Dienstkleider	2'000.00		7 000.00		11010.20	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	2'000.00		2'000.00			
3120.02	Heizmaterial	204'100.00		204'100.00		202'516.90	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	84'000.00		88'000.00		80'412.75	
3120.12	Nebenkosten Wasser	12'000.00		12'000.00		10'145.00	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	9'000.00		9'000.00		11'078.95	
5.20.10		0 000.00		0 000.00			

			Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120.14	Nebenkosten Kehricht	7'500.00		7'500.00		10'361.95	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	300.00		300.00		973.15	
3130.10	Serviceabonnemente	15'500.00		15'500.00		9'997.50	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	33'000.00		35'000.00		10'627.35	
3134.01	Sachversicherungsprämien	50'000.00		50'000.00		49'036.50	
3140.01	Unterhalt an Grundstücken	50'000.00		10'000.00		1'425.90	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	6'000.00		10'000.00		1'801.25	
3144.02	Unterhalt Schulhaus Balainen	102'000.00		81'500.00		66'470.80	
3144.03	Unterhalt Schulhaus Beunden	125'000.00		126'000.00		17'029.25	
3144.04	Unterhalt Schulhaus Burgerallee	70'000.00		62'000.00		55'287.60	
3144.05	Unterhalt Schulhaus Weidteile	90'000.00		75'000.00		148'291.50	
3144.06	Unterhalt Kindergärten und KITA Aalmatten	41'000.00		38'000.00		16'451.80	
3144.20	Unterhalt Balainenweg 29 (Wohnung)	13'000.00		13'000.00		184.40	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	3'000.00		5'500.00		2'065.10	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	900.00		900.00			
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	27'300.00		3'900.00		3'270.95	
3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Allgemeiner Haushalt	15'500.00		15'500.00		15'491.60	
4260.02	Versicherungsleistungen						15'017.55
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		1'662'200.00		1'655'200.00		1'564'520.10
4471.01	Vergütung Dienstwohnungen VV		16'560.00				3'341.60
4472.01	Vergütung für Benützungen Liegenschaften VV		19'000.00		18'000.00		19'520.00
4479.01	Übrige Erträge Liegenschaften VV		5'160.00		5'160.00		5'460.00
218	Tagesbetreuung	939'690.00	853'100.00	910'000.00	808'000.00	779'239.20	829'082.35
	Nettoaufwand		86'590.00		102'000.00	4010.40.45	
	Nettoertrag					49'843.15	
2180	Tagesbetreuung	901'500.00	842'000.00	910'000.00	808'000.00	779'239.20	829'082.35
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	500'000.00		500'000.00		469'979.90	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	25'000.00		25'000.00		17'306.65	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	35'000.00		35'000.00		29'727.55	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der					-11'909.10	
	Ausgleichskasse						
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	35'000.00		35'000.00		33'695.10	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	3'150.00		3'150.00		2'342.10	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-3'864.30	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	9'450.00		9'450.00		8'511.05	
	- -						

			Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	2'400.00		2'400.00		1'993.15	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	3'500.00		7'000.00		2'546.00	
3100.01	Büromaterial	1'000.00		1'000.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	15'500.00		15'500.00		11'451.10	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	2'000.00		2'000.00		865.05	
3105.01	Lebensmittel	53'000.00		53'000.00		46'449.35	
3105.09	Erstattung Lebensmittel Personal	-5'000.00		-5'000.00		-3'783.90	
3110.01	Büromöbel und Geräte	2'000.00		2'000.00		1'451.90	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	6'000.00		6'000.00		4'122.85	
3120.01	Elektrizität und Wasser	4'900.00		3'500.00		4'600.20	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	2'100.00		2'500.00		1'661.45	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	87'000.00		93'000.00		94'504.15	
3169.01	Übrige Mieten und Benützungskosten	3'000.00		2'000.00		3'083.70	
3611.06	Tagesschulleitung	36'000.00		37'000.00		34'005.25	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	80'500.00		80'500.00		30'500.00	
4240.07	Elternbeiträge Betreuung		85'000.00		80'000.00		87'137.35
4260.03	Elternbeiträge Mahlzeiten		115'000.00		96'000.00		97'471.15
4502.01	Entnahme aus Legaten und Stiftungen		12'000.00		12'000.00		8'428.30
4631.01	Beiträge von Kanton		630'000.00		620'000.00		636'045.55
2181	Ferienbetreuung	38'190.00	11'100.00				
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	25'000.00					
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	3'000.00					
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2'000.00					
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	2'500.00					
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	170.00					
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	500.00					
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	120.00					
3100.01	Büromaterial	200.00					
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'800.00					
3102.01	Drucksachen, Publikationen	200.00					
3105.01	Lebensmittel	1'100.00					
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	1'000.00					
3130.02	Telefon- und Kommunikation	600.00					
4240.07	Elternbeiträge Betreuung		5'300.00				
4260.03	Elternbeiträge Mahlzeiten		1'300.00				
4631.01	Beiträge von Kanton		4'500.00				
219	Obligatorische Schule Nettoaufwand	180'340.00	86'000.00 94'340.00	171'110.00	85'500.00 85'610.00	164'129.65	88'922.80 75'206.85

			Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2194	Freiwilliger Schulsport	21'690.00	17'000.00	16'060.00	14'500.00	20'152.95	20'044.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	18'000.00		11'000.00		16'850.00	200100
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'200.00		740.00		1'100.25	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	100.00		70.00		41.40	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	320.00		200.00		300.55	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	70.00		50.00		60.75	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	2'000.00		4'000.00		1'800.00	
4231.01	Kursgelder		9'000.00		7'500.00		10'660.00
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		8'000.00		7'000.00		9'384.00
2197	Schulsozialdienst	158'650.00	69'000.00	155'050.00	71'000.00	143'976.70	68'878.80
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	112'000.00		112'000.00		108'995.90	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	9'000.00		7'500.00		6'852.20	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	9'000.00		9'000.00		7'770.00	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	700.00		700.00		616.60	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'000.00		2'000.00		1'962.20	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	500.00		500.00		488.85	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	4'000.00		3'000.00		1'350.00	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'000.00		1'000.00		1'407.55	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'200.00		1'100.00		933.40	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	800.00		800.00		150.00	
3199.07	Projektarbeit	5'000.00		4'000.00			
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	13'450.00		13'450.00		13'450.00	
4631.01	Beiträge von Kanton		13'000.00		13'000.00		12'878.80
4632.02	Beiträge von Schulverband		56'000.00		58'000.00		56'000.00
22	Sonderschulen	321'000.00		310'000.00		271'885.10	
	Nettoaufwand		321'000.00		310'000.00		271'885.10
220	Sonderschulen	321'000.00		310'000.00		271'885.10	
	Nettoaufwand		321'000.00		310'000.00		271'885.10
2200	Sonderschulen	321'000.00		310'000.00		271'885.10	
3612.08	Schulgelder Sonderschulen Lehrergehälter	227'000.00		200'000.00		189'384.75	
3612.11	Schulgelder Sonderschulen Betriebskosten	94'000.00		110'000.00		82'500.35	
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	2'511'000.00	431'490.00	2'492'510.00	399'840.00	2'018'429.02	510'867.00
	Nettoaufwand		2'079'510.00		2'092'670.00		1'507'562.02

			Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
31	Kulturerbe	40'000.00	20'000.00	40'000.00	20'000.00	21'095.00	11'095.00
	Nettoaufwand		20'000.00		20'000.00		10'000.00
312	Denkmalpflege und Heimatschutz Nettoaufwand	40'000.00	20'000.00 20'000.00	40'000.00	20'000.00 20'000.00	21'095.00	11'095.00 10'000.00
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	40'000.00	20'000.00	40'000.00	20'000.00	21'095.00	11'095.00
3637.12	Beiträge aus SF Bauinventar	20'000.00		20'000.00		11'095.00	
3893.01	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	20'000.00		20'000.00		10'000.00	
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		20'000.00		20'000.00		11'095.00
32	Kultur, übrige	851'550.00	90'600.00	825'220.00	68'600.00	684'105.62	65'845.80
	Nettoaufwand		760'950.00		756'620.00		618'259.82
321	Bibliotheken	191'050.00	26'100.00	184'730.00	27'100.00	179'283.37	26'295.80
021	Nettoaufwand	101 000100	164'950.00	104100100	157'630.00	110 200101	152'987.57
3210	Bibliothek deutsch	129'990.00	19'700.00	123'550.00	20'700.00	128'733.32	22'468.30
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	70'000.00		68'000.00		66'503.60	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal					31.50	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	4'690.00		4'600.00		4'092.40	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	5'500.00		3'000.00		5'503.90	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	420.00		400.00		273.55	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'260.00		1'200.00		1'171.60	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	320.00		300.00		291.75	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	800.00		800.00		700.00	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	2'000.00		2'000.00		3'454.50	
3103.02	Ankauf Ausleihmaterial	17'000.00		17'000.00		16'948.77	
3110.01	Büromöbel und Geräte	1'000.00		1'000.00		4'753.50	
3113.01	Hardware	2'000.00				274.65	
3120.01	Elektrizität und Wasser	6'800.00		6'800.00		6'167.75	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'100.00		1'100.00		896.50	
3130.04	Portokosten	500.00		500.00		563.20	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	500.00		500.00		425.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	2'000.00		2'000.00		3'379.10	
3134.01	Sachversicherungsprämien	600.00		850.00		529.10	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	500.00		500.00			
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	1'000.00		1'000.00		956.55	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	12'000.00		12'000.00		11'816.40	

			Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		1'200.00		1'200.00		1'957.30
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		14'000.00		15'000.00		13'589.00
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		4'500.00		4'500.00		6'922.00
3211	Bibliothek französisch	61'060.00	6'400.00	61'180.00	6'400.00	50'550.05	3'827.50
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	30'000.00		25'000.00		28'453.85	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	2'000.00		6'000.00		1'280.90	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2'150.00		2'000.00		1'648.45	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	600.00		600.00		460.00	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	180.00		180.00		64.00	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	580.00		560.00		471.95	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	150.00		140.00		123.60	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	800.00		1'200.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	500.00		1'000.00		4.60	
3103.02	Ankauf Ausleihmaterial	7'700.00		7'700.00		6'074.60	
3113.01	Hardware	500.00					
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	1'000.00		1'000.00		598.20	
3120.01	Elektrizität und Wasser	500.00		500.00		248.25	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'200.00		1'200.00		903.60	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	200.00					
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	1'000.00		1'000.00		290.70	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'200.00		1'200.00		1'152.95	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge,	800.00		1'900.00			
	Up-Grades)						
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	1'000.00		1'000.00			
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	9'000.00		9'000.00		8'774.40	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		200.00		200.00		
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		4'000.00		4'000.00		3'827.50
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		2'200.00		2'200.00		0 02.100
329	Kultur	660'500.00	64'500.00	640'490.00	41'500.00	504'822.25	39'550.00
	Nettoaufwand		596'000.00		598'990.00		465'272.25
3290	Übrige Kultur	436'900.00		444'100.00		328'389.35	
3130.01	Dienstleistungen Dritter					8'842.65	
3130.16	Infrastruktur für Veranstaltungen in Nidau	90'000.00		97'500.00		66'636.55	
3199.06	Schliengen Partnerschaft	15'000.00		15'000.00		2'245.90	
3612.17	Interne Verrechnung (8710)	4'800.00		4'800.00		5'000.00	
3634.02	Kulturelle Institutionen Biel	143'000.00		143'000.00		141'755.00	
3636.03	Kulturelle Institutionen Nidau	5'400.00		5'400.00		5'400.00	
		2 .00.00		2 .00.00		2 .00.00	

			Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3636.04	Kulturelle Veranstaltungen Nidau	24'500.00		4'200.00		30'570.90	
3636.05	Kultur Kreuz Nidau	30'000.00		30'000.00		30'000.00	
3636.06	Verschiedene freiwillige Beiträge	32'200.00		52'200.00		32'938.35	
3636.07	Verschiedene Vereinsbeiträge	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	30'000.00		30'000.00			
3930.05	Interne Verrechnung (6191)	57'000.00		57'000.00			
3291	Integration	223'600.00	64'500.00	196'390.00	41'500.00	176'432.90	39'550.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	49'000.00		48'000.00		46'411.95	
3010.03	Löhne Projektarbeit	56'500.00		56'500.00		45'919.65	
3010.07	Löhne Impulsprogramm	6'000.00					
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	8'000.00		8'000.00		5'540.60	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	7'000.00		5'000.00		5'497.55	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	700.00		630.00		493.75	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'000.00		1'890.00		1'586.45	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	500.00		470.00		397.10	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	500.00		500.00			
3199.07	Projektarbeit	42'100.00		42'100.00		41'168.85	
3199.12	Projekte Impulsprogramm	18'000.00					
3636.02	Internido	33'300.00		33'300.00		29'417.00	
4231.01	Kursgelder		13'000.00		13'000.00		12'930.00
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		3'500.00		3'500.00		3'620.00
4630.02	Beiträge Impulsprogramm		24'000.00				
4631.01	Beiträge von Kanton		23'000.00		23'000.00		22'000.00
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		1'000.00		2'000.00		1'000.00
33	Medien	50'100.00	3'950.00	44'200.00		35'187.95	3'950.00
	Nettoaufwand		46'150.00		44'200.00		31'237.95
332	Massenmedien	50'100.00	3'950.00	44'200.00		35'187.95	3'950.00
	Nettoaufwand		46'150.00		44'200.00		31'237.95
3320	Massenmedien	50'100.00	3'950.00	44'200.00		35'187.95	3'950.00
3130.17	Nidauer Anzeiger Portokosten	26'000.00		21'900.00		21'005.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	18'000.00		10'000.00		8'662.60	
3133.04	Homepage	6'100.00		12'300.00		5'520.35	
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		3'950.00				3'950.00
34	Sport und Freizeit	1'569'350.00	316'940.00	1'583'090.00	311'240.00	1'278'040.45	429'976.20
	Nettoaufwand		1'252'410.00		1'271'850.00		848'064.25

			Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018
-		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
341	Sport Nettoaufwand	814'280.00	298'440.00 515'840.00	770'930.00	298'440.00 472'490.00	668'627.00	395'043.00 273'584.00
3410 3636.08	Sport Sportvereine Nidau	4'500.00 4'500.00		4'500.00 4'500.00		4'500.00 4'500.00	
3411 3010.01 3010.02 3050.01 3052.01 3053.01 3054.01 3090.01 3091.01 3101.02 3101.03 3101.06 3102.01 3111.01 3112.01 3116.01 3119.01 3120.02 3120.13 3120.14 3130.02 3132.01	Strandbad Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals Löhne Reinigungspersonal AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten AG-Beiträge an Pensionskassen AG-Beiträge an Unfallversicherungen AG-Beiträge an Familienausgleichskasse AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen Aus- und Weiterbildung des Personals Personalwerbung Büromaterial Betriebs-, Verbrauchsmaterial Treibstoffe Chemikalien Einkauf Kioskartikel (Badekappen, Schwimmhilfen etc.) Drucksachen, Publikationen Büromöbel und Geräte Maschinen, Geräte und Fahrzeuge Dienstkleider Medizinische Geräte Übrige nicht aktivierbare Anlagen Heizmaterial Abfallgebühren Nebenkosten Elektrizität Nebenkosten Wasser Nebenkosten Abwasser Nebenkosten Kehricht Telefon- und Kommunikation Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	732'230.00 275'000.00 10'000.00 18'000.00 22'000.00 8'000.00 5'130.00 1'300.00 2'500.00 1'000.00 5'000.00 2'000.00 1'500.00 2'000.00 1'500.00 2'000.00 1'500.00 2'000.00 1'500.00 2'000.00 1'500.00 1'500.00 1'500.00 1'500.00 1'500.00 1'500.00 1'500.00 1'500.00 1'500.00 1'500.00 1'500.00	295'440.00	682'180.00 285'000.00 10'000.00 19'000.00 22'000.00 8'280.00 1'320.00 2'500.00 2'500.00 5'500.00 5'500.00 2'000.00 1'500.00 1'500.00 1'500.00 1'000.00 33'000.00 4'000.00 2'000.00 2'000.00 1'500.00 10'000.00 10'000.00 10'000.00 10'000.00 10'000.00 10'000.00 10'000.00 10'000.00 10'000.00 10'000.00 10'000.00	295'440.00	617'874.90 277'126.25 7'499.40 17'735.25 21'334.75 6'289.80 5'078.00 1'025.35 1'340.00 118.50 519.40 6'674.95 134.30 28'728.50 3'511.30 1'536.40 1'034.35 39'223.50 220.05 138.95 2'786.15 980.55 49'254.85 21'321.30 9'554.20 1'731.85 3'289.05 1'085.30	387'951.65
3134.01 3137.01 3140.01 3144.01	Sachversicherungsprämien Steuern und Abgaben Unterhalt an Grundstücken Unterhalt Hochbauten, Gebäude	6'000.00 100.00 50'000.00 90'000.00		7'000.00 100.00 35'000.00 40'000.00		5'651.00 28'215.75 57'090.75	

			Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge,	12'000.00		12'000.00		13'007.75	
	Werkzeuge						
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner	4'700.00		4'700.00		4'637.40	
	Haushalt						
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV	8'000.00					
	Allgemeiner Haushalt						
3320.00	Planmässige Abschreibungen Software Allgemeiner	15'000.00		15'000.00			
	Haushalt						
4240.04	Eintrittsgelder		250'000.00		250'000.00		332'955.15
4240.05	Verschiedene Einnahmen		1'000.00		1'000.00		889.75
4240.06	Verschiedene Einnahmen (Fussballkasten)		100.00		100.00		18.35
4250.02	Verkäufe Kioskartikel (Badekappen, Schwimmhilfen etc.)		10'000.00		10'000.00		13'517.35
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		10'000.00		10'000.00		10'200.00
4470.10	Pachtzins Restaurant		22'000.00		22'000.00		28'031.05
4479.06	Nebenkosten Wohnung Strandbad		2'340.00		2'340.00		2'340.00
3412	Fueshallaletz	77'550.00	3'000.00	84'250.00	3'000.00	46'252.10	7'091.35
3412 3120.02	Fussballplatz Heizmaterial	7'000.00	3 000.00	5'500.00	3 000.00	6'654.80	7 091.33
3120.02	Nebenkosten Elektrizität	4'000.00		6'000.00		2'887.55	
3120.11	Nebenkosten Wasser	2'500.00		2'500.00		2'197.55	
3120.12	Nebenkosten Abwasser	2'200.00		2'200.00		1'779.60	
3120.13	Nebenkosten Kehricht	200.00		200.00		140.05	
3134.01		900.00		900.00		772.95	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'500.00		1'500.00		1'311.20	
3140.02	Steuern und Abgaben Unterhalt Fussballplatz	32'000.00		42'000.00		21'783.45	
3144.01		16'750.00		42 000.00 16'750.00		770.10	
	Unterhalt Hochbauten, Gebäude					770.10	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge,	2'500.00		2'500.00			
2200 40	Werkzeuge	01000.00		41000.00		7/05/1.05	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner	8'000.00		4'200.00		7'954.85	
4000 04	Haushalt		01000 00		01000 00		71004.05
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		3'000.00		3'000.00		7'091.35
342	Freizeit	755'070.00	18'500.00	812'160.00	12'800.00	609'413.45	34'933.20
	Nettoaufwand		736'570.00		799'360.00		574'480.25
3420	Freizeit	38'970.00	6'500.00	38'680.00	6'300.00	32'859.25	6'344.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	23'000.00	3 300.00	23'000.00	0 000.00	20'701.40	3 344.00
3010.01	Löhne Reinigungspersonal	1'500.00		4'000.00		3'848.80	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'650.00		1'800.00		1'289.30	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	500.00		1 000.00		235.95	
JUJZ.U I	No Bollago all'i Giololionassell	300.00				200.00	

			Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	100.00		160.00		55.45	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	400.00		500.00		368.75	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	120.00		120.00		106.20	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	600.00		600.00		584.00	
3100.01	Büromaterial	200.00		200.00		71.05	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	300.00		300.00		272.10	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	100.00				69.80	
3103.02	Ankauf Ausleihmaterial	3'000.00		3'000.00		2'998.90	
3113.01	Hardware	1'500.00					
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	1'000.00		500.00		182.00	
3120.01	Elektrizität und Wasser	500.00		500.00		257.70	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	400.00		400.00		264.80	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	400.00		400.00		400.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'200.00		1'200.00		1'153.05	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	1'000.00		1'000.00			
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge,	500.00		500.00			
	Up-Grades)						
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	1'000.00		500.00			
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		500.00		900.00		440.00
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		6'000.00		5'400.00		5'904.00
3421	Grünzonen, Parkanlagen, Wanderwege, Uferzonen	664'600.00	12'000.00	740'480.00	6'500.00	551'763.85	28'589.20
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	400'000.00		460'000.00		360'369.00	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	27'000.00		30'000.00		22'310.20	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	33'000.00		35'000.00		26'916.65	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	11'200.00		12'880.00		9'038.20	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-1'927.35	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	7'200.00		8'280.00		6'388.00	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'800.00		2'070.00		1'241.45	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	28'000.00		30'000.00		22'885.95	
3101.02	Treibstoffe	12'000.00		12'000.00		8'724.30	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	42'000.00		15'500.00		8'055.45	
3112.01	Dienstkleider	3'000.00		3'500.00		2'037.85	
3120.01	Elektrizität und Wasser			1'000.00			
3120.03	Abfallgebühren	15'000.00		15'000.00		13'967.50	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	10'000.00		21'500.00		2'969.95	
3134.01	Sachversicherungsprämien	9'000.00		9'000.00		8'576.30	
3137.01	Steuern und Abgaben	2'000.00		1'800.00		2'106.60	
3140.01	Unterhalt an Grundstücken	16'000.00		25'500.00		17'565.40	
3142.01	Unterhalt Wasserbau	6'000.00		6'000.00		2'684.85	

			Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3149.01	Unterhalt übrige Sachanlagen	5'000.00		5'000.00		2'729.75	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge,	35'000.00		37'000.00		33'739.40	
	Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge						
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV Allgemeiner			8'000.00			
	Haushalt						
3634.01	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	1'400.00		1'450.00		1'384.40	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		4'500.00		2'000.00		4'059.70
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		3'000.00				3'000.00
4631.01	Beiträge von Kanton		4'500.00		4'500.00		21'529.50
3422	Spielplätze	51'500.00		33'000.00		24'790.35	
3120.01	Elektrizität und Wasser	300.00		300.00		222.00	
3149.02	Unterhalt Spielplätze	50'000.00		31'500.00		23'368.35	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	1'200.00		1'200.00		1'200.00	
4	Gesundheit	30'850.00	500.00	31'410.00	500.00	11'901.80	
	Nettoaufwand		30'350.00		30'910.00		11'901.80
43	Gesundheit	30'850.00	500.00	31'410.00	500.00	11'901.80	
	Nettoaufwand		30'350.00		30'910.00		11'901.80
433	Schulgesundheitsdienst	30'850.00	500.00	31'410.00	500.00	11'901.80	
	Nettoaufwand		30'350.00		30'910.00		11'901.80
4330	Schulgesundheitsdienst	11'000.00		10'960.00		3'450.00	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	10'000.00		10'000.00		3'252.40	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	670.00		670.00		145.20	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	100.00		60.00		6.20	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	180.00		180.00		41.60	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	50.00		50.00		4.60	
4331	Schulzahnpflege	19'850.00	500.00	20'450.00	500.00	8'451.80	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'700.00		1'700.00		769.50	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	100.00		100.00			
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	10.00		10.00		1.40	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	30.00		30.00			
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	10.00		10.00		3.45	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'000.00		1'200.00		420.70	
3132.04	Zahnkontrollen	15'000.00		15'400.00		7'256.75	
3637.10	Beiträge für normale Gebisse	1'000.00		1'000.00			

			Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3637.11	Beiträge für anormale Gebisse	1'000.00		1'000.00			
4632.02	Beiträge von Schulverband		500.00		500.00		
5	Soziale Sicherheit	23'435'254.00	15'246'980.00	24'534'140.00	16'325'940.00	22'103'838.50	14'653'617.88
	Nettoaufwand		8'188'274.00		8'208'200.00		7'450'220.62
53	Alter + Hinterlassene	1'950'460.00	33'000.00	1'948'910.00	33'000.00	1'921'713.25	125'445.05
	Nettoaufwand		1'917'460.00		1'915'910.00		1'796'268.20
531	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	282'960.00	33'000.00	303'910.00	33'000.00	356'497.25	125'445.05
	Nettoaufwand		249'960.00		270'910.00		231'052.20
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	282'960.00	33'000.00	303'910.00	33'000.00	356'497.25	125'445.05
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	170'000.00		170'000.00		203'555.50	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	12'000.00		12'000.00		12'779.90	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	16'000.00		16'000.00		16'441.65	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'000.00		1'000.00		1'148.95	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'060.00		3'060.00		3'659.30	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	800.00		800.00		911.95	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	100.00		50.00			
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	80'000.00		101'000.00		118'000.00	
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		33'000.00		33'000.00		46'380.50
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden						79'064.55
532	Ergänzungsleistungen AHV / IV	1'600'000.00		1'575'000.00		1'500'630.00	
	Nettoaufwand		1'600'000.00		1'575'000.00		1'500'630.00
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	1'600'000.00		1'575'000.00		1'500'630.00	
3631.02	Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialversicherung EL	1'600'000.00		1'575'000.00		1'500'630.00	
533	Leistungen an Pensionierte	62'500.00		65'000.00		59'586.00	
	Nettoaufwand		62'500.00		65'000.00		59'586.00
5330	Leistungen an Pensionierte	62'500.00		65'000.00		59'586.00	
3062.01	Vom Gemeinwesen getragene Teuerungszulagen	62'500.00		65'000.00		59'586.00	
535	Leistungen an das Alter	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
	Nettoaufwand		5'000.00		5'000.00		5'000.00
5350	Leistungen an das Alter	5'000.00		5'000.00		5'000.00	

			Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3636.12	Verein für Altersfragen	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
54	Familie und Jugend Nettoaufwand	2'606'390.00	1'435'400.00 1'170'990.00	2'131'760.00	693'000.00 1'438'760.00	1'926'809.36	691'542.65 1'235'266.71
541	Familienzulagen Nettoaufwand	42'000.00	42'000.00	28'000.00	28'000.00	29'338.00	29'338.00
5410 3631.03	Familienzulagen Gemeindeanteil Lastenausgleich Familienzulagen Nichterwerbstätige	42'000.00 42'000.00		28'000.00 28'000.00		29'338.00 29'338.00	
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso Nettoaufwand	610'140.00	315'000.00 295'140.00	630'990.00	349'000.00 281'990.00	592'732.46	323'693.15 269'039.31
5430 3010.01 3050.01 3052.01 3053.01 3054.01 3055.01 3130.08 3130.13 3637.06 3930.01 3930.03 4260.04 4632.01 4632.03	Alimentenbevorschussung und -inkasso Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten AG-Beiträge an Pensionskassen AG-Beiträge an Unfallversicherungen AG-Beiträge an Familienausgleichskasse AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen Mitglieder- und Verbandsbeiträge Inkassokosten Alimentenbevorschussungen Alimentenbevorschussungen Interne Verrechnung (0220) Interne Verrechnung (5797) Rückerstattungen Alimentenbevorschussungen Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden Beiträge von Gemeinden gemäss LA Abgeltung für das Personal	610'140.00 190'000.00 13'000.00 15'000.00 1'200.00 3'500.00 900.00 3'000.00 280'000.00 78'600.00 24'640.00	150'000.00 62'000.00 103'000.00	630'990.00 190'000.00 13'000.00 15'000.00 1'200.00 3'500.00 850.00 200.00 4'000.00 300'000.00 78'600.00 24'640.00	180'000.00 60'000.00 109'000.00	592'732.46 185'193.20 11'529.50 13'304.15 1'037.40 3'300.85 822.85 -1'746.49 276'051.00 78'600.00 24'640.00	146'832.80 68'076.85 108'783.50
544	Jugendschutz Nettoaufwand	472'150.00	95'000.00 377'150.00	459'570.00	89'000.00 370'570.00	436'362.85	89'494.15 346'868.70
5440 3636.10	Jugendschutz allgemein Pro Juventute (Elternbriefe)	1'000.00 1'000.00		1'000.00 1'000.00		572.00 572.00	
5444 3010.01	Offene Kinder- und Jugendarbeit Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	446'950.00 225'000.00	95'000.00	434'350.00 215'000.00	89'000.00	416'929.85 235'432.25	87'494.15

			Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3010.03	Löhne Projektarbeit	21'000.00		21'000.00		15'572.30	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	19'000.00		17'900.00		15'689.65	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse					-15'989.85	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	17'000.00		15'000.00		15'186.50	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'600.00		1'400.00		1'320.35	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	4'800.00		4'400.00		4'486.10	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'200.00		1'100.00		1'035.55	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-2'562.75	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	4'000.00		4'000.00		293.85	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	3'000.00		3'000.00		2'456.80	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	8'000.00		8'000.00		6'723.40	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	1'000.00		1'000.00		552.50	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	4'500.00		4'500.00		955.40	
3120.01	Elektrizität und Wasser	6'000.00		6'000.00		4'635.80	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	1'600.00		1'500.00		1'577.50	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	1'000.00		1'000.00			
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	24'000.00		25'300.00		29'375.00	
3199.07	Projektarbeit	30'000.00		30'000.00		25'939.50	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	74'250.00		74'250.00		74'250.00	
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		95'000.00		89'000.00		87'494.15
5445	Robinsonspielplatz	24'200.00		24'220.00		18'861.00	2'000.00
3010.04	Löhne Robinsonspielplatz	18'000.00		18'000.00		14'273.15	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'200.00		1'200.00		735.55	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	500.00		500.00			
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	100.00		110.00		31.15	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	300.00		330.00		210.70	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	100.00		80.00		48.05	
3199.10	Betrieb Robinsonspielplatz	4'000.00		4'000.00		3'562.40	
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden						2'000.00
545	Leistungen an Familien Nettoaufwand	1'482'100.00	1'025'400.00 456'700.00	1'013'200.00	255'000.00 758'200.00	868'376.05	278'355.35 590'020.70
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	914'100.00	578'000.00	983'200.00	243'000.00	844'892.20	268'716.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	630'000.00		710'000.00		584'208.15	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	20'000.00		17'000.00		14'667.95	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	45'000.00		49'000.00		35'692.10	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	37'000.00		41'000.00		35'438.90	

			Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	4'000.00		4'400.00		3'740.80	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	12'000.00		13'100.00		10'219.45	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	3'000.00		3'300.00		2'989.70	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	13'300.00		17'100.00		12'794.70	
3091.01	Personalwerbung	500.00		500.00		408.00	
3100.01	Büromaterial	600.00		600.00		435.20	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	8'000.00		8'000.00		8'626.25	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	300.00		300.00		127.00	
3105.01	Lebensmittel	40'000.00		38'000.00		38'454.40	
3105.09	Erstattung Lebensmittel Personal	-9'500.00		-8'000.00		-9'640.00	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	2'000.00		3'000.00		2'524.20	
3113.01	Hardware	500.00		1'500.00		1'565.85	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	6'000.00		5'000.00		7'971.95	
3120.02	Heizmaterial	4'000.00		4'000.00		2'972.95	
3120.03	Abfallgebühren	1'500.00		700.00			
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	2'200.00		2'200.00		2'085.45	
3120.12	Nebenkosten Wasser	1'000.00		1'000.00		768.15	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	800.00		800.00		621.55	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	400.00		400.00		289.05	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	2'000.00		2'000.00		1'448.45	
3130.04	Portokosten	200.00		200.00		19.00	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	1'000.00		800.00		713.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	500.00		600.00		449.85	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	12'000.00		2'000.00		21'070.60	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	1'000.00		500.00			
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	2'000.00		1'000.00		2'257.55	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	44'000.00		44'000.00		43'583.40	
3170.01	Reisekosten und Spesen	900.00		900.00		388.60	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	27'900.00		18'300.00		18'000.00	
4240.07	Elternbeiträge Betreuung	27 000.00	225'000.00	10000.00	180'000.00	10 000.00	207'786.40
4260.03	Elternbeiträge Mahlzeiten		71'000.00		51'000.00		55'555.40
4612.03	Entschädigung Bereuungsgutscheine		282'000.00		0.000.00		000000
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden				12'000.00		5'374.20
5453	Abrechnung Betreuungsgutscheine eigene Kita	282'000.00	225'600.00				
3637.20 4611.21	Betreuungsgutscheine Anteil Kanton für Betreuungsgutscheine	282'000.00	225'600.00				

		A C	Budget 2020	A C	Budget 2019	A - C 1	Rechnung 2018
5454	Abrechnung Betreuungsgutscheine unabhängige	Aufwand 271'000.00	Ertrag 216'800.00	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Leistungserbringer						
3637.20 4611.21	Betreuungsgutscheine Anteil Kanton für Betreuungsgutscheine	271'000.00	216'800.00				
4011.21	Anteli Kanton fur betreutingsgutscheine		210 000.00				
5458	Tageselternverein	15'000.00	5'000.00	30'000.00	12'000.00	23'483.85	9'639.35
3636.11 4632.01	Tageselternverein Seestern Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden	15'000.00	5'000.00	30'000.00	12'000.00	23'483.85	9'639.35
			0 000.00		12 000.00		0 000.00
55	Arbeitslosigkeit	211'044.00	244'044.00	211'000.00	211,000.00	163'758.04	162,759.04
	Nettoaufwand		211'044.00		211'000.00		163'758.04
559	Arbeitslosigkeit	211'044.00		211'000.00		163'758.04	
	Nettoaufwand		211'044.00		211'000.00		163'758.04
5590	Arbeitslosigkeit	211'044.00		211'000.00		163'758.04	
3636.13	Beschäftigungsprogramme	100'000.00		100'000.00		53'937.69	
3636.14	Motion Gfeller Betreuungskosten	111'044.00		111'000.00		109'820.35	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	18'667'360.00	13'778'580.00	20'242'470.00	15'599'940.00	18'091'557.85	13'836'630.18
	Nettoaufwand		4'888'780.00		4'642'530.00		4'254'927.67
571	Beihilfen		5'000.00		7'000.00		6'690.45
	Nettoertrag	5'000.00		7'000.00		6'690.45	
5711	Zuschüsse nach Dekret		5'000.00		7'000.00		6'690.45
4611.06	Familienrechtliche Beiträge nicht Heimbewohner		3'000.00		5'000.00		3'073.80
4611.07	Familienrechtliche Beiträge Heimbewohner		2'000.00		2'000.00		3'616.65
572	Wirtschaftliche Hilfe	11'141'000.00	3'741'000.00	12'681'000.00	4'200'000.00	10'788'755.50	3'658'899.63
	Nettoaufwand		7'400'000.00		8'481'000.00		7'129'855.87
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	11'141'000.00	3'741'000.00	12'681'000.00	4'200'000.00	10'788'755.50	3'658'899.63
3637.02	Unterstützungen wirtschaftliche Hilfe (inkl. KVG/VVG)	11'000'000.00		12'500'000.00	. =00 000.00	10'667'700.90	
3637.03	AHV-Mindestbeiträge (lastenausgleichsberechtigt)	110'000.00		150'000.00		96'920.10	
3637.04 3637.05	Nicht lastenausgleichsberechtigte Kosten Spezielle Kosten wirtschaftliche Hilfe	15'000.00 16'000.00		15'000.00 16'000.00		13'720.50 10'414.00	
4260.05	Erträge und Rückerstattungen mit Inkassoprivileg	10 000.00	240'000.00	10 000.00	270'000.00	10414.00	222'182.75
4260.06	Übrige Ertäge ohne Inkassoprivileg inkl.		2'600'000.00		3'000'000.00		2'551'530.43
	Prämienverbilligungen Krankenkassen						

			Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018
4044.04	The soft of the Manager of the state of the same of th	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4611.04 4611.05	Heimatliche Vergütungen ohne Inkassoprivileg Prämienverbilligungen über ASV abgerechnet (ohne		1'000.00 900'000.00		10'000.00 920'000.00		-7'547.20 892'733.65
4611.05	Prämienverbilligungen von Krankenkassen)		900 000.00		920 000.00		092 / 33.03
	Transcriversingungen von Rankenkassen,						
579	Sozialhilfe	7'526'360.00	10'032'580.00	7'561'470.00	11'392'940.00	7'302'802.35	10'171'040.10
	Nettoertrag	2'506'220.00		3'831'470.00		2'868'237.75	
5790	Sozialhilfe	17'500.00		17'500.00		17'237.40	
3636.15	Gemeinnütziger Frauenverein	17'500.00		17'500.00		17'237.40	
5796	Regionaler Sozialdienst	3'401'460.00	268'000.00	3'459'740.00	261'000.00	3'292'903.40	248'261.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	635'000.00		635'000.00		630'000.50	
3010.06	Löhne Sozialarbeitende	1'100'000.00		1'100'000.00		1'059'229.30	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	120'000.00		120'000.00		105'461.55	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	145'000.00		145'000.00		140'255.25	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	11'000.00		11'000.00		9'481.65	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	32'000.00		32'000.00		30'193.35	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	8'000.00		8'000.00		7'012.45	
3130.03	Betreibungskosten	4'000.00		6'000.00		3'545.20	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	5'420.00		4'140.00		3'742.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	39'000.00		89'000.00		12'802.15	
3636.01	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	10'100.00		14'300.00		13'100.00	
3637.01	Beträge an private Haushalte	1'300.00		1'300.00		1'040.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	847'700.00		847'700.00		841'100.00	
3930.03	Interne Verrechnung (5797)	442'940.00		446'300.00		435'940.00	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		1'000.00		1'000.00		4'680.00
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		267'000.00		260'000.00		233'581.00
4632.03	Beiträge von Gemeinden gemäss LA Abgeltung für das Personal						10'000.00
5797	Allgemeine Soziale Dienste	507'400.00	468'580.00	503'430.00	471'940.00	478'195.15	461'804.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	325'000.00		325'000.00		310'373.35	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	22'000.00		22'000.00		19'545.95	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	33'000.00		33'000.00		30'947.60	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'900.00		1'950.00		1'712.70	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	5'800.00		5'850.00		5'588.45	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'400.00		1'470.00		1'294.20	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	6'400.00		6'400.00		6'373.65	
3090.02	Aus- und Weiterbildung Behörden und Kommissionen	1'000.00		1'000.00			

			Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3090.04	Aus- und Weiterbildung des Personals SD, KES und Alimente	32'300.00		28'160.00		23'759.25	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	78'600.00		78'600.00		78'600.00	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'000.00		1'000.00		1'224.00
4930.06	Interne Verrechnung (5796)		442'940.00		446'300.00		435'940.00
4930.11	Interne Verrechnung (5430)		24'640.00		24'640.00		24'640.00
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	3'600'000.00	9'296'000.00	3'580'800.00	10'660'000.00	3'514'466.40	9'460'975.10
3611.03	Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe	3'600'000.00	001000 00	3'580'800.00	4.41000.00	3'514'466.40	401040.00
4611.11	Inkassoprovision		80'000.00		44'000.00		48'249.82
4611.12	Lastenausgleich "Motion Gfeller"		111'000.00		111'000.00		109'820.00
4611.15	Entschädigung vom Kanton (wirtschaftliche Hilfe und Alimente)		7'270'000.00		8'480'000.00		7'246'232.08
4611.16	Entschädigung vom Kanton (Abgeltung für das Personal SH)		1'165'000.00		1'090'000.00		1'140'651.05
4611.17	Entschädigung vom Kanton (Abgeltung für das Personal Alimente)		100'000.00		105'000.00		100'416.50
4611.18	Entschädigung vom Kanton (Kindertagesstätte)		320'000.00		580'000.00		564'791.23
4611.19	Entschädigung vom Kanton (Jugendarbeit)		250'000.00		250'000.00		250'814.42
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	2'774'648.00	734'813.00 2'039'835.00	2'616'805.00	796'310.00 1'820'495.00	2'287'221.50	717'954.16 1'569'267.34
61	Strassenverkehr	1'603'248.00	646'118.00	1'485'405.00	707'615.00	1'234'314.95	637'910.16
	Nettoaufwand		957'130.00		777'790.00		596'404.79
615	Gemeindestrassen Nettoaufwand	1'472'978.00	589'118.00 883'860.00	1'390'735.00	650'615.00 740'120.00	1'191'813.90	637'910.16 553'903.74
	Nettoaulwand		003 000.00		740 120.00		553 903.74
6150	Gemeindestrassen	1'317'560.00	113'000.00	1'209'920.00	144'500.00	1'065'076.40	169'566.55
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	560'000.00		510'000.00		508'237.55	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	37'000.00		35'000.00		31'418.55	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse					-1'895.00	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	44'000.00		40'000.00		37'905.65	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	15'680.00		14'280.00		12'749.10	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	10 000.00		11200.00		-2'714.20	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	10'080.00		9'180.00		8'996.25	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	2'500.00		2'300.00		1'750.80	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	15'000.00		24'000.00		9'360.85	
3101.02	Treibstoffe	8'000.00		8'000.00		7'525.75	
	-						

			Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3101.04	Strassensignale	30'000.00		32'000.00		31'880.90	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	37'000.00		47'000.00		19'263.65	
3112.01	Dienstkleider	3'200.00		3'500.00		1'785.75	
3120.04	Strassenbeleuchtung Elektrizität	75'000.00		75'000.00		73'740.95	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	12'000.00		12'000.00		9'944.20	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	10'000.00		27'000.00		2'746.80	
3134.01	Sachversicherungsprämien	3'100.00		3'100.00		3'011.45	
3137.01	Steuern und Abgaben	3'000.00		2'860.00		2'386.40	
3141.01	Unterhalt Strassen / Verkehrswege	175'000.00		175'000.00		175'660.20	
3141.02	Strassenmarkierungen	20'000.00		15'000.00		21'925.40	
3141.03	Schneeräumung	25'000.00		25'000.00		22'400.50	
3141.05	Unterhalt Strassenbeleuchtung	80'000.00		87'000.00		53'124.10	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	24'000.00		20'000.00		19'890.80	
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen / Verkehrswege VV	86'000.00		15'700.00		13'980.00	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV Allgemeiner Haushalt	27'000.00		27'000.00			
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Allgemeiner Haushalt	15'000.00					
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		100'000.00		90'000.00		148'384.70
4310.01	Aktivierbare Eigenleistungen auf Sachanlagen (IR)				40'000.00		
4612.12	Interne Verrechnung (7201)		9'000.00		10'000.00		8'000.00
4631.01	Beiträge von Kanton		4'000.00		4'500.00		13'181.85
6155	Parkplätze	155'418.00	476'118.00	180'815.00	506'115.00	126'737.50	468'343.61
3101.05	Parkuhren	16'000.00		23'600.00		10'788.85	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	2'700.00		3'000.00		2'679.60	
3120.01	Elektrizität und Wasser	200.00		500.00		192.30	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	500.00		500.00		463.80	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	100'000.00		107'000.00		88'362.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	100.00		100.00		25.05	
3141.04	Parkplatzmarkierungen	6'000.00		12'000.00		5'401.95	
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Allgemeiner Haushalt	15'800.00		20'000.00		4'711.95	
3893.01	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	1'118.00		1'115.00		1'112.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	13'000.00		13'000.00		13'000.00	
4240.02	Parkkartenverkauf und Vignetten		270'000.00		280'000.00		260'962.95
4240.03	Gebühren Parkuhren		125'000.00		125'000.00		126'399.50
4270.01	Bussen		80'000.00		100'000.00		79'869.16

			Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4940.01	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand		1'118.00		1'115.00		1'112.00
619	Strassen, übriges	130'270.00	57'000.00	94'670.00	57'000.00	42'501.05	
	Nettoaufwand		73'270.00		37'670.00		42'501.05
6191	Werkhof	130'270.00	57'000.00	94'670.00	57'000.00	42'501.05	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	5'000.00		5'000.00		4'443.45	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	400.00		400.00		275.10	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	400.00		400.00		331.90	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	150.00		150.00		111.45	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-23.75	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	90.00		90.00		78.75	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	30.00		30.00		15.30	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	4'000.00		4'000.00		3'601.15	
3101.02	Treibstoffe	2'000.00		2'000.00		1'128.60	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	48'000.00		8'000.00		1'729.50	
3120.02	Heizmaterial	2'500.00		2'500.00		1'905.35	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	3'500.00		3'500.00		3'406.50	
3120.12	Nebenkosten Wasser	1'800.00		1'800.00		1'574.35	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	1'700.00		1'700.00		1'392.85	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	1'600.00		1'600.00		1'400.40	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	3'000.00		3'400.00		1'582.60	
3134.01	Sachversicherungsprämien	3'500.00		3'500.00		3'352.45	
3137.01	Steuern und Abgaben	600.00		600.00		465.75	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	40'000.00		44'000.00		13'764.25	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	12'000.00		12'000.00		1'965.10	
4930.14	Interne Verrechnung (3290)		57'000.00		57'000.00		
62	Öffentlicher Verkehr	1'165'900.00	88'695.00	1'115'900.00	88'695.00	1'047'386.60	80'044.00
	Nettoaufwand		1'077'205.00		1'027'205.00		967'342.60
623	Agglomerationsverkehr	30'100.00		30'100.00		2'784.60	
	Nettoaufwand		30'100.00		30'100.00		2'784.60
6230	Agglomerationsverkehr	30'100.00		30'100.00		2'784.60	
3134.01	Sachversicherungsprämien	100.00		100.00		99.05	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	30'000.00		30'000.00		2'685.55	

			Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018
	V	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
629	Öffentlicher Verkehr	1'135'800.00	88'695.00	1'085'800.00	88'695.00	1'044'602.00	80'044.00
	Nettoaufwand		1'047'105.00		997'105.00		964'558.00
6290	Öffentlicher Verkehr	84'000.00	88'695.00	84'000.00	88'695.00	84'045.00	80'044.00
3130.14	Generalabonnemente SBB	84'000.00		84'000.00		84'045.00	
4250.03	Generalabonnemente SBB		88'695.00		88'695.00		80'044.00
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	1'051'800.00		1'001'800.00		960'557.00	
3631.04	Gemeindeanteil Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr	1'051'800.00		1'001'800.00		960'557.00	
63	Verkehr, übrige	5'500.00		15'500.00		5'519.95	
	Nettoaufwand		5'500.00		15'500.00		5'519.95
634	Verkehrsplanung allgemein	5'500.00		15'500.00		5'519.95	
	Nettoaufwand		5'500.00		15'500.00		5'519.95
6340	Verkehrsplanung allgemein	5'500.00		15'500.00		5'519.95	
3634.01	Beiträge an öffentliche Unternehmungen			10'000.00			
3634.03	Regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura	5'500.00		5'500.00		5'519.95	
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'729'080.00	2'196'740.00	2'859'576.00	2'199'316.00	2'281'234.34	1'837'229.89
	Nettoaufwand		532'340.00		660'260.00		444'004.45
72	Abwasserentsorgung	1'457'400.00	1'457'400.00	1'488'770.00	1'488'770.00	1'183'119.30	1'183'119.30
720	Abwasserentsorgung	1'457'400.00	1'457'400.00	1'488'770.00	1'488'770.00	1'183'119.30	1'183'119.30
7201	Abwasserentsorgung [Gemeindebetrieb]	1'457'400.00	1'457'400.00	1'488'770.00	1'488'770.00	1'183'119.30	1'183'119.30
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	92'000.00		82'000.00		79'805.85	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	6'500.00		5'700.00		5'005.40	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	7'500.00		6'300.00		5'553.05	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'000.00		870.00		717.85	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-78.65	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'700.00		1'500.00		1'436.60	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	400.00		400.00		315.80	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	5'000.00		8'000.00		129.45	
3101.02	Treibstoffe	1'000.00		1'000.00		836.20	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	45'000.00		86'000.00		6'375.45	
3111.72 3112.01	Werkzeuge & Geräte mit 2. KST Pumpwerke Dienstkleider	20'000.00		26'000.00		3'337.00	
3112.01	Dienstrieden	1'800.00		2'000.00		629.60	

			Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	2'000.00		2'000.00			
3120.72	Elektrizität und Wasser mit 2. KST Pumpwerke	16'000.00		16'000.00		13'634.30	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	600.00		600.00		600.00	
3132.72	Dienstleistungen und Honorare mit 2. KST Pumpwerke	110'000.00		110'000.00		43'977.85	
3134.01	Sachversicherungsprämien	2'500.00		3'000.00		2'091.25	
3137.01	Steuern und Abgaben	900.00		900.00		811.00	
3143.01	Unterhalt übrige Tiefbauten	80'000.00		100'000.00		53'818.70	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	10'000.00		15'000.00		1'809.45	
3151.72	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Pumpwerke	45'000.00		45'000.00		38'267.90	
3300.32	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV Abwasserentsorgung	30'000.00		1'000.00			
3510.12	Einlagen in Spezialfinanzierung Werterhalt (Wiederbeschaffungswert)	387'500.00		387'500.00		387'420.00	
3510.52	Einlagen in Spezialfinanzierung Werterhalt (Anschlussgebühren)	10'000.00		10'000.00		3'300.00	
3612.14	Interne Verrechnung (0220)	36'000.00		32'000.00		31'000.00	
3612.15	Interne Verrechnung (6150)	9'000.00		10'000.00		8'000.00	
3632.03	Betriebsbeiträge Abwasserentsogung	140'000.00		140'000.00		123'575.15	
3634.04	Betriebsbeiträge ARA	396'000.00		396'000.00		370'750.10	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'055'000.00		1'055'000.00		1'041'633.95
4240.52	Anschlussgebühren Abwasserentsorgung		10'000.00		10'000.00		3'300.00
4409.02	Verrechnete Zinsen Abwasserentsorgung (9610)		8'598.00		11'845.00		12'418.00
4510.12	Entnahmen aus Spezialfinanzierung Werterhalt		30'000.00		1'000.00		
9011.01	Abschluss Spezialfinanzierungen im EK, Aufwandüberschuss		353'802.00		410'925.00		125'767.35
73	Abfall	700'340.00	700'340.00	671'546.00	671'546.00	618'660.59	618'660.59
730	Abfall	700'340.00	700'340.00	671'546.00	671'546.00	618'660.59	618'660.59
7301	Abfall [Gemeindebetrieb]	700'340.00	700'340.00	671'546.00	671'546.00	618'660.59	618'660.59
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	130'000.00	1000-10100	102'000.00	07 1 0 10100	108'856.15	010 000100
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	9'000.00		6'800.00		6'751.25	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	11'000.00		8'000.00		8'275.55	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	3'200.00		2'600.00		2'498.35	
3053.01	Taggelder von Unfallversicherung	3 200.00		2 000.00		-520.20	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'340.00		1'836.00		1'934.10	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	600.00		460.00		378.00	
3000.01	, to boliago an ritalikontaggoldvololollolangon	000.00		100.00		070.00	

			Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	7'500.00		5'000.00		7'499.10	_
3101.02	Treibstoffe	2'000.00		2'000.00		1'773.70	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	10'000.00		9'000.00		3'593.25	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	8'000.00		3'000.00		173.00	
3112.01	Dienstkleider	1'200.00		1'500.00		890.55	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	20'000.00		10'000.00			
3130.15	Vignetteneinkauf	50'000.00		49'950.00		49'777.26	
3132.73	Dienstleistungen mit 2. KST Abfall	420'000.00		427'000.00		375'196.40	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'000.00		1'000.00		918.40	
3137.01	Steuern und Abgaben	500.00		400.00		418.55	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	5'000.00		28'000.00		1'661.65	
3300.43	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Abfall	2'000.00		2'000.00			
3612.14	Interne Verrechnung (0220)	12'000.00		6'000.00		5'000.00	
3632.04	Beitrag an Tierkörpersammelstelle	5'000.00		5'000.00			
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		500'000.00		505'000.00		510'106.58
4240.13	Vignettenverkauf		55'000.00		58'500.00		54'149.55
4250.05	Verkauf Abfall Container		500.00		1'000.00		167.10
4260.73	Rückerstattungen mit 2. KST Abfall		42'000.00		42'500.00		40'739.36
4409.03	Verrechnete Zinsen Abfall (9610)		385.00		215.00		498.00
4612.23	Interne Verrechnung (7792)		13'000.00		13'000.00		13'000.00
9010.01	Abschluss Spezialfinanzierungen im EK, Ertragsüberschuss					43'585.53	
9011.01	Abschluss Spezialfinanzierungen im EK, Aufwandüberschuss		89'455.00		51'331.00		
74	Verbauungen	89'000.00		77'000.00		48'421.00	
	Nettoaufwand		89'000.00		77'000.00		48'421.00
741	Gewässerverbauungen	65'000.00		53'000.00		48'421.00	
	Nettoaufwand		65'000.00		53'000.00		48'421.00
7410	Gewässerverbauungen	65'000.00		53'000.00		48'421.00	
3631.01	Beiträge an Kantone und Konkordate	65'000.00		53'000.00		48'421.00	
745	Naturgefahren	24'000.00	0.41000.00	24'000.00	0.41000.00		
	Nettoaufwand		24'000.00		24'000.00		
7450	Naturgefahren	24'000.00		24'000.00			
3134.02	Beitrag Einsatzkostenversicherung GVB	24'000.00		24'000.00			
	<u> </u>	2222					

			Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	87'600.00	20'000.00	97'600.00	20'000.00	69'068.65	16'000.00
	Nettoaufwand		67'600.00		77'600.00		53'068.65
769	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	87'600.00	20'000.00	97'600.00	20'000.00	69'068.65	16'000.00
	Nettoaufwand		67'600.00		77'600.00		53'068.65
7690	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	87'600.00	20'000.00	97'600.00	20'000.00	69'068.65	16'000.00
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	2'600.00		2'600.00		2'600.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	10'000.00		20'000.00		5'514.75	
3199.11	Anlässe, Massnahmen Energiestadt	35'000.00		35'000.00		24'953.90	
3637.13	Beiträge aus SF Föderung von Anstrengungen im Energiebereich	20'000.00		20'000.00		16'000.00	
3893.01	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	20'000.00		20'000.00		20'000.00	
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		20'000.00		20'000.00		16'000.00
77	Übriger Umweltschutz	270'060.00	19'000.00	263'160.00	19'000.00	213'600.90	19'450.00
	Nettoaufwand		251'060.00		244'160.00		194'150.90
771	Friedhof und Bestattung	211'900.00		181'200.00		171'957.80	
	Nettoaufwand		211'900.00		181'200.00		171'957.80
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	1'200.00		1'200.00			
3612.01	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1'200.00		1'200.00			
7716	Regionale Friedhoforganisation	210'700.00		180'000.00		171'957.80	
3632.01	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	210'700.00		180'000.00		171'957.80	
779	Umweltschutz	58'160.00	19'000.00	81'960.00	19'000.00	41'643.10	19'450.00
	Nettoaufwand		39'160.00		62'960.00		22'193.10
7790	Umweltschutz	3'000.00		3'000.00		122.35	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	3'000.00		3'000.00		122.35	
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	25'160.00		48'560.00		22'360.85	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	10'000.00		10'000.00		8'887.05	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	700.00		700.00		550.20	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	750.00		750.00		663.80	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	280.00		280.00		222.90	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	100.00		400.00		-47.55	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	180.00		180.00		157.55	

			Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	50.00		50.00		30.60	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	3'000.00		2'000.00		241.25	
3134.01	Sachversicherungsprämien	200.00		200.00		180.70	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	10'000.00		34'400.00		11'474.35	
7792	Hundetoiletten	30'000.00	19'000.00	30'400.00	19'000.00	19'159.90	19'450.00
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	8'500.00		8'400.00		3'159.90	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	5'000.00		5'000.00			
3181.06	Forderungsverluste Hundetaxe	500.00		1'000.00			
3612.16	Interne Verrechnung (7301)	13'000.00		13'000.00		13'000.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
4033.01	Hundetaxe		19'000.00		19'000.00		19'450.00
79	Raumordnung	124'680.00		261'500.00		148'363.90	
	Nettoaufwand		124'680.00		261'500.00		148'363.90
790	Raumordnung	124'680.00		261'500.00		148'363.90	
	Nettoaufwand		124'680.00		261'500.00		148'363.90
7900	Raumordnung allgemein	89'680.00		226'500.00		113'362.60	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	2'200.00		1'000.00		17.60	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	480.00		500.00		480.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	47'000.00		100'000.00		109'645.90	
3132.05	Fachausschuss	10'000.00		10'000.00		3'219.10	
3320.10	Planmässige Abschreibungen Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte VV			66'000.00			
3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	30'000.00		49'000.00			
	VV Allgemeiner Haushalt						
7907	Regionalkonferenzen	35'000.00		35'000.00		35'001.30	
3636.01	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	35'000.00		35'000.00		35'001.30	
8	Volkswirtschaft	3'793'287.00	5'053'500.00	4'114'835.00	5'428'650.00	3'575'801.58	5'569'263.74
	Nettoertrag	1'260'213.00		1'313'815.00		1'993'462.16	
87	Brennstoffe und Energie	3'793'287.00	5'053'500.00	4'114'835.00	5'428'650.00	3'575'801.58	5'569'263.74
	Nettoertrag	1'260'213.00		1'313'815.00		1'993'462.16	
871	Elektrizität	3'793'287.00	5'053'500.00	4'114'835.00	5'428'650.00	3'575'801.58	5'569'263.74
	Nettoertrag	1'260'213.00		1'313'815.00		1'993'462.16	

			Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8710	Elektrizität allgemein	3'793'287.00	5'053'500.00	4'114'835.00	5'428'650.00	3'575'801.58	5'569'263.74
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	18'000.00		80'000.00	0 120 000100	67'769.60	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'500.00		6'000.00		4'263.40	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	1'500.00		8'000.00		6'043.20	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	100.00		480.00		340.90	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	350.00		1'440.00		1'227.65	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	100.00		360.00		250.40	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	3'000.00		3'000.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	500.00		1'000.00			
3101.11	Netznutzungsentgelt Vorlieferanten	753'000.00		770'000.00		787'173.65	
3101.12	Energieankauf	1'510'000.00		1'637'600.00		1'293'708.60	
3101.13	Energie-Rücklieferung aus Solaranlagen	90'000.00		90'800.00		133'214.10	
3101.21	Systemdienstleistungen	40'000.00		67'200.00		89'449.70	
3101.22	Gesetzliche Förderabgabe	565'000.00		529'000.00		642'276.50	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	20'000.00		27'500.00		15'001.90	
3103.01	Fachliteratur, Zeitschriften	500.00		500.00			
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	4'000.00		6'000.00			
3111.02	Messapparate	120'000.00		176'000.00		123'020.90	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	2'400.00		2'400.00		1'526.25	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	4'000.00		9'000.00		3'523.10	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	130'000.00		10'000.00		724.90	
3132.06	Dienstleistungen Verwaltung Elektrizität	185'000.00		224'000.00		181'745.55	
3132.07	Dienstleistungen Betrieb Elektrizität	8'000.00		27'500.00		4'003.50	
3132.08	Hausinstallationskontrollen	25'000.00		33'000.00		13'107.90	
3134.01	Sachversicherungsprämien	5'500.00		7'000.00		3'428.30	
3137.01	Steuern und Abgaben	1'000.00					
3143.02	Unterhalt Leitungsnetz, 0.4 kV (NE 7)	44'000.00		84'000.00		38'707.20	
3143.03	Unterhalt Leitungsnetz, 16 kV (NE 5)	26'000.00		36'500.00			
3144.40	Unterhalt Trafostationen (NE 6)	25'000.00		41'500.00		24'599.05	
3151.02	Unterhalt Messapparate	80'000.00		121'640.00		71'319.60	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	1'400.00		1'440.00		1'388.40	
3170.01	Reisekosten und Spesen	1'500.00		1'500.00		187.95	
3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste	5'000.00		5'000.00		3'380.18	
3199.05	Repräsentationskosten	10'000.00					
3300.34	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV Elektrizität	42'000.00		39'000.00		23'539.80	
3300.44	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Elektrizität	14'700.00		5'700.00		5'644.40	
3300.94	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Elektrizität	10'000.00					

			Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3409.04	Verrechnete Zinsen Elektrizität	36'237.00		27'775.00		4'235.00	
3612.14	Interne Verrechnung (0220)	9'000.00		33'000.00		31'000.00	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		27'000.00		27'000.00		25'459.80
4240.15	Netznutzungsentgelt NE 5		230'000.00		330'000.00		334'644.54
4240.16	Netznutzungsentgelt NE 7		1'555'000.00		1'500'000.00		1'860'756.99
4240.17	Abgaben an das Gemeinwesen		840'000.00		961'650.00		998'591.72
4240.18	Energieverkauf Grundversorgung NE 5 & 7		1'690'000.00		1'791'000.00		1'558'395.46
4240.19	Energieverkauf Ökostrom NE 5 & 7		10'000.00		20'000.00		
4240.21	Systemdienstleistungen		45'000.00		66'000.00		95'429.18
4240.22	Gesetzliche Förderabgaben		570'000.00		632'500.00		654'421.80
4240.54	Hausanschlussgebühren und Netzerweiterungen		10'000.00		50'000.00		
4250.04	Verkauf alte Kupferkabel		5'000.00		1'000.00		7'380.05
4612.15	Interne Verrechnung (3290)		4'800.00		4'800.00		5'000.00
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		66'700.00		44'700.00		29'184.20
9	Finanzen und Steuern	3'916'561.95	23'317'317.95	3'995'952.95	22'841'902.95	6'093'955.63	21'017'854.79
	Nettoertrag	19'400'756.00		18'845'950.00		14'923'899.16	
91	Steuern	401'000.00	15'687'000.00	451'000.00	15'618'100.00	787'924.77	17'314'874.80
	Nettoertrag	15'286'000.00		15'167'100.00		16'526'950.03	
910	Steuern	401'000.00	15'687'000.00	451'000.00	15'618'100.00	787'924.77	17'314'874.80
	Nettoertrag	15'286'000.00		15'167'100.00		16'526'950.03	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	350'000.00	13'875'000.00	400'000.00	13'917'000.00	-265'636.23	14'403'885.50
3180.02	Wertberichtigung gefährdete Steuerguthaben					-554'961.45	
3181.02	Forderungsverluste/Erlasse allgemeine Gemeindesteuern	350'000.00		400'000.00		289'325.22	
4000.01	Einkommenssteuern		11'121'000.00		10'940'000.00		11'568'987.35
4000.20	Nachsteuern und Bussen		6'000.00		6'000.00		42'807.95
4000.40	Aktive Steuerausscheidungen Einkommen		650'000.00		750'000.00		662'059.85
4000.50	Passive Steuerausscheidungen Einkommen		-350'000.00		-400'000.00		-312'371.55
4000.60	Pauschale Steueranrechnungen natürliche Personen				1'000.00		-8'468.75
4001.01	Vermögenssteuern		1'005'000.00		1'015'000.00		1'073'370.50
4001.40	Aktive Steuerausscheidungen Vermögen		115'000.00		140'000.00		115'394.65
4001.50	Passive Steuerausscheidungen Vermögen		-75'000.00		-85'000.00		-66'786.95
4002.01	Quellensteuern		250'000.00		300'000.00		215'542.10
4002.10	Quellensteuern ausserhalb Ertragsabrechnung (BGSA, Grenzgänger)		3'000.00		3'000.00		2'554.30
4010.01	Gewinnsteuern		800'000.00		791'000.00		803'963.10
4010.20	Nachsteuern und Bussen		000 000.00		1'000.00		000 000.10
.0.0.20	. ISS. ISS MOTH WITH ENGOGE				. 000.00		

			Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4010.40	Aktive Steuerausscheidungen Gewinnsteuern		300'000.00		400'000.00		231'350.35
4010.50	Passive Steuerausscheidungen Gewinnsteuern		-60'000.00		-65'000.00		-71'937.80
4010.60	Pauschale Steueranrechnungen juristische Personen				1'000.00		
4011.01	Kapitalsteuern		40'000.00		50'000.00		48'009.65
4011.40	Aktive Steuerausscheidungen Kapitalsteuern		15'000.00		15'000.00		25'939.00
4011.50	Passive Steuerausscheidungen Kapitalsteuern		-5'000.00		-5'000.00		-4'670.85
4019.01	Holdingsteuern		10'000.00		9'000.00		9'799.55
4029.01	Eingang abgeschriebene Steuern		50'000.00		50'000.00		68'343.05
9101	Sondersteuern	50'000.00	401'000.00	50'000.00	400'100.00	1'053'515.80	1'552'688.95
3180.03	Wertberichtigung gefährdete Sondersteuern					1'034'961.45	
3181.03	Forderungsverluste/Erlasse Sondersteuern	50'000.00		50'000.00		18'554.35	
4000.80	Lotteriegewinnsteuern						11'470.00
4022.01	Grundstückgewinnsteuern		200'000.00		200'000.00		1'284'700.05
4022.10	Sonderveranlagungen		200'000.00		200'000.00		254'194.75
4029.02	Eingang abgeschriebene Sondersteuern		1'000.00		100.00		2'324.15
9102	Liegenschaftssteuern	1'000.00	1'411'000.00	1'000.00	1'301'000.00	45.20	1'358'300.35
3181.04	Forderungsverluste/Erlasse Liegenschaftssteuern	1'000.00		1'000.00		45.20	
4021.01	Liegenschaftssteuern		1'410'000.00		1'300'000.00		1'358'300.35
4029.03	Eingang abgeschriebene Liegenschaftssteuern		1'000.00		1'000.00		
93	Finanz- und Lastenausgleich Nettoertrag	1'280'000.00 126'800.00	1'406'800.00	1'285'000.00 171'800.00	1'456'800.00	1'288'188.00 108'728.00	1'396'916.00
	· ·						
930	Finanz- und Lastenausgleich	1'280'000.00	1'406'800.00	1'285'000.00	1'456'800.00	1'288'188.00	1'396'916.00
	Nettoertrag	126'800.00		171'800.00		108'728.00	
9300	Finanz- und Lastenausgleich	1'280'000.00	1'406'800.00	1'285'000.00	1'456'800.00	1'288'188.00	1'396'916.00
3621.60	Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	1'280'000.00	4.401000.00	1'285'000.00	4.401000.00	1'288'188.00	4.421002.00
4621.60 4622.70	Soziodemografischer Zuschuss		140'000.00 1'250'000.00		140'000.00 1'300'000.00		143'092.00 1'237'204.00
	Diparitätenabbau Gemeinden						
4910.01	Interne Verrechnung (1506)		16'800.00		16'800.00		16'620.00
95	Ertragsanteile, übrige		25'000.00		25'000.00		32'117.30
	Nettoertrag	25'000.00		25'000.00		32'117.30	
950	Ertragsanteile, übrige		25'000.00		25'000.00		32'117.30
300	Nettoertrag	25'000.00	20 000.00	25'000.00	20 000.00	32'117.30	J_ 117.50
		20 000.00		20 000.00		32	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

			Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9500	Ertragsanteile, übrige		25'000.00		25'000.00		32'117.30
4024.01	Erbschafts- und Schenkungssteuern		25'000.00		25'000.00		32'117.30
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	1'836'559.00 375'771.00	2'212'330.00	1'860'950.00 380'576.00	2'241'526.00	1'801'522.75 457'990.85	2'259'513.60
	Nettoertrag	3/3//1.00		360 376.00		457 990.65	
961	Zinsen	360'929.00	736'700.00	368'030.00	748'606.00	279'256.20	790'247.05
	Nettoertrag	375'771.00		380'576.00		510'990.85	
9610	Zinsen	360'929.00	736'700.00	368'030.00	748'606.00	279'256.20	790'247.05
3181.05	Abschreibungen (Verzugszinsen Nesko)	13'000.00		17'000.00		10'048.10	
3401.01	Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	35'000.00		35'000.00		22'040.00	
3401.02	Vorauszahlungszinsen NESKO	1'000.00		1'000.00			
3406.01	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	250'000.00		250'000.00		188'508.05	
3409.02	Verrechnete Zinsen Abwasserentsorgung	8'598.00		11'845.00		12'418.00	
3409.03	Verrechnete Zinsen Abfall	385.00		215.00		498.00	
3409.05	Zinsen Legate und Stiftungen	1'000.00		1'000.00		830.40	
3499.02	Vergütungszinsen NESKO	50'000.00		50'000.00		43'123.65	
3940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	1'946.00		1'970.00		1'790.00	
4400.01	Zinsen flüssige Mittel		500.00		1'000.00		
4401.01	Zinsen Forderungen und Kontokorrente (Verzugszinse)		500.00		500.00		549.30
4401.02	Verzugszinsen NESKO		95'000.00		115'000.00		95'094.25
4402.01	Zinsen kurzfristige Finanzanlagen		750.00				750.00
4409.04	Verrechnete Zinsen Elektrizität (8710)		36'237.00		27'775.00		4'235.00
4451.01	Erträge aus Beteiligungen VV		50'000.00		50'000.00		53'932.50
4940.01	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und		553'713.00		554'331.00		635'686.00
	Finanzaufwand						
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	1'475'630.00	1'475'630.00	1'492'920.00	1'492'920.00	1'469'266.55	1'469'266.55
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	1'475'630.00	1'475'630.00	1'492'920.00	1'492'920.00	1'469'266.55	1'469'266.55
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	145'000.00		155'000.00		135'124.75	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	10'000.00		11'000.00		8'208.00	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	10'000.00		12'000.00		9'816.45	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	870.00		930.00		657.45	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'610.00		2'790.00		2'353.65	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	650.00		700.00		475.65	
3430.01	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	240'000.00		268'000.00		107'100.70	
3431.01	Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	76'000.00		66'000.00		52'998.90	
3431.02	Nicht baulicher Unterhalt zu Lasten Nebenkosten Mieter	35'000.00		15'000.00		46'850.75	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

			Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3439.01	Übriger Liegenschaftsaufwand FV					529.20	
3439.03	Heizmaterial	182'000.00		182'000.00		172'905.40	
3439.04	Sachversicherungsprämien	35'000.00		35'000.00		33'208.00	
3439.05	Honorare	40'000.00		40'000.00		8'793.20	
3439.11	Nebenkosten Elektrizität (alt 3431.11)	60'000.00		60'000.00		165'227.00	
3439.12	Nebenkosten Wasser (alt 3431.12)	10'000.00		10'000.00		9'477.70	
3439.13	Nebenkosten Abwasser (alt 3431.13)	8'000.00		8'000.00		11'056.10	
3439.14	Nebenkosten Kehricht (alt 3431.14)	7'500.00		7'500.00		8'751.65	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	63'000.00		69'000.00		65'000.00	
3940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	550'000.00		550'000.00		630'732.00	
4430.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		1'020'000.00		1'005'000.00		1'018'415.10
4430.02	Baurechtszinse FV		54'000.00		54'000.00		53'790.35
4439.02	Verwaltungskosten FV		26'000.00		1'000.00		1'213.65
4439.03	Versicherungsleistungen FV		200.00		100.00		130.70
4439.11	Rückerstattungen Dritter Nebenkosten Liegenschaften FV		65'000.00		65'000.00		357'364.15
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		310'430.00		367'820.00		38'352.60
969	Finanzvermögen					53'000.00	
	Nettoaufwand						53'000.00
9690	Finanzvermögen					53'000.00	
3180.01	Wertberichtigung auf Forderungen					53'000.00	
97	Rückverteilungen		9'000.00		5'000.00		12'149.25
	Nettoertrag	9'000.00		5'000.00		12'149.25	
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		9'000.00		5'000.00		12'149.25
	Nettoertrag	9'000.00		5'000.00		12'149.25	
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe		9'000.00		5'000.00		12'149.25
4699.10	Rückvergütung CO2-Abgabe		9'000.00		5'000.00		12'149.25
99	Nicht aufgeteilte Posten	399'002.95	3'977'187.95	399'002.95	3'495'476.95	2'216'320.11	2'283.84
	Nettoaufwand						2'214'036.27
	Nettoertrag	3'578'185.00		3'096'474.00			
990	Nicht aufgeteilte Posten	399'002.95		399'002.95		999'356.20	
	Nettoaufwand		399'002.95		399'002.95		999'356.20
9900	Nicht aufgeteilte Posten, Art. 84 GV					600'353.25	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

			Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3894.01	Einlage zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 und 85 GV					600'353.25	
9901	Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen	399'002.95		399'002.95		399'002.95	
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Allgemeiner Haushalt	399'002.95		399'002.95		399'002.95	
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge Nettoertrag					2'283.84	2'283.84
9950 4290.01 4390.01	Neutrale Aufwendungen und Erträge Übrige Entgelte Übriger Ertrag						2'283.84 2'282.22 1.62
999	Abschluss Nettoaufwand	0107714.07.05	3'977'187.95	014051470.05	3'495'476.95	1'216'963.91	1'216'963.91
	Nettoertrag	3'977'187.95		3'495'476.95			
9990 9000.01	Abschluss Ertragsüberschuss		3'977'187.95		3'495'476.95	1'216'963.91 1'216'963.91	
9001.01	Aufwandüberschuss		3'977'187.95		3'495'476.95		



7. Künftiger Betrieb der Informatik der Stadtverwaltung

Ressort Sitzung Präsidiales 21. November 2019

Der Stadtrat nimmt den vorliegenden Bericht über die Informatik der Stadtverwaltung zur Kenntnis und bewilligt die Erhöhung der Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen des Stadtpersonals um 50 Stellenprozente. Das überparteiliche Postulat «Interne Lösung IT» wird als erfüllt abgeschrieben.

nid 9.3.4 / 16

1. Sachlage / Vorgeschichte

a) Ausgangslage

Am 23. November 2017 reichten die Stadträte Leander Gabathuler und Tobias Egger mit zehn Mitunterzeichnen das überparteiliche Postulat «Interne Lösung IT» ein. Mit Beschluss vom 22. März 2018 hat der Stadtrat das Postulat angenommen und den Gemeinderat damit beauftragt, eine Internalisierung von IT-Dienstleistungen zu prüfen. Die Prüfung soll insbesondere die finanziellen Auswirkungen, die Aspekte Sicherheit und Support sowie Quervergleiche enthalten. Basierend auf diesem Auftrag wurde eine fundierte Analyse durchgeführt, deren Ergebnisse nachfolgend dargelegt werden.

b) Software

Die Stadt Nidau betreibt seit Jahren die Fachapplikationen Nest und Abacus für die Einwohnerdienste, die Gebühren sowie für das Finanz- und Personalwesen. KLIB wird als Software für die sozialen Dienste eingesetzt und seit 2017 wird OneGov GEVER für die elektronische Geschäftsführung verwendet. Als Basissoftware ist Microsoft Office im Einsatz. Der Verwaltung stehen die erforderlichen Applikationen für eine effiziente Abwicklung der Tätigkeiten in der Stadtverwaltung zur Verfügung.

c) Dienste für Lokale Hardware

Die lokale Hardware in Nidau (PC, Drucker, Netzwerk, lokale Server) dient der direkten Nutzung der Informatik am Arbeitsplatz. Die dazu erforderlichen Lieferungen und Dienstleistungen inkl. Versorgung der Aussenstellen erbringt die Firma ComSet.

d) Betrieb und Support der IT

Die Server für den Betrieb der IT-Anwendungen, inkl. laufende Software-Aktualisierungen sowie die Benutzerunterstützung (Support) inkl. Benutzerverwaltung sind seit 2013 an das Rechenzentrum der Firma Talus AG ausgelagert. In den Vorjahren hat die Firma Bedag Informatik AG diese Leistungen in Zusammenarbeit mit der Firma Talus AG (Applikationsbetreuung) erbracht.

e) IT-Kosten

Zum besseren Verständnis der Kostenstruktur und der Beeinflussbarkeit der Kosten wurde eine umfangreiche Kostenanalyse durchgeführt und Alternativen zu der heutigen Lösung geprüft. Die Ergebnisse werden im Folgenden ausgeführt.

2. Analyse der IT-Kosten

a) Datenbasis, Vorgehen

Um die Vergleichbarkeit der IT-Kosten sicherzustellen, wurden die Kosten seit Einführung von HRM2 erfasst, d. h. die Rechnungsjahre 2016, 2017, 2018. Aus den Rechnungen dieser drei Jahre wurden 229 Einzelpositionen analysiert und nach Dienstleistungskategorie, Applikation und Rechnungskonto strukturiert. Diese Daten wurden mit den Jahresrechnungen abgestimmt bei gleichzeitiger Abgrenzung bei einzelnen Konti (z. B. Aus- und Weiterbildung Personal oder Büromaterial).

b) Struktur der IT-Kosten

Die Kostenentwicklung von 2016 bis 2018 zeigt nachfolgende Grafik. Über diese Zeitspanne sind die Kosten konstant auf dem Niveau von rund CHF 450'000 pro Jahr.

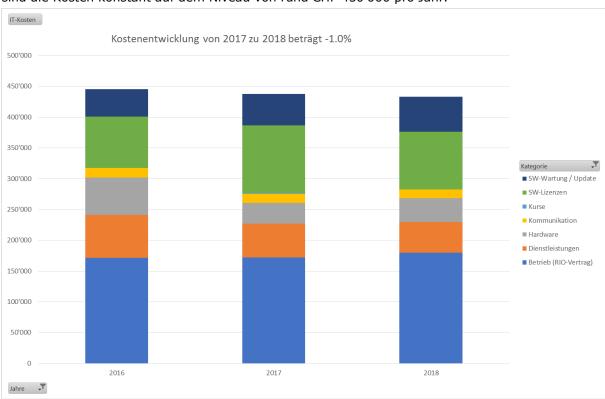


Abbildung 1: Kostenentwicklung 2016 bis 2018

Die untenstehende Grafik zeigt die Splittung der Kosten nach Kategorien für das Jahr 2018. Knapp zwei Drittel (59%) der Kosten wurden für den Betrieb, den entsprechenden Anteil Dienstleistungen, sowie für Hardware und Kommunikation aufgewendet. Für die Applikationen wurde ein Drittel der Gesamtkosten ausgegeben. Dazu gehören die Software-Lizenzen, die Software-Wartung und der entsprechende Dienstleistungsanteil.

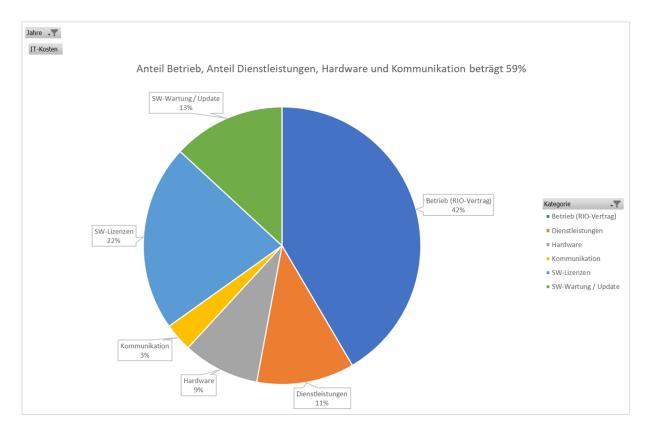


Abbildung 2: Splittung der Kosten nach Kategorien für das Jahr 2018

Nachfolgende Grafik zeigt die Applikationskosten der Jahre 2016 bis 2018. Der Kostenanstieg des KLIB im Jahr 2017 ist auf die Einführung des 4-Augen-Prinzips in Bezug auf die Sozialhilfezahlungen zurückzuführen. Zudem ist der Anstieg für das im Jahr 2017 neu eingeführte GEVER festzustellen.

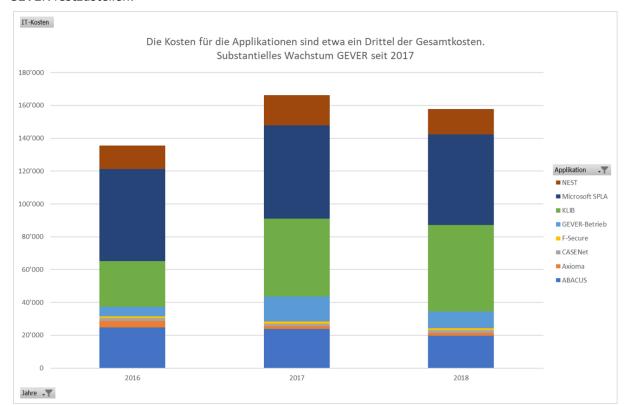


Abbildung 3: Kosten für die Applikationen 2016 bis 2018

Nachfolgende Darstellung zeigt die Kostenanteile nach Applikationen. Dabei fällt ein Anteil von 33 % für KLIB aus (Software für die sozialen Dienste), 10 % für NEST (Einwohnerdienste) und ABACUS (Finanz- und Personalwesen). Der grösste Anteil, nämlich 35 %, machen die Microsoft-Programme aus: Office, Windows.

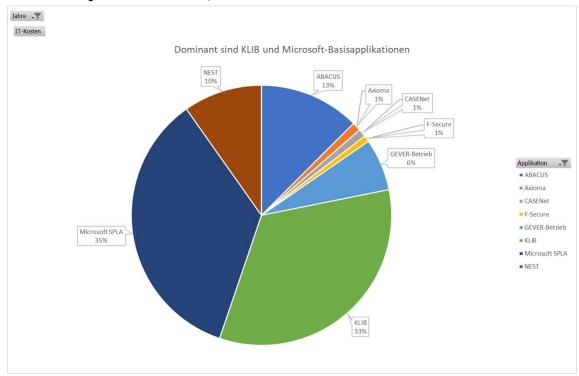


Abbildung 4: Kostenanteile nach Applikation für das Jahr 2018

c) Schlussfolgerungen aus der IT-Kostenanalyse

Aus der IT-Kostenanalyse können folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

- Insgesamt konstante Kostentwicklung bei rund CHF 450'000 pro Jahr.
- Bei 65 IT-Arbeitsplätzen mit Vollzugriff und 27 mit grundlegenden Anwendungen betragen die IT-Kosten ca. CHF 5'000 pro Arbeitsplatz für Applikationen, Support, Betrieb, jedoch ohne Telefonie, Drucker und interne Betreuung. Dies ist im Quervergleich mit anderen Gemeinden und Organisationen ein guter Wert.
- Kostensteigerungen für die Einführung von GEVER konnten durch weniger Kosten für Hardware und Dienstleistungen kompensiert werden.
- Kosten für KLIB (Soziale Dienste) übersteigen die Kosten der klassischen Gemeindeapplikationen (Abacus, Nest, Axioma).

3. Alternativen zur heutigen IT-Lösung

Trotz gut vertretbaren IT-Kosten wurden im Rahmen der Analyse alternative IT-Lösungen in den vier Bereichen Betrieb, Servicebetreiber, Hardware-Provider und Applikationen beleuchtet. Die Ergebnisse werden nachfolgend dargelegt.

a) IT-Betrieb: Insourcing statt Outsourcing

Alternativ zur heutigen Auslagerung des IT-Betriebs könnte der Betrieb ganz oder teilweise intern ausgeführt werden. Im Gegensatz zum seit vielen Jahren erfolgten Outsourcing wäre dies ein sogenanntes Insourcing. Dies würde bedeuten:

- Es wäre ein breites internes Know-how über die Applikationen erforderlich, um deren Installation und Betreuung sicherzustellen. Dies wäre aufgrund der wachsenden

Funktionalität der Applikationen deutlich anspruchsvoller als vor rund zwanzig Jahren, als noch viele Gemeinden den IT-Betrieb im Rahmen der Gemeindeverwaltung hatten.

- Viele Kenntnisse und Erfahrungen wären erforderlich, um die zahlreichen Betriebsprozesse (gemäss ITIL: IT Infrastructure Library: internationaler Standard für die Betriebsprozesse) unterstützen bzw. durchführen zu können.
- Know-how und Erfahrung, um die Sicherheit zu gewährleisten, was heute aufgrund der Hacker-Community deutlich anspruchsvoller ist als in früheren Jahren.
- Eigene geschützte und klimatisierte Räume.

Bezüglich personeller Ressourcen bestünden folgende Herausforderungen:

- Im Kostenvergleich mit den Outsourcing-Kosten wären intern höchstens 100 Stellenprozente möglich.¹
- Beim heutigen Stand der IT hat kaum jemand die erforderliche Breite und Tiefe an Know-how und Erfahrungen. Das heisst eine interne Stelle wäre nicht ohne weiteres zu besetzen. Beim Outsourcing-Partner verteilen sich die Stellenprozente auf verschiedene Personen mit unterschiedlichem Know-how.
- Des Weiteren wäre bei einer internen Lösung die Stellvertretung nur via externe
 Springer möglich. Zudem bestünden für die Stelleninhaberin oder den Stelleninhaber wenig Perspektiven und Nachfolgeregelungen wären schwierig.

Obige Ausführungen zeigen, dass ein Insourcing kaum umsetzbar wäre, keine Kostenreduktion ergäbe, aber umgekehrt die Risiken im Bereich IT-Sicherheit substantiell erhöhen würden.

b) Alternativer IT-Servicebetreiber

Zur Talus AG als IT-Servicebetreiber gibt es Alternativen:

- direkte Wettbewerber mit ähnlichem Angebot, Erfahrung mit Gemeinden, welche schwerpunktmässig in der Mittel- und Ostschweiz tätig sind, was aber bei den heutigen Kommunikationsmöglichkeiten keine grosse Rolle mehr spielt.
- Generelle IT-Servicebetreiber, Bei diesen Firmen ist der Fokus auf solche zu legen, die Erfahrungen mit öffentlichen Verwaltungen haben.

Bezüglich IT-Servicebetreiber lohnt sich periodisch eine Ausschreibung. Sie zeigt die aktuelle Marktsituation und erlaubt eine Standortbestimmung bezüglich des heutigen IT-Servicebetreibers, d. h. der Talus Informatik AG.

¹ Abbildung 1 zeigt, dass von den Gesamtkosten von rund CHF 450'000 rund CHF 150'000 für Lizenzen und die lokale Hardware anfallen. Von den rund CHF 300'000 für den Betrieb des Rechenzentrums, den Unterhalt Software, Dienstleistungen und Kommunikation müssten noch namentlich die Kosten für die Amortisation der Serverhardware, Netzwerk und Infrastruktur abgezogen werden, die heute im Betrieb des Rechenzentrums inbegriffen sind. Es blieben noch rund CHF 180'000 bis CHF 200'000 für die Personalkosten (Gehalt, Sozialleistungen, Arbeitsplatz), was die Kosten für 100 Stellenprozente für einen Informatiker knapp decken würde.

c) Zusammenarbeit mit lokalem Hardware-Provider

Wie oben beschrieben, sind die Firmen ComSet und Talus mit Hardware und IT-Betrieb beauftragt. Die Angebote beider Firmen ergänzen sich. Es braucht auch in Zukunft einen lokalen Hardware-Provider, dies ist bei der Ausschreibung des IT-Betriebs zu berücksichtigen.

d) Alternativen zu den heutigen IT-Applikationen

Zu NEST (Einwohnerdienste und Gebühren, führend in eGov) bzw. Abacus (Finanz- und Personalwesen) bestehen folgende Alternativen:

- Ruf GeSoft / W&W WWSoft, im August 2018 von VINCI Energies übernommen. Beide Produkte sind seit Jahren im Rückstand, die Zukunft beim neuen Besitzer ist derzeit offen.
- Dialog ist eine mögliche Alternative, sie wird in verschiedenen bernischen Gemeinden (z.B. Köniz / Muri) eingesetzt.
- SAP ist in den Städten Bern und Biel im Einsatz. In Biel erfolgt derzeit ein Wechsel zu NEST.
- HiSoft: Mögliche Alternative.
- VRSG: Im Kanton Bern nicht vertreten.

Ein Wechsel von NEST/Abacus zu einer alternativen Software wäre mit hohem Umstellungsund Schulungsaufwand verbunden. Da NEST/Abacus den anderen Lösungen überlegen sind, erscheint ein solcher Wechsel wenig sinnvoll.

Im Bereich der sozialen Dienste wäre Tutoris theoretisch eine Alternative zu KLIB. Der Kanton empfiehlt allerdings KLIB und die Prüfung einer bernischen Lösung wurde in Aussicht gestellt. Deshalb ist ein Wechsel der Software im Bereich der sozialen Dienste nicht zweckmässig.

In Anbetracht des beachtlichen Kostenanteils der Microsoft-Programme stellt sich die Frage nach freien Alternativen (Free and Open Source Software, FOSS). Die Stadt verwendet bereits FOSS wo es Sinn macht, beispielsweise gehören dazu OneGovGEVER, Firefox, KeePass, die Linux-Thinclients und Weiteres. Allerdings ist keine FOSS-Alternative zu Office möglich, da viele Schnittstellen zu Herstellern und anderen Programmen stark mit MS Office integriert sind. Zudem haben wenig User Erfahrung mit Libreoffice.

e) Fazit

Am Outsourcing des Informatikbetriebes sollte festgehalten werden, allerdings wird der IT-Servicebetreiber für die nächsten Jahre neu ausgeschrieben und evaluiert werden.

4. IT-Management als neue Funktion in der Stadtverwaltung

a) IT-Outsourcing erfordert IT-Management

IT-Outsourcing heisst nicht «aus dem Auge, aus dem Sinn». Es braucht eine Funktion in der Verwaltung, welche folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Begleitung und Steuerung des IT-Servicebetreibers, umfassende Prüfung des Reportings, Analysen zu Kosten und Leistung des IT-Servicebetreibers und bei Bedarf Einleitung und Verfolgung von Korrekturmassnahmen
- Koordination bei Störungen des IT-Betriebs in Zusammenarbeit mit dem IT-Servicebetreiber, damit die Information der Benutzenden sichergestellt ist und die Störung richtig behoben wird.
- Ansprechstelle für neue IT-Bedürfnisse mit Unterstützung der Abteilungen bei der Bedarfsanalyse und Mithilfe bei Marktabklärungen.

- Begleitung von Projekten, insbesondere zur Sicherstellung eines systematischen Vorgehens und der Koordination der beteiligten Abteilungen und externer Stellen.

Der Support muss vom IT-Servicebetreiber geleistet werden und ist keine Aufgabe des IT-Managements in der Stadtverwaltung.

b) Aufwand, Nutzen und Profil sowie Korrektur der heutigen Situation

Wie der Gemeinderat in seiner Antwort auf den Vorstoss vom März 2018 ausführte, wurden bereits seit 2016 Arbeiten mit einem internen Spezialisten für IT-Belange aufgenommen. Dieses Arbeitsverhältnis wurde seit 2018 unbefristet im Rahmen eines 50 Prozent-Pensums verstetigt, da sich diese Funktion in der Praxis für den Betrieb als unabdingbar herausstellte. Aufgrund dieser Entwicklung wurde die Analyse zum Anlass genommen diese Funktion, die Aufgaben und das Profil eingehend zu prüfen und zu definieren.

Die Analyse hat ergeben, dass für die Grösse der Stadt Nidau 50 Stellenprozente für IT-Management gemäss den oben ausgeführten Aufgaben angemessen sind. Der Nutzen für die Stadt Nidau umfasst dabei:

- Systematische Sicherstellung der Leistungen des IT-Servicebetreibers,
- Überwachung der nicht unerheblichen IT-Kosten,
- Sicherstellung, dass bei einer Störung rasch möglichst weitergearbeitet werden kann, da die Verwaltung sehr stark auf eine funktionierende IT angewiesen ist,
- Rechtzeitiges Erkennen von Schwachstellen und systematische Erfassung von Risiken (Risikomanagement, IKS),
- Gewährleistung einer zweckmässigen Weiterentwicklung des IT-Einsatzes.

Wichtige Elemente des Stellenprofils sind:

- IT-Know-how (jedoch keine technischen Details),
- Umgang mit und Interpretation von IT-Kennzahlen,
- Konzeptionelle Fähigkeiten,
- «Brückenbauer» zwischen Anwendern und IT,
- vernetztes Denken.

Heute werden die Aufgaben im Bereich IT zulasten des bestehenden Stellenetats namentlich der Stadtkanzlei wahrgenommen und zehren an vormals für andere Aufgaben bewilligten Stellenprozenten. Im Sinne einer Korrektur der heutigen Situation, einer transparenten Ausweisung und klaren Etablierung wird dem Stadtrat vorliegend die Erhöhung der Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen des Stadtpersonals um 50 Stellenprozente beantragt. Die Aufgaben im Umfeld der IT haben sich in den letzten Jahren wesentlich verändert, die Anforderungen und die Komplexität stetig zugenommen. Namentlich die Themen Informationssicherheit und Datenschutz haben an Bedeutung gewonnen und erfordern ein entsprechendes Konzept (ISDS-Konzept) sowie dessen konsequente Umsetzung. Gefahren und Risiken sind grösser geworden, das systematische Führen eines Risikomanagements ist zwingend. Die Digitalisierung der gesamten Geschäftsabläufe und das E-Government werden als permanente Aufgabe konsequent vorangetrieben und bedürfen fachkundiger Begleitung, wie bereits im Kreditantrag für die Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung transpa-

rent ausgewiesen wurde.² Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen sprengt die Bewältigung dieser Aufgaben den Rahmen für eine Kompensation über den bestehenden Stellenetat, wird der Wichtigkeit dieser Funktion nicht gerecht, entspricht nicht mehr zeitgemässen Strukturen und belastet die Erfüllung der ursprünglich in diesen Stellenprozenten vorgesehenen Aufgaben namentlich der Stadtkanzlei. Deshalb bedarf der Status Quo einer Korrektur.

5. Kosten

Die Erhöhung des Stellenplans um 50 Stellenprozente wird voraussichtlich folgende Kosten verursachen:

Jährlich wiederkehrende Besoldung, gerundet, inkl. 13. Monatslohn	CHF 60'000
Zuzüglich ca. 18 % Sozialleistungen inkl. Pensionskasse, gerundet	CHF 11'000
Total	CHF 71'000

Für den Arbeitsplatz kann auf die bestehende Infrastruktur zurückgegriffen werden. Für das Jahr 2020 können die Kosten über die budgetierten Personalaufwände gedeckt werden.

6. Personelle Auswirkungen

Der Stellenplan wird um 50 Stellenprozente erhöht.

7. Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen jährlich wiederkehrend Mehrkosten im Umfang von rund CHF 71'000.

8. Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe i, sowie Absatz 2 Buchstabe b der Stadtordnung, beschliesst:

- 1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen des Stadtpersonals wird um 50 Stellenprozente erhöht.
- 3. Das Postulat «Interne Lösung IT» wird als erfüllt abgeschrieben.

² Im September 2013 genehmigte der Stadtrat das Projekt und die Kreditvorlage für die Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (Gever) und Langzeitarchivierung in der Stadtverwaltung Nidau. Im Antrag wurde über die Beantragung von rund 20 Stellenprozenten für die neuen Aufgaben im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der elektronischen Geschäftsverwaltung vorinformiert. Die neue Gever-Verordnung wird am 1. Januar 2020 in Kraft treten, wie der Gemeinderat im Rahmen der Medienmitteilung vom 19. Juni 2019 informierte.

2560 Nidau, 22. Oktober 2019 lef/jem

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU
Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein



8. Verkehrsberuhigung Nidau West und Zihlstrasse- Investitionskredit

Ressort Sitzuna Sicherheit 21.11.2019

Dem Stadtrat wird ein Investitionskredit in der Höhe von CHF 230'000 für die Umsetzung eines Massnahmenpakets zur Verkehrsberuhigung in Nidau West und der Zihlstrasse beantragt.

nid 6.6.3 / 6.4

Sachlage / Vorgeschichte

Der Stadtrat hat am 22. November 2018 einen Investitionskredit über CHF 150'000 für die Erstellung eines Gesamtverkehrskonzeptes für die Stadt Nidau bewilligt. Gemäss dem parlamentarischen Auftrag setzte der Gemeinderat mit Beschluss vom 18. Februar 2019 eine Begleitgruppe ein, in der Nidauer Interessengruppen und Interessenverbände vertreten sind. Die Begleitgruppe wurde im Rahmen von drei Sitzungen zwischen April und August 2019 begrüsst. Sie wurde über die Inhalte informiert und äusserte Inputs dazu. Als vordringliche Themen stellten sich die Schulwegsicherheit und Verkehrsberuhigung heraus.

Anfang April 2019 wurde zudem die Wehrbrücke für den Schwerverkehr gesperrt, was zu einer Zunahme der Verkehrslast auf der ohnehin stark ausgelasteten Hauptstrasse (Kantonsstrasse) führte. Aus diesem Grund forderte der Gemeinderat von Nidau vom Kanton Bern Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Zentrum von Nidau. Der Kanton Bern ist diesem Anliegen nachgekommen und hat entsprechende Sofortmassnahmen in die Wege geleitet, u.a. die Einführung von Tempo 30 auf der Hauptstrasse, die Verbreiterung der bestehenden Fussgängerschutzinseln, die Signalisation der Fussgängerstreifen und Optimierungen der Beleuchtung.

Des Weitern sind in diesem Kontext zahlreiche Anliegen aus der Bevölkerung eingegangen. Zu erwähnen ist die 2017 eingereichte Petition, die gleichzeitig mit der Einführung von Tempo 30 auf der Hauptstrasse die Verkehrsberuhigung der Gemeindestrassen forderte, die 2016 eingereichte Petition der IG Zihlstrasse, welche die Verkehrsberuhigung der Zihlstrasse forderte, die Anfang Juli dieses Jahres eingereichte Petition im Zusammenhang mit der Ortsdurchfahrt, die unter anderem forderte, dass keine Verdrängung des Verkehrs in die Quartiere stattfinden soll. Zudem forderten Anwohnerinnen und Anwohner des Strandwegs in einem Schreiben an den Gemeinderat von 2017 die Einführung einer Begegnungszone am Strandweg (Perimeter Kindergarten- und Schulweg).

Vor diesem Hintergrund wurde ein Massnahmenpaket für die Verkehrsberuhigung von Nidau West sowie der Zihlstrasse erarbeit. Das vorliegende Projekt entspricht Massnahmen aus dem

¹ Mitglieder Begleitgruppe: Quartierleist Burgerbeunden-Grasgarten; Quartierverein Aalmatten; Quartierleist Hofmatten/Gotthelf/Gurnigel; IG Zihlstrasse; Elternverein; Elternrat; Verein für Altersfragen; KMU Nidau; VCS Regionalgruppe Biel; TCS Sektion Biel/Seeland; Pro Velo Biel/Bienne - Seeland - Jura bernois; Verein Fussverkehr Kanton Bern; Petitionskomitee Verkehrsberuhigung der Gemeindestrassen.

Zielbild Verkehrsberuhigung des Gesamtverkehrskonzepts.² Bezüglich des Perimeters wurden insbesondere die Eingaben der Petitionäre berücksichtigt. Das Massnahmenpaket dient in weiten Teilen als Begleitmassnahme zur Einführung von Tempo 30 auf der Hauptstrasse. Gemäss Planung soll die Umsetzung 2020 erfolgen.

In diesem Kontext ist ferner die am 19. September 2019 eingereichte Interpellation von Stadträtin Pauli Pauline und 16 Mitunterzeichnenden zu erwähnen, die nach Begleitmassnahmen zur Einführung von Tempo 30 auf der Hauptstrasse fragt und die Befürchtung einer Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf die Neben- und Quartierstrassen geltend macht. Die detaillierte Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation wird im Rahmen der Stadtratssitzung vom 19. März 2020 erfolgen. Es erscheint jedoch zentral, die Ergebnisse der Verkehrserhebung vorliegend auszuweisen, die im Rahmen der Projektausarbeitung durchgeführt wurde. Die Erhebung hat ergeben, dass der Anteil des Durchgangsverkehrs auf der Achse Dr.-Schneiderstrasse - Balainenweg mit 63 Prozent bereits sehr hoch ist (Abendspitze). Über die Hälfte der Fahrzeuge fährt innerhalb von 5 Minuten durch den definierten Abschnitt.

Projekt

a) Allgemeines

Mit wenigen Ausnahmen ist auf den Strassen der Stadt Nidau eine generelle Geschwindigkeit von 50 km/h signalisiert. Einzig das Aalmattenquartier und das Quartier an der Bielstrasse besitzen heute eine Tempo-30-Zone.

Das vorliegende Projekt sieht in Nidau West, im Teil zwischen der Hauptstrasse und der Dr. Schneiderstasse die Einführung von Tempo 30 auf den Quartierstrassen vor. Ebenfalls soll auf der Zihlstrasse Tempo 30 eingeführt werden. Ausgenommen wird die Dr. Schneiderstrasse, auf der weiterhin Tempo 50 gelten soll. Allerdings soll dort namentlich die Schulwegsicherheit durch verkehrlich flankierende Massnahmen sichergestellt werden. Ausgenommen ist ebenfalls der westliche Teil des Quartiers von der Dr. Schneiderstrasse bis zum See sowie das Beunden Quartier.

Mit der Einführung einer Tempo-30-Zone sind folgende Ziele verbunden:

- Vermindern des Durchgangverkehrs auf den Quartierstrassen
- Grundmassnahme zur Erhöhung der Schulwegsicherheit
- Eine der Quartiersituation und dem Strassenraum angepasste Geschwindigkeit und damit die Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden
- Die Bedürfnisse der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden mit den Funktionen der Strasse in Einklang bringen
- Attraktivitätssteigerung des Stadtraumes und Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch Verbesserung der Koexistenz der verschiedenen Verkehrsgruppen
- Insgesamt wird dadurch eine Steigerung der Lebens- und Wohnqualität in den Quartieren angestrebt

² Ein Vorabzug des Gesamtverkehrskonzepts wird den Mitgliedern des Stadtrats im Rahmen der Informationsveranstaltung vom 7. November 2019 vorgestellt. Publiziert wird das Gesamtverkehrskonzept im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung Anfang 2020.

a) Perimeter

Nachfolgende Abbildung zeigt die vorgesehene Tempo-30-Zone inkl. der bestehenden Zone im Quartier Aalmatten:



Abbildung 1: Perimeter Tempo-30-Zonen – bestehend (hellgrün) und geplant (dunkelgrün)

Aufgrund der Nutzungscharakteristik, der Nutzungsansprüche an den Strassenraum und der resultierenden Schutzbedürfnisse ist das Instrument der Tempo-30-Zonensignalisation und der Begegnungszonensignalisation vor allem für Wohnquartiere und in besonderem Mass für das Umfeld von öffentlichen Nutzungen wie Kindergärten, Schulhäusern, Heimen und dergleichen prädestiniert.

Die Tempo-30-Zone Nidau West liegt zwischen der Dr. Schneiderstrasse und der Hauptstrasse, welche durch das Stedtli von Nidau führt. Nördlich wird die Zone durch das Entwicklungsgebiet AGGLOLac und südlich durch den Nidau-Büren-Kanal begrenzt. Die Dr.-Schneiderstrasse ist nicht in der neuen Tempo-30-Zone integriert. Zusätzlich wird auf der Zihlstrasse im Bereich zwischen dem Schloss Nidau und dem Bahnhof Nidau eine Tempo-30-Zone eingerichtet.

b) Massnahmen

In der Verordnung des Bundesrats über die Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen werden Grundsätze zu verkehrsrechtlichen Massnahmen und zur Gestaltung des Strassenraums festgelegt. Gestützt auf diese Verordnung sieht das Projekt im genannten Perimeter folgende Massnahmen vor:

- An allen Zoneneingängen werden Eingangstore platziert, welche den Beginn der Tempo-30-Zone erkennbar machen.
- Entlang des Strandwegs werden auf der südlichen Strassenseite neue Übergangsbereiche geschaffen, welche auf die Gebäudeerschliessungen (Grundstückszufahrten, Fusswege, Parkplätze) aufmerksam machen.
- Vor und nach der Einmündung in den Rönnerweg und beim Zugang zum Spielplatz wird mittels Poller der Verkehr vom Strassenrand weggeführt.

- Gegenüber dem Zugang zum Spielplatz am Strandweg wird eine Einengung geschaffen, welche die Querungsdistanz der Strasse deutlich verkürzt und die Sichtbarkeit der Zufussgehenden erhöht.
- Auf dem Balainenweg wird zwischen dem Stadtgraben und dem Paganweg ein Horizontalversatz mittels zwei neuer Parkfelder geschaffen. Weitere Horizontalversätze jedoch ohne Parkfelder entstehen vor der Einmündung in den Rönnerweg und vor dem Paganweg.
- Auf der Weyermattstrasse wird eine Kammerung geschaffen, indem zwei Parkfeldgruppen vom südlichen Strassenrand an den nördlichen Strassenrand verschoben werden. Alle Parkfeldgruppen in dieser Strasse werden mit Leitpfeilen an den Enden versehen.
- Der bestehende Vertikalversatz mit dem Fussgängerstreifen auf der Zihlstrasse (Höhe Schaalgässli) wird optimiert. Dabei wird dieser noch mit einer Einengung versehen.
- Die Knoten auf dem Balainenweg, dem Stadtgraben und dem Strandweg werden innerhalb der Tempo-30-Zone mit einer Rechtsvortrittsmarkierung versehen. Dabei werden vereinzelt bestehende Trottoirüberfahrten zurückgebaut (Weyernweg, Knettnauweg östlich Stadtgraben).
- Bei den drei Knoten Balainenweg/ Rönnerweg, Balainenweg/Turmweg und Stadtgraben/Knettnauweg (westlich Stadtgraben) werden die bestehenden, jedoch nonkonformen Trottoirüberfahrten optimiert.
- Sämtliche Fussgängerstreifen auf dem Stadtgraben und den angrenzenden Querstrassen werden aufgehoben. Die beiden Fussgängerstreifen auf dem Balainenweg (direkt bei Schule) werden mit den Vertikalversätzen beibehalten.
- Auf der Zihlstrasse wird der Fussgängerstreifen nördlich der Bahnbrücke aufgehoben, derjenige im Bereich des Schaalgässli bleibt in geänderter Linienführung bestehen.
- Lokal sind Demarkierungsarbeiten oder bauliche Massnahmen vorgesehen, um den Zielzustand zu erreichen. Zudem wird an ausgewählten Stellen Geschwindigkeitsmarkierungen "30" angebracht.
- Für die Umsetzung der verkehrsberuhigenden Massnahmen werden 10 Parkplätze (von insgesamt 142) aufgehoben.

Auf der Dr. Schneiderstrasse sind folgende flankierende Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und insbesondere der Schulwegsicherheit vorgesehen:

- Bei den Fussgängerstreifen an den Konten Weyermattstrasse, Strandweg und der Brücke werden Einengungen geschaffen, welche die Querungsdistanz der Strasse deutlich verkürzen und die Sichtbarkeit der Zufussgehenden erhöht.
- Für die Umsetzung dieser Massnahmen wird ein Parkplatz (von insgesamt 13) aufgehoben.

Kosten

Der Kostenvoranschlag für die Umsetzung des Massnahmenpakets zur Verkehrsberuhigung Nidau West und Zihlstrasse setzt sich wie folgt zusammen:

Pos. Nr.	Beschreibung	Kosten inkl. MwSt.
1	Projektierungskredit ³	45`000.00
2	Massnahmenpaket Zone Nidau West	134'809.00
4	Massnahmenpaket Zone Zihlstrasse	16'066.00
5	Flankierende Massnahmen Dr. Schneider-	31`782.00
	strasse	
Total inkl.		227`657.00
MwSt.		
gerundet		230'000.00

Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionsfolgekosten betragen bei 3 % Zins und den Abschreibungskosten über die Lebensdauer von 40 Jahre gerechnet, jährlich insgesamt CHF 9'200.

Konto: 6150501016

Termine

Geplante Umsetzung 2020

Zustimmungen

In einem Urteil des Bundesgerichtes vom 13. Juli 2006 zum Thema "Voraussetzungen für Temporeduktionen" wurde festgehalten, dass die Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen gemäss Artikel 108 Abs. 2 der Signalisationsverordnung für die Realisierung von Tempo 30 und Begegnungszonen detailliert in einem Gutachten resp. Kurzbericht abzuklären ist. Das Gutachten muss vom Kanton genehmigt werden.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

- 1. Das Projekt für die Verkehrsberuhigung Nidau West und Zihlstrasse wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von CHF 230'000 bewilligt.
- 2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.

³ Der Projektierungskredit fällt so hoch aus, da im Rahmen der Projektierung ebenfalls verkehrsberuhigende Massnahmen für den Perimeter Nidau West von der Dr. Schneiderstrasse bis zum See, die Einführung von Begegnungszonen im Bereich Strandweg/Rönnerweg/Schulgasse/Stadtgraben sowie Massnahmen für die bessere Durchsetzung der Verkehrsberuhigung im Aalmattenquartier und Einführung von Begegnungszonen im Bereich Kreisl Martiweg/Krebsweg/Flurweg/Gerberweg im Bereich der Genossenschaftssiedlung. Es ist geplant, diese Massnahmen in einer zweiten Etappe nach dem Mitwirkungsverfahren zum Gesamtverkehrskonzept weiterzuverfolgen.

3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 22. Oktober 2019

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur GPK):

- Massnahmenkonzepte
- Massnahmenkatalog
- Detaillierte Kostenzusammenstellung
- Verkehrsgutachten
- Verkehrserhebungen
- Unfallanalysen



М

9. Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart: Motion Vorstoss-Nr.: M 189 Richtlinienmotion: □

Beantwortung im Stadtrat: 21.11.2019

Eingereicht am: 20.06.2019

Eingereicht von: Romdhani Soumaya

Mitunterzeichnende: Blösch Paul, Bongard Bettina, Deschwanden Inhelder Brigitte, Döhrbeck

Michael, Egger Tobias, Hauser Joel, Kallen Nils, Kallen Noemi, Kast Esther, Kessi Damian, Kessi Valérie, Lucchini Gutiérrez Olea Maria del Carmen, Lützelschwab Rickenbacher Kathleen, Marolf Thomas, Rubin

Michael, Stucki-Steiner Carine, Wingeyer Ursula

Beschluss Gemeinderat: 22.10.2019
Aktenzeichen: nid 0.1.6.2 / 1.6

Ressort: Sicherheit

Antrag Gemeinderat: Annahme als Postulat

30er-Zone ganzes Wohnquartier der Weidteile (inkl. Gurnigelstrasse) zur Verkehrsberuhigung

Antrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert im ganzen Wohnquartier der Weidteile (insbesondere Lyss-, Kelten-, Biel- und Gurnigelstrasse) eine 30er-Zone und ein Trottoir an der Gurnigelstrasse 2-38 zu realisieren.

Begründung

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Lyss-, Kelten-, Biel- und Gurnigelstrasse sind täglich durch den grossen Verkehr belastet.

Seit der Eröffnung des Ost-Astes und der Schliessung des Mühlefeldquartieres (Biel) hat der Verkehr deutlich zugenommen. Kinder, die ohne Begleitung morgens, mittags und nachmittags in die Schule gehen, sowie ältere Menschen sind wegen den schnell vorbeifahrenden Autos beeinträchtigt.

Bewohnerinnen und Bewohner der Gurnigelstrasse sind von dem Verkehr noch mehr betroffen, da die Gebäude mit geraden Hausnummern gar kein Trottoir haben und direkt an die Strasse angrenzen. Kinder und ältere Menschen dieser Strasse sind täglicher Gefahr ausgesetzt.

Es hat bereits eine 30er-Zone an der Bielstrasse östlich des ASm-Trassees. Zur Sicherheit aller Einwohnerinnen und Einwohner Nidaus ist eine Verkehrsberuhigung und ein sicherer Schulweg wie oben erwähnt zu gewährleisten.

Leidensdruck und Handlungsbedarf sind gross, es kann nicht auf das Gesamtverkehrskonzept der Stadt Nidau gewartet werden.

Antwort des Gemeinderates

a) Formelles

Nach Artikel 49 Absatz 1 der Stadtordnung kann jedes Mitglied des Stadtrats mit einer Motion das Begehren stellen, dass der Gemeinderat dem Stadtrat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrats zum Beschluss unterbreitet. Das Anliegen der vorliegenden Motion liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit des kreditkompetenten Organs, abhängig vom Projekt und der Höhe des beantragten Kredits für dessen Umsetzung. Es ist davon auszugehen, dass die Genehmigung eines entsprechenden Projekts und Kredits in die Zuständigkeit des Stadtrats nach Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a fällt. In dem Sinne wird die Motion als zulässig erachtet. Nachfolgend wird dargelegt, weshalb der Gemeinderat allerdings eine Umwandlung der Motion in ein Postulat nach Artikel 33 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats beantragt.

b) Inhaltliche Beantwortung

Der Gemeinderat ist sich der Problematik bewusst. Insbesondere die Verkehrssituation auf der Gurnigelstrasse ist seit vielen Jahren ein Thema. Deshalb wurde für die Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts die Gurnigelstrasse unter Einbezug der Keltenstrasse und der Guglerstrasse als Vertiefungsthema festgelegt. Die öffentliche Mitwirkung zum Gesamtverkehrskonzept wird Anfang 2020 durchgeführt. Es ist vorgesehen, die Detailplanung für ein entsprechendes Umsetzungsprojekt mit Verkehrsmassnahmen zur Verbesserung der Quartierverträglichkeit für diesen Perimeter prioritär aufzunehmen und dem Stadtrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Im Rahmen dieser Vorlage sollen die Anliegen des Vorstosses geprüft und dem Stadtrat vorgelegt werden. Insbesondere die Realisierung des Trottoirs kann gegenwärtig nicht abschliessend beurteilt werden und erfordert eine eingehende Prüfung gegebenenfalls auch unter Einbezug von weiteren Lösungsansätzen. Deshalb spricht sich der Gemeinderat dafür aus, das Anliegen im Rahmen eines Prüfauftrags als Postulat anzunehmen und dem Stadtrat die Ergebnisse im Rahmen der entsprechenden Vorlage zu unterbreiten.

Beschlussentwurf

Annahme als Postulat



М

10. Parlamentarischer Vorstoss

Beantwortung im Stadtrat: 21.11.2019

Eingereicht am: 20.06.2019
Eingereicht von: Baumann Markus

Mitunterzeichnende: Blösch Paul, Evard Amélie, Gabathuler Leander, Grob Oliver, Jenni

Hanna, Lehmann Ralph, Leiser Matthias, Marolf Thomas, Pauli Pauline, Romdhani Soumaya, Sauter Viktor, Schneiter Marti Susanne, Spycher

Thomas, Wingeyer Ursula

Beschluss Gemeinderat: 22.10.2019
Aktenzeichen: nid 0.1.6.2 / 1.7
Ressort: Präsidiales

Antrag Gemeinderat: Annahme als Richtlinienmotion

Durchsetzung von Gemeinderatsbeschlüssen und Einhaltung des Kollegialitätsprinzips

Antrag

Der Gemeinderat soll darlegen, wie er gedenkt, künftig Gemeinderatsbeschlüsse durchzusetzen und das Kollegialitätsprinzip zu wahren. Zu diesem Zweck wird der Gemeinderat gebeten Richtlinien zu erstellen, an die sich alle Mitglieder dieses Gremiums halten müssen.

Begründung

Der Gemeinderat hat mit einer Medienmitteilung vom 29. Mai 2019 mitgeteilt, dass die Anfrage von Schweizer Fahrenden für den ExpoPark abgelehnt wurde. Trotz dieser Absage haben sich die Fahrenden illegal Zutritt zum Gelände verschafft und verweilten dort mehrere Wochen. Das Verhalten der Fahrenden, das eine Anzeige der Stadt Biel zur Folge hatte, ist eine Sache, das Verhalten des Nidauer Gemeinderates ist eine andere.

Die zuständige Sicherheitsvorsteherin, Sandra Friedli (SP), hat - wie in den lokalen Medien zu lesen war - den Gemeinderatsentscheid nicht nur nicht mitgetragen (Kommunikation) sondern hat in Eigenregie (!) den Entscheid sogar quasi umgestossen, indem sie klargestellt hat, dass sie die illegale Landbesetzung nicht störe und dass sie "aus Gewissensgründen" den Entscheid des Gesamtgemeinderates nicht mittragen könne.

Dies wirft leider erneut kein gutes Licht auf den Nidauer Gemeinderat. Das Funktionieren einer Kollegialbehörde hängt stark davon ab, ob alle Mitglieder gemeinsame Beschlüsse öffentlich mittragen und umsetzen, auch wenn sie nicht den persönlichen Ansichten entsprechen. Wenn "Gewissensgründe" als Ausrede vorgeschoben werden können, um Gemeinderatsbeschlüsse zu umgehen, kann künftig jedes Mitglied bei jedem Geschäft vom Beschluss abweichen, wenn dies politisch opportun erscheint. Der Gemeinderat würde dann

als Gremium nicht mehr funktionieren; seine Sitzungen und Beschlüsse wären überflüssig und der Gemeinderat wäre somit völlig unglaubwürdig. Zudem werden politische Mehrheitsverhältnisse - die Repräsentation der Bevölkerung, die bei den Wahlen zum Ausdruck gebracht wird - über den Haufen geworfen. Das ist inakzeptabel. Der Gemeinderat wird darum gebeten, interne Richtlinien zur Einhaltung des Kollegialitätsprinzips und zur Durchsetzung der Beschlüsse zu erstellen, an die sich alle Mitglieder halten müssen.

Antwort des Gemeinderates

a) Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates (Richtlinienmotion). Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidverantwortung bleibt beim Gemeinderat.

b) Inhaltliche Beantwortung

Seit vielen Jahren ist es Tradition und gelebte Praxis, dass der Gemeinderat jeweils zu Beginn einer neuen Legislatur die Prinzipien der Kollegialität festlegt. Bereits 2002 haben die Gemeinderatsvorgänger Grundsätze für eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit definiert. Dabei handelt es sich nicht um ein rechtsverbindliches Dokument, sondern um Festlegungen, die als Leitplanke für die Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums dienen. Das Gemeindegesetz enthält keine verbindlichen Regeln zum Kollegialitätsprinzip. Die einzelnen Gemeinderäte müssen sich ihre «Spielregeln» selber geben. In dieser Tradition hat auch der amtierende Gemeinderat zu Beginn dieser Legislatur im Rahmen einer Klausur Anfang 2018 seine «Spielregeln» definiert. Namentlich wurden folgende Prinzipien der Kollegialität festgelegt:

- Entscheide des Gemeinderats werden nach einer offenen und fairen Diskussion gefällt. Jedes Mitglied respektiert das Recht der anderen Mitglieder, seine Argumente dem Rat ungehindert vortragen zu können.
- Jedes Gemeinderatsmitglied hat Entscheide des Gemeinderats in der Öffentlichkeit und im Stadtrat so zu vertreten, wie sie der Gemeinderat gefällt hat, auch wenn es im konkreten Fall eine abweichende Meinung eingenommen hat.
- In absoluten Ausnahmefällen («Gewissenskonflikt», «Notstandssituation») darf in der Öffentlichkeit eine abweichende Meinung vertreten werden; der Gemeinderat muss aber im Voraus darüber orientiert sein.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit den zu Beginn der Legislatur getroffenen Grundsätzen das Anliegen des Vorstosses erfüllt ist. Im vorliegenden Fall wurde der dritte der oben aufgeführten Punkte geltend gemacht und der Gemeinderat im Voraus an der Gemeinderatssitzung entsprechend informiert. Bewusst sind solche Fälle in den Grundsätzen explizit als absolute Ausnahme festgehalten. Zudem wird der Gemeinderat in künftigen Fällen prüfen, ob in der Information über den Beschluss die Argumente für und gegen den Entscheid differenziert ausgeführt werden.

Beschlussentwurf

Annahme als Richtlinienmotion



М

11. Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart: Motion Vorstoss-Nr.: M 191 Richtlinienmotion: ⊠

Beantwortung im Stadtrat: 21.11.2019

Eingereicht am: 20.06.2019

Eingereicht von: Deschwanden Inhelder Brigitte

Mitunterzeichnende: Bongard Bettina, Döhrbeck Michael, Egger Tobias, Hauser Joel, Kallen

Nils, Kallen Noemi, Kast Esther, Kessi Damian, Kessi Valérie, Lucchini-Gutiérrez Olea Maria del Carmen, Lützelschwab Rickenbacher Kathleen,

Rubin Michael, Stucki-Steiner Carine

Beschluss Gemeinderat: 22.10.2019
Aktenzeichen: nid 0.1.6.2 / 1.8
Ressort: Sicherheit

Antrag Gemeinderat: Annahme als Richtlinienmotion

Bewilligungspraxis Fahrende

Antrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert die Bewilligungspraxis des Aufenthaltes der Fahrenden auf dem Gebiet des Agglolac Areals zu regeln. Insbesondere sollen jeweils Auflagen mit den Fahrenden und der Stadt Biel als Grundeigentümern vereinbart werden, welche auch die Höhe von Gebühren und einer Kaution beinhalten.

Begründung

Die Fahrenden im Allgemeinen sind eine Minderheit mit Menschenrechten. Die Fahrenden in der Schweiz gelten als nationale Minderheit im Sinne des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten, welches die Schweiz 1998 ratifiziert hat. In seinem Urteil vom 28. März 2003 hat das Bundesgericht gestützt auf dieses Rahmenübereinkommen das Recht der Fahrenden auf ihre fahrende Lebensweise und damit auf angemessene Halteplätze ausdrücklich anerkannt. (Quelle: Jusitz-, Gemeinde-, Kirchendirektion, Amt für Gemeinden und Raumplanung, Abteilung Kantonsplanung).

Folgedessen haben Schweizer Fahrende im Falle von besetzten Halteplätzen innerhalb der Region in Nidau Anspruch auf Aufenthalt.

Innerhalb der letzten zehn Jahre wurden Bewilligungen mehrmals abgelehnt. Immer haben die Fahrenden trotzdem Halt in Nidau gemacht. Diese Bewilligungspraxis ist fragwürdig.

Den Ängsten innerhalb der Nidauer Bevölkerung soll Rechnung getragen werden. Der Gemeinderat hat eine wichtige Kommunikations- und Integrationsaufgabe zu erfüllen.

Antwort des Gemeinderates

a) Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates (Richtlinienmotion). Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidverantwortung bleibt beim Gemeinderat.

b) Inhaltliche Beantwortung

Dem Gemeinderat sind klare Regelungen im Umgang mit Fahrenden ein wichtiges Anliegen. Dabei gilt das Prinzip, dass das AGGLOlac Areal für die Fahrenden grundsätzlich nicht zur Verfügung steht. In Zusammenarbeit mit der Stadt Biel sind derzeit Bestrebungen im Gange die konkreten Abläufe soweit als möglich zu standardisieren und zwischen den Städten zu koordinieren. In dem Kontext wird auch der Umgang mit Anfragen von Schweizer Fahrenden überprüft. Erste Gespräche haben dazu stattgefunden. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat im Rahmen der Beantwortung des Postulats 209 "Bauliche Massnahmen und richterliches Verbot auf dem ExpoPark-Areal" zur Kenntnis gebracht.

Beschlussentwurf

Annahme als Richtlinienmotion



P

12. Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart: Postulat
Vorstoss-Nr.: P 211
Richtlinienmotion: □

Beantwortung im Stadtrat: 21.11.2019

Eingereicht am: 20.06.2019 Eingereicht von: Rubin Michael

Mitunterzeichnende: Blösch Paul, Bongard Bettina, Deschwanden Inhelder Brigitte, Döhrbeck

Michael, Egger Tobias, Hauser Joel, Kallen Nils, Kallen Noemi, Kast Esther, Kessi Damian, Kessi Valérie, Lucchini-Gutiérrez Olea Maria del Carmen, Lützelschwab Rickenbacher Kathleen, Marolf Thomas, Stucki-

Steiner Carine

Beschluss Gemeinderat: 22.10.2019
Aktenzeichen: nid 0.1.6.2 / 1.9
Ressort: Tiefbau und Umwelt
Antrag Gemeinderat: Annahme als Postulat

Regelmässige Recyclingstellen an den Nidauer Gewässern

Antrag

Der Gemeinderat von Nidau soll in Absprache mit den zuständigen Ämtern des Kt. Bern prüfen, in welchen Abständen und an welchen Plätzen entlang dem Ufer der Nidauer Gewässer Abfallentsorgungsstellen (z.Bsp. verschiedenfarbige Container wie auf dem Hundemätteli oder oberhalb des Badestegs beim Balainen-Schulhaus) installiert werden können. Zudem soll geprüft werden, ob eine Reinigung von verwehtem oder wild deponiertem Abfall nicht teuer ist, als das Leeren und Bewirtschaften weiterer Container, umweltfreundlicher ist es auf alle Fälle. Weiter soll abgeklärt werden, ob bei den Abfallkübeln auch eine Aufklärung betreffend Verrottungsdauer und/oder Verunreinigung (vgl. PET Flasche 450 Jahre und Zigarettenstummel verseucht 40l Grundwasser) im Sinne der Aufklärung der Bevölkerung angebracht werden kann.

Begründung

Gerade während der warmen Jahreszeit sind die Ufer und Gewässer auf dem Nidauer Gemeindegebiet stark genutzt. Wo sich viele Menschen tummeln, entsteht zwangsläufig viel Abfall. Leider ist es nicht mehr üblich, die so entstandenen Abfälle wieder mitzunehmen.

Bereits heute stehen in regelmässigen Abständen öffentliche Abfallkübel bereit. Diese sind allerdings häufig überfüllt und so türmen sich die Abfälle neben den Abfallkübel und werden bei Wind weitherum verteilt und gelangen gerade in Nidau schnell in die Gewässer, ihres Zeichens besonders sensible Lebensräume. Verstärkt wird dieser Umstand dadurch, dass gerade platzintensive Gebinde wie Glas- und PET-Flaschen, Pizza- und Getränkekartons, etc. nicht separat entsorgt werden können und so die vorhandenen Abfallkübel zum Überquillen bringen.

Mittels gezielter immer mal wieder wechselnder Aufklärung sollen die Konsumentinnen sensibilisiert werden und somit ein nachhaltiges Umdenken stattfinden. Gerade jetzt in der Zeit der Klimastreiks kann man auch junge Menschen dafür gewinnen, sich mehr mit dem eigenen Konsumverhalten auseinander zu setzen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den farbigen Containern am Nidauer Seeufer scheint eine Ausdehnung dieses Konzeptes auf die übrigen Uferpartien sicherlich sinnvoll.

Antwort des Gemeinderates

Seit einigen Jahren werden die Uferzonen der Nidauer Gewässer von der Bevölkerung intensiver genutzt als in der Vergangenheit. Diese an sich erfreuliche Entwicklung zeigt aber, wie im Vorstoss erwähnt, auch negative Folgen. Oftmals sind die beliebtesten Uferzonen nach einem warmen Abend oder nach dem Wochenende stark durch Abfall von Badenden, Spaziergängern oder Bootsbesitzern in Mitleidenschaft gezogen. Diese Feststellung gilt allerdings nicht nur für die Nidauer Uferzonen, sondern auch generell für alle attraktiven Plätze unter freiem Himmel auf dem Stadtgebiet. So muss beispielsweise auch auf Spielplätzen regelmässig festgestellt werden, dass die Abfallentsorgung durch die Nutzerinnen und Nutzer nicht zufriedenstellend funktioniert.

In diesem Sinne nimmt der Gemeinderat den Prüfungsantrag gerne entgegen. Im Verlaufe des Sommers wurden bereits erste Überlegungen für künftige Lösungen diskutiert. Auch werden in Bezug auf eine verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung wohl neue Ansätze gefragt sein. Die Anregungen im Vorstoss sollen aber in einem grösseren Zusammenhang geprüft werden, sind doch verschiedene andere Vorstösse und Projekte aus dem Bereich Abfall und Recycling hängig, so zum Beispiel die Richtlinienmotionen zu Kunststoff-Recycling und Bring- und Holtag sowie die mögliche Einrichtung eines zentralen Entsorgungshofes.

Der Gemeinderat wird deshalb die gesamte Abfall- und Recyclingpolitik der Stadt in den nächsten Monaten einer Überprüfung unterziehen und dabei auch generell die neuesten Entwicklungen auf dem Gebiet und die aktuellen Lösungen der umliegenden Gemeinden in seine Überlegungen miteinbeziehen.

Beschlussentwurf

Annahme als Postulat



P

13. Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart: Postulat
Vorstoss-Nr.: P 212
Richtlinienmotion: □

Beantwortung im Stadtrat: 21.11.2019

Eingereicht am: 20.06.2019 Eingereicht von: Wingeyer Ursula

Mitunterzeichnende: Baumann Markus, Blösch Paul, Döhrbeck Michael, Evard Amélie,

Gabathuler Leander, Grob Oliver, Hauser Joel, Kallen Nils, Kallen Noemi,

Kast Esther, Kessi Damian, Kessi Valérie, Lehmann Ralph, Leiser

Matthias, Lucchini-Gutiérrez Olea Maria del Carmen, Marolf Thomas, Pauli Pauline, Romdhani Soumaya, Sauter Viktor, Schneiter Marti Susanne,

Spycher Thomas

Beschluss Gemeinderat: 22.10.2019
Aktenzeichen: nid 0.1.6.2 / 1.10
Ressort: Hochbau

essort: Hochbau

Antrag Gemeinderat: Annahme als Postulat

Neubau Schulhaus Beunden Ost - Anregungen für die Planung

Antrag

Die Projektverantwortlichen für den Neubau Schulhaus Beunden Ost werden gebeten, die nachfolgenden zwei Punkte bei der weiteren Planung zu prüfen:

- Es soll geprüft werden, ob der Neubau so konzipiert werden kann, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein weiteres Stockwerk auf den Neubau aufgebaut werden kann, sofern ein Bedarf dafür besteht.
- Es soll geprüft werden, ob der Neubau Schulhaus Beunden Ost so konzipiert werden kann, dass die Fenster geöffnet werden können. Zudem soll geprüft werden, ob der Einbau einer leistungsstarken und effizienten Klimaanlage eine Alternative wäre.

Begründung

Das Bauland in Nidau ist bekanntlich knapp und diverse Faktoren und Projekte in der Region könnten dazu führen, dass die Nachfrage nach mehr Schulraum in ein paar Jahren höher sein könnte, als aktuell vermutet. Womöglich ist dann der Aufbau eines weiteren Stockwerks auf den "nur" zweistöckigen Neubau Schulhaus Beunden Ost günstiger und sinnvoller, als ein weiterer Neubau oder Anbau an ein bestehendes Gebäude.

Wir sind zudem der Ansicht, dass die geplante Belüftung (insbesondere die fehlende Klimaanlage) vor allem im Sommer zu grossen Problemen führen könnte, vergl. mit der Situation am Seeland-Gymnasium Biel. Dort überhitzen die Klassenzimmer im Sommer praktisch an jedem Tag, die Fenster können bekanntlich nicht geöffnet werden und die Belüftung ist zu schwach, um die Räume auf ein erträgliches Mass herunter zu kühlen. Auch beim Neubau Schulhaus Beunden Ost sind grosse Fenster-Fronten geplant, die nicht geöffnet werden können, gleichzeitig ist keine Klimaanlage vorgesehen. Wir bitten die

Verantwortlichen diesen Aspekt des Projektes nochmals zu überdenken und detailliert abzuklären, wie das Gebäude belüftet und gekühlt werden kann.

Antwort des Gemeinderates

Nach Abschluss des Vorprojektes ist zurzeit die Planung des Bauprojektes für den Neubau Beunden Ost in Bearbeitung. Hier wird das Projekt in seinem Detaillierungsgrad verfeinert. Das Raum- und Haustechnikkonzept ist in Planung. Die Kostenberechnungen in Form eines Kostenvoranschlages werden erarbeitet.

Der Gemeinderat nimmt zu den Punkten 1 und 2 wie folgt Stellung:

- 1. Es wurde geprüft, ob der Neubau zu einem späteren Zeitpunkt aufgestockt werden kann. Dazu müssen die Fundamente und Statik inklusive dem Dach entsprechend vorbereitet und dimensioniert werden. Der Bauausschuss wird eine Kosten-Nutzen Abwägung vornehmen und dem Gemeinderat aufzeigen, ob die Vorinvestitionen für eine mögliche Aufstockung sinnvoll sind. Der Gemeinderat wir auf Grund dieser Abwägungen entscheiden ob die Vorinvestition getätigt werden soll.
- 2. Das Haus wird im Minergie P Standard erstellt. Gemäss Projektvorgaben soll das Gebäude ohne aktive Kühlung ausgerüstet werden. Minergie P bezeichnet Niedrigstenergie-Bauten und genügt maximalen Ansprüchen an Qualität, Komfort und Energie. Insbesondere wegen einer qualitativ hervorragender Gebäudehülle. Werden die Minergie P Anforderungen entsprechend umgesetzt, erhält das Gebäude eine Zertifizierung der Minergie-Fachstelle.

Eine dieser Anforderungen ist der Einbau einer kontrollierten Lüftung. Diese Lüftung stellt sicher, dass das Gebäude nicht mittels Fensteröffnen gelüftet werden muss. So kann Energie gespart werden, da der Energieverlust beim Lüften über die Fenster sehr gross ist. Die eingebaute Lüftung arbeitet mit einer Wärmerückgewinnung und ist dementsprechend energieeffizient. Über diese Lüftung kann in den Sommermonaten eine sogenannte Nachtauskühlung erfolgen. Hier werden die Räume, in der Nacht, mit kühler Aussenluft gespült. Dieser Vorgang ist ohne aktive Kühlung durch ein Kühlaggregat möglich. Der Neubau wird zusätzlich zu der Lüftung mit Lüftungsflügeln ausgerüstet. So können trotz kontrolliertem Luftwechsel jederzeit die Fenster geöffnet werden.

Auf Grund der guten Dämmung der Fassade und dem sommerlichen Wärmeschutz (aussenliegendem Sonnenschutz) ist eine aktive Kühlung des Gebäudes nicht nötig. Die bautechnische Ausführung des Neubaus und somit die Dämmwerte sind wesentlich besser als jene des in den Jahren 1975-1982 gebauten und im Vorstoss erwähnten Gymnasium Biel. Die beiden Gebäude können in Bezug auf die Überhitzungsproblematik nicht verglichen werden.

Der Bauausschuss hat das Planungsteam beauftragt, die Notwendigkeit einer aktiven Kühlung zu prüfen. Die Haustechnik soll so ausgelegt werden, dass eine aktive Kühlung nachgerüstet werden kann. Der Bauausschuss wird auch hier eine Kosten-Nutzen Abwägung vornehmen und dem Gemeinderat aufzeigen, ob die Installation

einer aktiven Kühlung nötig und sinnvoll ist. Der Gemeinderat wird auf Grund dieser Abwägungen entscheiden ob eine aktive Kühlung installiert werden soll.

Beschlussentwurf

Annahme als Postulat



I

14. Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart: Interpellation

Vorstoss-Nr.: I 127 Richtlinienmotion: □

Beantwortung im Stadtrat: 21.11.2019

Eingereicht am: 20.06.2019

Eingereicht von: Stucki-Steiner Carine

Mitunterzeichnende: Bongard Bettina, Deschwanden Inhelder Brigitte, Döhrbeck Michael,

Egger Tobias, Jenni Hanna, Kallen Nils, Kallen Noemi, Kast Esther, Kessi Damian, Kessi Valérie, Lucchini-Gutiérrez Olea Maria del Carmen, Lützelschwab Rickenbacher Kathleen, Marolf Thomas, Pauli Pauline,

Romdhani Soumaya, Rubin Michael

Beschluss Gemeinderat: 22.10.2019
Aktenzeichen: nid 0.1.6.2 / 1.11
Ressort: Tiefbau und Umwelt
Antrag Gemeinderat: Geht an den Stadtrat.

Entretien des surfaces vertes à Nidau

Antrag

Le Conseil municipal est prié de répondre aux questions suivantes :

- 1. Pourquoi les surfaces vertes citées plus haut ont-elles été coupées à ce moment de l'année ?
- 2. Est-il possible de fixer une date minimum à respecter (fin juin) pour effectuer la première coupe sur les zones vertes extensives et une surface non fauchée minimum pour permettre aux petits animaux et insectes de trouver refuge ?
- 3. Quelles mesures ont été mises en place pour pérenniser la gestion de la biodiversité à Nidau, ceci indépendamment de la sensibilité du responsable des surfaces vertes ?
- 4. Est-ce que d'autres mesures ont été prévues pour améliorer encore davantage la biodiversité dans notre ville ?

Begründung

En septembre 2013, le Conseil de ville a adopté la motion Gutermuth « Naturnaher Unterhalt ». Cette motion demande une gestion plus respectueuse des zones vertes pour encourager la biodiversité dans notre ville. Plusieurs améliorations importantes ont été effectuées depuis que la motion a été acceptée.

Malheureusement, il arrive encore qu'il y ait des disfonctionnements : par exemple, les zones fleuries en bordure de la route Beundenring ont été coupé à ras à la mi-mai déjà alors que les fleurs ne sont pas encore montées en graine. Ceci empêche que les fleurs puissent se reproduire d'une année à l'autre.

Antwort des Gemeinderates

- 1. Im Gebiet Beundenring sind gemäss Unterhaltskonzept zwei Typen von Grünflächen (Blumenwiesen/Böschungen resp. Ruderalflächen) vorhanden. Zum einen der Grünstreifen zwischen Trottoir und Bahnstreifen, zum anderen die Grünfläche zwischen Trottoir und Strasse Beundenring. Letztere Grünfläche musste vorzeitig gemäht werden, da das Strassenraumprofil nicht mehr eingehalten wurde und somit die Verkehrssicherheit gefährdet war. Die Flächen sind zudem in diesem Frühling durch den vielen Regen übermässig rasch gewachsen und musste dadurch auch früher als in den Vorjahren gemäht werden. Der je nach Wachstumsstand rechtzeitige Unterhalt dieser Flächen ist zusätzlich wichtig, da sonst die Grünflächen auch für das Deponieren von Abfall und sonstigen Verunreinigungen missbraucht werden.
- 2. Der Gemeinderat ist bestrebt, die Artenvielfalt zu erhalten und die Biodiversität auf Nidauer Boden zu fördern. Jährlich treffen ab Mitte Mai das Stedtlifest und die Feiertage (Auffahrt und Pfingsten) aufeinander. Auch ist diese Zeit geprägt von weiteren Veranstaltungen, welche die Ressourcen des Bauamtes stark beanspruchen. Dies führt zu Terminkonflikten in der Unterhaltsplanung. Die Unterhaltspflege kann nicht jährlich auf den Tag genau geplant werden. Oft spielen zudem die Witterungsverhältnisse bei der Einsatzplanung eine wichtige Rolle.
- 3. Im Unterhaltskonzept sind die in Nidau vorhandenen Grünflächen und deren Einstufung ausgeschieden. Beispielsweise wurden in den Jahren 2015-2017 zusammen mit dem Kanton entlang des Nidau-Büren-Kanals zusätzliche Obstbäume gepflanzt, um Bienen, und weiteren Insekten zusätzlichen Lebensraum zu geben. Neu wird zudem bei den Grünflächen "Blumenwiese/Böschungen" eine Saat speziell für Blumenwiesen verwendet. Schliesslich soll mit der Wiederbesetzung der Stelle eines Landschaftsgärtners im Frühjahr 2020 diesen Fragen künftig noch stärker Gewicht verliehen werden können.
- 4. Die Stadt Nidau ist weitgehend überbaut. Am Birkenweg wurde in jüngster Vergangenheit ein Grünstreifen mit Naturrasen erstellt. Auch die Böschungen beim FC Nidau und im Herrenmoos wurden in das Unterhaltskonzept integriert. Die Ausscheidung von zusätzlichen/weiteren Grünflächen ist fast nicht möglich, da keine mehr vorhanden sind. Die Grünpflege ist aus Sicht des Gemeinderates eine permanente Aufgabe und er begrüsst es, wenn die Abteilung Infrastruktur dieses Anliegen wie erwähnt künftig noch verstärkt im Tagesgeschäft berücksichtigt.

Mit den im Rahmen der Ortsplanungsrevision "weiteres Stadtgebiet" im Teilbaureglement und den Teilzonenplänen getroffenen Massnahmen strebt die Stadt zudem auch den Schutz der Natur- und Landschaftsräume an. Dies entspricht auch den Nachhaltigkeitszielen gemäss Art. 2a der Stadtordnung. Im neuen Art. 505 des Teilbaureglements wird schliesslich die Ökologie neu festgeschrieben und beispielsweise die Pflanzung von standortangepassten Bäumen und die ökologische Vielfalt der Bepflanzung verlangt.